

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen e.V.
Berichte zu zwei Jahren Sozialer Arbeit

Berichtszeitraum: 2002 (2. Halbjahr) bis 2004 (1. Halbjahr)



Berichte zu zwei Jahren sozialer Arbeit

2. Halbjahr 2002

2003

1. Halbjahr 2004



Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Bremen e.V.

Eduard-Grunow-Straße 24
28203 Bremen
Tel. 04 21-791990
Fax 04 21-7919999

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Mitgliedsorganisationen	7
Jubiläen der Mitgliedsorganisationen	7
Neue Mitgliedsorganisationen	7
Vorstand	26
Vorstandsmitglieder	26
Bericht des Vorstandes	27
Strukturelle und wirtschaftliche Situation des Landesverbandes	30
Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V. in Zahlen	30
Wirtschaftliche Situation des Landesverbandes	31
Beteiligungen des PARITÄTISCHEN an selbständigen Gesellschaften	33
Organigramm des PARITÄTISCHEN, Landesverband Bremen e.V.	35
Organigramm der Beteiligungen des PARITÄTISCHEN an selbständigen Gesellschaften	36
Zusammenarbeit mit Mitgliedsorganisationen unter einem Dach	37
Strukturdaten von Mitgliedsorganisationen – BAG-Statistik	38
Verbandspolitische Aktivitäten	39
Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	39
Neues Erscheinungsbild des Landesverbandes	49
Notfonds für Soforthilfen	50
Berichte aus den Arbeitsbereichen	51
Entgelte und Zuwendungen	51
Kinder- und Jugendhilfe	56
Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe	62

Altenhilfe und Pflege	65
Armut und Sozialhilfe	68
Bürgerschaftliches Engagement	69
Serviceleistungen	71
Beratungsdienste für Mitgliedsorganisationen	71
Seminare und Workshops für Mitgliedsorganisationen	74
Qualitätsmanagement	75
Finanzbuchhaltung	76
Günstige Einkaufsmöglichkeiten für Mitgliedsorganisationen	76
EDV und Internet	77
Verwaltungsstelle für den Zivildienst	78
Kreisgruppe Bremerhaven	79
Mitgliederarbeit und Gremien	79
Beteiligungen und Kooperationen	80
Seniorencafé mit Internetangebot	81

Vorwort

Die Themen dieses Zwei-Jahresberichts unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen früherer Berichte. Es gibt neue Mitgliedsorganisationen zu begrüßen – ein schönes Zeichen dafür, dass es Bewegung im Landesverband gibt und es in dieser Stadt immer wieder Menschen schaffen, sich mit neuen Ideen und sozialen Projekten durchzusetzen. Es gab Jubiläen zu feiern, darunter zwei 50jährige, fünf 30jährige und zwei 25jährige – Zeichen für Beharrungsvermögen der Mitglieder und – da nahezu alle seit ihrer Gründung Mitglied im PARITÄTISCHEN sind – Zeichen der Fähigkeit des Landesverbandes zur Mitgliederbindung. Es gibt neue Erfolgsmeldungen zu dem jetzt schon mehrere Jahre währenden Konsolidierungskurs des Verbandes, wozu nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die hohe Personalkontinuität in der Geschäftsstelle und neue Aktivitäten in der Geschäftsstelle in Bremerhaven gehören. Das sind Zeichen für eine nicht nur geordnete, sondern auch kluge Geschäftsführung sowie für engagierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gab – unter Leitung der nebenamtlichen Referentinnen und Referenten – eine lebendige Arbeit in den Facharbeitskreisen, eine aktive Vorstandsarbeit, diverse attraktive Fachveranstaltungen, den Ausbau von Finanz- und Personalserviceleistungen und eine Erweiterung von Angeboten zum Qualitätsmanagement: insgesamt mehr Service für die Mitgliedsorganisationen. Es wurden schließlich eine viel genutzte neue Website entwickelt und eine Präsentationsmappe erstellt: Zeichen von Selbstbewusstsein des Verbandes und einer Politik der aktiven Beziehungsgestaltung zur Umwelt.

Allerdings: Auch das, was inhaltlich zu berichten ist, unterscheidet sich nicht sehr von dem, was in früheren Jahresberichten zu berichten war. Wieder sind aus allen Rechts- und Fachgebieten finanzielle Kürzungen, die Absenkung von Standards, eine stärkere Belastung von benachteiligten Menschen und nicht oder nur halbherzig vollzogene Reformen zu vermelden. Und wieder verdichtete

sich der Eindruck, dass der öffentliche Träger immer weniger in der Lage ist, seine Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Leistungsangebot wahrzunehmen und sich seine Reformanstrengungen zunehmend auf die Optimierung des Finanzcontrollings verengen.

Viel Gleichförmigkeit und Kontinuität also – im positiven wie im negativen Sinne. Allerdings werfen gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen, die eine ‚andere‘ Gesellschaft erwarten lassen, ihre Schatten voraus. Die „Agenda 2010“ und die „Hartz IV-Gesetze“ werden ihre Wirkungen bis in die Mitte der Gesellschaft entfalten und Verarmungsprozesse in qualitativ und quantitativ nicht gekannter Weise hervorbringen. Es galt und gilt sich darauf vorzubereiten, dass soziale Arbeit wieder – wie in der Weimarer Republik, wie in der Nachkriegszeit – auch Mittel zum einfachen Überleben der Menschen bereitstellen muss. Es muss darüber nachgedacht werden, wie neue, von staatlicher Zuwendung unabhängige Ressourcen erschlossen werden können. Es wird aber auch darum gehen, „Wohlfahrtsarbeit“ wieder verstärkt als sozialpolitische Aktion zu begreifen.

Die Erweiterung sozialer Problemlagen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein ist das eine Problem. Schwierig ist aber auch, dass die inneren Kräfte der Gesellschaft für die Mobilisierung von Selbsthilfekräften und von Widerstand gegen Zumutungen aufgezehrt sind. Den Verarmungsprozessen entsprechen wachsende Verelendungsprozesse beim klassischen Klientel der Sozialarbeit: Eine wachsende Zahl von verkümmerten Säuglingen und Kleinkindern in den sog. sozialen Brennpunkten (tatsächlich: es brennt in ihnen), Jugendliche, die sich von der Gesellschaft abwenden, vereinsamte alte Menschen und viele, die nach der Flasche oder der Droge greifen oder ihre Lebensprobleme nur noch mit einer Flucht in die Krankheit verarbeiten können. Mehr zu fordern, mehr Leistung zu verlangen, muss versagen, wenn das

Fördern auf der Strecke bleibt oder sich in neuen Lern- und Trainingsprogrammen erschöpft. Der Verband und seine Mitgliedsorganisationen standen und stehen vor der Herausforderung, den Menschen in der Stadt Alternativen für ein besseres Leben zu eröffnen und die Stadt davor zu warnen, sich selbst zu unterminieren.

Auch verbandsintern gab und gibt es besorgniserregend Neues. Es gab Mitgliedsorganisationen, die in erhebliche finanzielle Krisen gerieten. Schon dies allein ist Besorgnis erregend, erst recht aber, weil es als Vorbote für die kommenden Jahre deutbar ist. Es wird Konzentrationsprozesse geben, „Marktbereinigungen“, wie es zynisch heißt. Um in der Zukunft überlebens- und arbeitsfähig zu bleiben, muss über neue Formen der Vernetzung bis hin zur Verschmelzung von Mitgliedsorganisationen nachgedacht werden. Es wird darum gehen, das Kapital der Mitgliedsorganisationen – ihre ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen, ihren Ideenreichtum – besser zu kombinieren und gemeinsam zu nutzen.

Herausforderungen dieser Art treffen den Landesverband zu einem Zeitpunkt, an dem er auch für sich selbst neue Weichen stellen muss. Bereits im Jahr 2006 wird der langjährige Verbandsgeschäftsführer Jürgen Wäcken in den Ruhestand gehen. Zu begleiten sein wird der Übergang in eine neue ‚Ära‘ des Landesverbandes von einem neuen Vorstand unter neuem Vorsitz. Wie immer in Phasen eines Übergangs wird der oder dem Vorsitzenden eine besonders aktive Rolle abverlangt werden. Als der ausscheidende Vorsitzende wünsche ich ihr oder ihm eine gute Hand, den 184 Mitgliedsorganisationen Mut und Kraft für die anstehenden Aufgaben und uns allen freundlichere Zeiten.

*Bremen, im August 2004
Prof. Dr. Jürgen Blandow*

Mitgliedsorganisationen

Jubiläen von Mitgliedsorganisationen

Folgende Mitgliedsorganisationen feierten ein „rundes“ Jubiläum

2003

- 50 Jahre Bremer Heimstiftung
- 30 Jahre Martinsclub Bremen e.V.
- 20 Jahre Kinderhaus Malerstraße e.V.

2004

- 50 Jahre Deutsches Sozialwerk Landesverband Bremen e.V.
- 30 Jahre Borgfelder Butjer e.V.
- 30 Jahre Christliches Reha-Haus e.V.
- 30 Jahre Elbe-Weser Werkstätten gGmbH
- 30 Jahre Eltern-Kind-Gruppe Krümel e.V.
- 25 Jahre Kinderhaus Dölvesstraße e.V.
- 25 Jahre Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.
- 20 Jahre Kindergarten Murmel e.V.
- 20 Jahre Parzivalhof
- 10 Jahre Impuls – Zentrum für gesunde und künstlerische Bewegung e.V.

Vorstand und Geschäftsleitung des PARITÄTISCHEN danken für die langjährige solidarische Zusammenarbeit und wünschen viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Neue Mitgliedsorganisationen (ab 1. Juli 2002)

- Arbeitsgemeinschaft der Träger der berufs begleitenden und psychosozialen Fachdienste im Lande Bremen e.V. – Integrationsfachdienst
- Bakima Muhtac Yabancilar Kurumu Bremen – Zentrum für pflegebedürftige Migranten Bremen e.V.
- Blaue Karawane e.V.
- Borgfelder Butjer Eltern-Kind-Gruppe e.V.
- Bremer Klinikclowns e.V.
- Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V.
- De Colores e.V. – Interkulturelles Frauenzentrum
- diabrem e.V. – Verein für Bewegung, Begegnung und Dialog
- Die Woge – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz e.V.
- Förderverein Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.
- Gehörlosenfreizeitheim Bremen e.V.
- Institut für Autismusforschung Hans E. Kehrer e.V.
- Lüssumer Turnverein von 1898 e.V.
- Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH
- Schneeweißchen und Rosenrot e.V.
- Stiftung Maribondo da Floresta
- Verein Riesenzwerge e.V.
- Zentrale für Private Fürsorge

Anzahl der Mitglieder im PARITÄTISCHEN: 184
(Stand 30. Juni 2004)

Arbeitsgemeinschaft der Träger der berufsbegleitenden und psychosozialen Fachdienste im Lande Bremen e.V. – Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst unterstützt schwerbehinderte Menschen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Er vermittelt unbefristete und befristete Arbeitsplätze, Praktika oder Trainingsmaßnahmen. Der Integrationsfachdienst kümmert sich um die behindertengerechte Ausstattung der Arbeitsplätze und informiert die Arbeitgeber über Fördermittel und Lohnkostenzuschüsse, die bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden können.

Zu mehreren hundert Arbeitgebern im Land Bremen – vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe – hält der Integrationsfachdienst Kontakt.

Träger des Integrationsfachdienstes im Land Bremen ist die **Arbeitsgemeinschaft der Träger der berufsbegleitenden und psychosozialen Fachdienste im Lande Bremen e.V.**, ein Zusammenschluss von vier Paritätischen Mitgliedern: der Bremer Werkgemeinschaft, den Elbe-Weser Werkstätten, des Landesverbandes der Gehörlosen und des Martinsclubs Bremen. In Bremen und Bremerhaven gibt es jeweils eine Beratungsstelle, für hörgeschädigte Menschen existiert ein spezielles Angebot.

Bis 2001 führte der Verein das Bundesmodellprojekt „Integrationsfachdienst“ durch. Seit Anfang 2002 ist er Träger der Regel-Integrationsfachdienste nach § 109 ff SGB IX. Die Finanzierung des Beratungsangebots erfolgt über Fallpauschalen.

Arbeitsgemeinschaft der Träger der berufsbegleitenden und psychosozialen Fachdienste im Lande Bremen e.V. – Integrationsfachdienst
Waller Heerstr. 105
28219 Bremen



Bakima Muhtac Yabancilar Kurumu Bremen – Zentrum für pflegebedürftige Migranten Bremen e.V.

**Bakima Muhtac Yabancilar Kurumu Bremen –
Zentrum für pflegebedürftige Migranten Bremen
e.V.** plant Kranken- und Altenpflege für vorwie-
gend türkische Migranten mit türkischsprachigen
Pflegekräften. Zudem sind Beschäftigung und
Qualifizierung für junge arbeitslose Migranten
im Bereich Betreuung und Pflege geplant. Eine
Beratungsstelle für Hilfebedürftige und Angehörige
soll im Herbst 2004 in Bremen-Gröpelingen eröff-
net werden.

**Bakima Muhtac Yabancilar Kurumu Bremen –
Zentrum für pflegebedürftige Migranten Bremen e.V.
Oslebshauer Heerstr. 229
28239 Bremen**



Blaue Karawane e.V.

Der Verein **Blaue Karawane e.V.** besteht aus zwei sozial-integrativen Projekten: der Blauen Karawanserei und dem Café Blau. Unter dem Motto „Randgruppen gehören zur Mitte der Gesellschaft“ wendet sich der Verein mit fantasievollen Aktionen gegen die Ausgrenzung von behinderten, arbeitslosen oder straffällig gewordenen Menschen. Durch handwerkliche oder künstlerische Aktivitäten sollen Kommunikation gefördert und soziale und kulturelle Barrieren und Vorurteile abgebaut werden.

Seit Juli 2003 hat der Verein im Speicher XI in der Bremer Überseestadt eine neue Heimstatt für sein Projekt Blaue Karawanserei gefunden. Hier entstehen eine öffentliche Holzwerkstatt, Ateliers, eine Medienwerkstatt und ein Mehrzweckraum, in denen Menschen gemeinsam künstlerisch, kreativ und handwerklich tätig werden können. Die Angebote stehen allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils zur Verfügung.

Das Café Blau in Bremen-Walle ist Galerie und offener Treffpunkt für Menschen aus dem Stadtteil und für Kulturinitiativen.

Blaue Karawane e.V.
Speicher XI, Haus Nr. 4
28217 Bremen



Borgfelder Butjer Eltern-Kind-Gruppe e.V.

Im Herzen von Borgfeld, in einem ehemaligen Sparkassengebäude, spielen und lernen die Borgfelder Butjer. Der Verein **Borgfelder Butjer Eltern-Kind-Gruppe e.V.** betreibt einen Kindergarten mit 80 Plätzen. Betreut werden die Kinder in sieben Gruppen: drei altersgemischte Halbtagsgruppen, eine altersgemischte Teilzeitgruppe mit Mittagessen sowie drei altersspezifische Spielkreise mit stundenweisen Angeboten. Wichtig für den Verein ist die elterliche Mitarbeit. In den Gruppen unterstützen die Eltern die hauptberuflichen Erzieherinnen, sie helfen bei der Organisation von Festen, sie putzen und kochen. Durch diese alltägliche Mitarbeit erfahren die Eltern viel über das Leben ihrer Kinder im Kindergarten und können auch bei erzieherischen Fragen mitreden.

Borgfelder Butjer Eltern-Kind-Gruppe e.V.
Borgfelder Heerstr. 42c
28357 Bremen

Borgfelder
Butjer

Bremer Klinikclowns e.V.

Der Verein **Bremer Klinikclowns e.V.** fördert den Einsatz von Clowns in allen Bremer Kliniken. Die Clowns arbeiten vor allem in Kinderkliniken und spielen häufig vor und mit schwerkranken Kindern. Sie versuchen, Angst zu nehmen und Freude und Zuversicht zu wecken. Sie mobilisieren die Lebenskräfte der Kinder und entlasten dadurch Eltern und Pflegepersonal.

Erfahrungen und Gespräche mit den Bremer Krankenhäusern zeigen, dass solche Clownseinsätze sehr gewünscht sind. Lediglich die Finanzierung stellt für die Einrichtungen oft ein Problem dar.

Die Arbeit der Klinikclowns wird durch Spenden ermöglicht. Der Verein Bremer Klinikclowns ist aktiv in der Spendenakquisition, pflegt Kontakte zu Kliniken und anderen Institutionen, macht Öffentlichkeitsarbeit, betreut die Clowns im Einsatz und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Klinikclownvereinen in anderen Städten.

Bremer Klinikclowns e.V.
Werder Dorfstr. 3
27321 Thedinghausen

Bremer
Klinik-
clowns e.V.

Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V.

Der **Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V.** wurde gegründet, um die Arbeit des Vereins Mädchenhaus Bremen e.V. finanziell zu unterstützen. Der Verein sammelt Spenden und ist Besitzer oder Mieter der Häuser, die vom Verein Mädchenhaus für ihre Arbeit genutzt werden.

Der Verein Mädchenhaus arbeitet für Mädchen, die von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Der Verein betreibt eine Anlauf- und Beratungsstelle, eine Kriseneinrichtung und eine Wohngruppe für Mädchen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet Beratungen an, die unentgeltlich, anonym und parteilich für die Mädchen sind. Die Mitarbeiterinnen sind Gesprächspartnerinnen bei Liebeskummer, Elternstress, Essstörungen und in Krisensituationen.

Die Kriseneinrichtung des Mädchenhaus Bremen e.V. ist eine anonyme Zufluchtstätte für Mädchen in Not und bietet die Möglichkeit der Inobhutnahme nach § 42 KJHG. Das vorübergehende Wohnangebot richtet sich an Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren, die in Bremen leben und von Gewalt betroffen sind. Das Haus bietet Platz für acht Mädchen.

Das Haus der Wohngruppe bietet längerfristigen Wohn- und Lebensraum für sieben Mädchen ab 14 Jahren, die von Gewalt betroffen sind und nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können.

Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V.

**Rembertistr. 32
28203 Bremen**



De Colores e.V. – Interkulturelles Frauenzentrum

De Colores e.V. ist ein interkulturelles Frauenzentrum, das auf Initiative von Migrantinnen gegründet wurde. De Colores kommt aus dem Spanischen und bedeutet „aus vielen Farben“. Schon der Name soll darauf hinweisen, dass sich der Verein gegen Rassismus und Ausgrenzung wendet und für die Vielfalt der Kulturen und Lebensweisen eintritt. De Colores ist ein Ort, von dem aus Migrantinnen ein soziales Netz aufbauen können, das ihnen hilft, ihr Leben zu organisieren und Perspektiven für sich zu entwickeln.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind Bildungsarbeit (z.B. Sprachkurse, Trainingsprogramme für Gesprächsführung), Förderung der politischen, wissenschaftlichen, sozialen und künstlerischen Arbeit von Migrantinnen, Rechtsberatung und Gesundheitsberatung für Migrantinnen und die Durchführung eines Projektes, das die Situation ausländischer Kinder im deutschen Schulsystem untersucht.

De Colores e.V. – Interkulturelles Frauenzentrum
Wandschneider Str. 6
28195 Bremen



diabrem e.V. – Verein für Bewegung, Begegnung und Dialog

diabrem e.V. – Verein für Bewegung, Begegnung und Dialog möchte Kinder und Jugendliche ganzheitlich fördern und wendet sich an Eltern und pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die mit Erziehungs- und Bildungsproblemen konfrontiert sind. Der Verein sieht sich in der Tradition eines humanistischen Menschenbildes und demokratischer Erziehung und Pädagogik. Der Vereinsname selbst steht für „dialog in bremen“.

Die Arbeit von diabrem findet in fünf Projekten statt:

- Diagnostik und Beratung für Eltern und pädagogisch/therapeutische Fachkräfte sowie verschiedene pädagogische und therapeutische Angebote für alle Altersstufen.
- Interdisziplinäre Frühbegleitung von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.
- „Psychomotorische Praxis Aucouturier“ – eine Methode für präventive Gruppenangebote im Kindergarten oder in der Grundschule zur Unterstützung der körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder.
- Die „Arbeit am Tonfeld“ dient zur Förderung der individuellen Ausdrucksfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ist eine Alternative zu Bewegungstherapien und Psychomotorik.
- „Ausdrucksmalen nach Arno Stern“ fördert die Entwicklung und Belebung von Kreativität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

diabrem e.V. möchte mit möglichst vielen bestehenden Vereinen und Institutionen zusammenarbeiten, um ein Netzwerk von Bildungs- und Fördermöglichkeiten zu schaffen.

**diabrem e.V. – Verein für Bewegung,
Begegnung und Dialog**
Hagenauer Str. 26
28211 Bremen

diabrem e.V.

Verein für Bewegung, Begegnung und

Die Woge – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz e.V.

Die Woge – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz e.V. betreibt seit 2003 eine Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte. In der großzügigen Wohnung, die die Bremer Heimstiftung vermietet, leben acht alte Menschen mit Demenzerkrankung, rund um die Uhr von einem Pflegedienst betreut. Das Besondere an dem Modell: Die Pflege erfolgt in einem kleinen, fast familiären Rahmen, die Pflegebedürftigen können sich je nach ihren Fähigkeiten an den Hausarbeiten wie Kochen, Einkaufen oder Blumenpflege beteiligen. Wie in der traditionellen ambulanten Pflege im Einzelhaushalt des Patienten bestimmen die Wohngemeinschaftsbewohner bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer, welcher Pflegedienst eingestellt wird, wie die Wohnung ausgestattet ist oder was gegessen und getrunken wird. Das Engagement von Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuern ist notwendig, um das Konzept umzusetzen.

Die Idee der Wohngemeinschaften für Demente kommt aus Berlin, dort gibt es bereits 60 solcher WGs. Angesichts von 7500 Demenzerkrankten in der Hansestadt sieht der Verein einen steigenden Bedarf in Bremen und Umgebung.

Die Woge – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz e.V.
Lehnstedter Straße 102
28201 Bremen

Förderverein Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.

Der **Förderverein Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (FSB)** ist der Dachverband der Schuldnerberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven.

Zurzeit betreut der FSB 20 Mitgliedsorganisationen im Land Bremen sowie zahlreiche Schuldnerberatungsstellen im norddeutschen Raum, die als Service-Nutzer die Dienstleistungen des FSB in Anspruch nehmen. Über diese Koordination und Fachberatung leistet der FSB einen wirkungsvollen Beitrag zur Qualitätssicherung der Schuldnerberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven.

Wesentliche Dienstleistungsangebote für Mitglieder und Service-Nutzer sind die Rechtsberatung, die regelmäßig stattfindenden Praktikerforen und Arbeitskreise für Beratungskräfte sowie Gesprächskreise mit Richtern, Rechtspflegern und Insolvenzanwälten, die einen praxisbezogenen Meinungsaustausch ermöglichen.

Der FSB bietet ein umfangreiches Fortbildungsangebot an und organisiert Fachtagungen und Symposien. Daneben verwaltet der FSB einen Fonds zur Übernahme von Bürgschaften zur Schuldenregulierung in Einzelfällen.

Die Kontaktpflege zu Wirtschafts- und Gläubigerverbänden zählt ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Fragen der Schulden- und Insolvenzberatung zu den Aufgaben des FSB.

**Förderverein Schuldenberatung
im Lande Bremen e.V.
Eduard-Grunow-Str. 24
28203 Bremen**



**Förderverein
Schuldenberatung
im Lande Bremen e.V.**

Gehörlosenfrequizeitheim Bremen e.V.

Das **Gehörlosenfrequizeitheim Bremen e.V.** ist der Treffpunkt für gehörlose und hörgeschädigte Menschen aus Bremen und dem niedersächsischen Umland. Der Verein bietet für Gehörlose umfangreiche Aktivitäten an wie Beratungen, Sport, Seniorentreffen, Mutter-Kind-Gruppe, Filmvorführungen und Veranstaltungen. Im Hause arbeitet zudem der berufsbegleitende Fachdienst für gehörlose Arbeitnehmer und der Integrationsfachdienst für gehörlose Arbeitssuchende. Ein Internet-Café für gehörlose Jugendliche sowie Unterrichtsräume, z.B. für Gebärdensprachkurse, ergänzen das Angebot.

Gehörlosenfrequizeitheim Bremen e.V.
Schwachhauser Heerstr. 266
28359 Bremen



Institut für Autismusforschung Hans E. Kehler e.V.

Das **Institut für Autismusforschung Hans E. Kehler e.V.** hat folgende Aufgaben: Diagnostik, Therapieplanung und Fallsupervision für autistische Menschen. Der Verein plant weiterhin Forschungsvorhaben zur Untersuchung von intensiven Frühtherapien mit autistischen Kindern. Der Verein will eine berufsbegleitende Fortbildung für Autismustherapie für Erzieher, Psychologen und Sonderpädagogen anbieten. Der Namensgeber des Vereins, Hans E. Kehler, ist eine bekannte Persönlichkeit in der deutschen Autismusforschung.

**Institut für Autismusforschung
Hans E. Kehler e.V.
International University Bremen
Campus Ring 1/Research 1
28759 Bremen**



Lüssumer Turnverein von 1898 e.V.

Der **Lüssumer Turnverein von 1898 e.V.** ist seit 20 Jahren neben seinen sportlichen Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Die „Abteilung Integrationshilfen“ im Sportverein bildet eine Verbindung von Sport und Jugendhilfe. Pro Jahr arbeiten hier ca. 200 Jugendliche ihre Jugendstrafen durch gemeinnützige Arbeit ab. Sie werden von Handwerkern und einem Sozialpädagogen angeleitet und können in verschiedenen Werkstätten den Umgang mit Holz, Metall oder Farbe lernen. Die Jugendlichen pflegen nicht nur die Sportanlagen des Vereins, sondern unterhalten auch Spielplätze oder renovieren Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen.

Neben diesen „Arbeitsweisungen“ bietet der Verein auch Soziale Trainingskurse und Betreutes Wohnen an. In den Sozialen Trainingskursen kommen bis zu acht Jugendliche zusammen, die bereits mehrfach straffällig geworden sind. Ein halbes Jahr lang treffen sich die Jugendlichen regelmäßig zweimal in der Woche, reden über ihre Probleme und versuchen, ihr Leben wieder auf die legale Bahn zu bringen. Die Pädagogen sind nicht nur Ansprechpartner in der Gruppe, sondern unterstützen auch im Einzelfall. Einigen Jugendlichen helfen sie auch dabei, sich aus einem schwierigen Elternhaus zu lösen und selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Für junge Erwachsene, die bereits eine Haftstrafe hinter sich haben, bietet der Verein ebenfalls Betreutes Wohnen an.

Lüssumer Turnverein von 1898 e.V.
Bockhorner Weg 10
28779 Bremen

verein von 1898 e.V.



Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH

Die **Paritätischen Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB)** sind ein ambulanter Pflegedienst und versorgen ältere, kranke und behinderte Menschen im gesamten Bremerhavener Stadtgebiet. Als anerkannter Vertragspartner der Pflege- und Krankenkassen, des Magistrats Bremerhaven und sonstiger Kostenträger bietet dieser soziale Dienstleister eine individuelle und ganzheitliche Versorgung, damit die Patienten und Klienten so lange wie möglich zu Hause leben können. Derzeit versorgen 21 Mitarbeiter ca. 80 Menschen. Es besteht ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst.

Die drei Säulen der Häuslichen Krankenpflege der PDSB sind die qualifizierte und individuelle Beratung, Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung und die ärztlich verordnete medizinische Versorgung. Dazu gehören auch die Behandlungspflege, Krankenhausvermeidungspflege und Krankenhausnachsorge sowie die Erstellung des Nachweises zur Sicherung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegegeld.

Gesellschafter der PDSB sind neben dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V., die Betreuungs- und Pflegedienstleistungsgesellschaft mbH (BPLG) und die Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft Bremen mbH (PGSW).

Im Rahmen der Kooperation mit dem Seniorenheim der Seestadt Bremerhaven (SSB) und der BPLG übernimmt die PDSB die pflegerische Versorgung der Bewohner im ServiceWohnen der Seniorenheime. Eine weitere Kooperation besteht mit den Elbe-Weser Werkstätten zur pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

**Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH
Hartwigstr. 8
27575 Bremerhaven**



Schneeweißchen und Rosenrot e.V.

Schneeweißchen und Rosenrot e.V. ist eine selbstorganisierte Kindergruppe für Kinder zwischen drei und sechs Jahren auf Grundlage der Waldorfpädagogik. Die Gruppenaktivitäten finden in familienähnlicher Atmosphäre in einem sich immer wiederholenden Rhythmus statt, der den Kindern Sicherheit bietet und ihnen Raum lässt für Eigenaktivitäten. Morgenkreis, Spielen mit Naturmaterialien, Märchenrunden und Puppenspiel wechseln sich ab mit Freispiel und Aktivitäten an frischer Luft. Die Betreuung der 14 Kinder findet von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Gruppe wird von einer Waldorferzieherin und einer Zweitkraft geleitet. Elternmitarbeit ist verbindlich. Neben gemeinsamen Festen finden regelmäßige Elternabende zu pädagogischen Themen und zur Situation in der Gruppe statt.

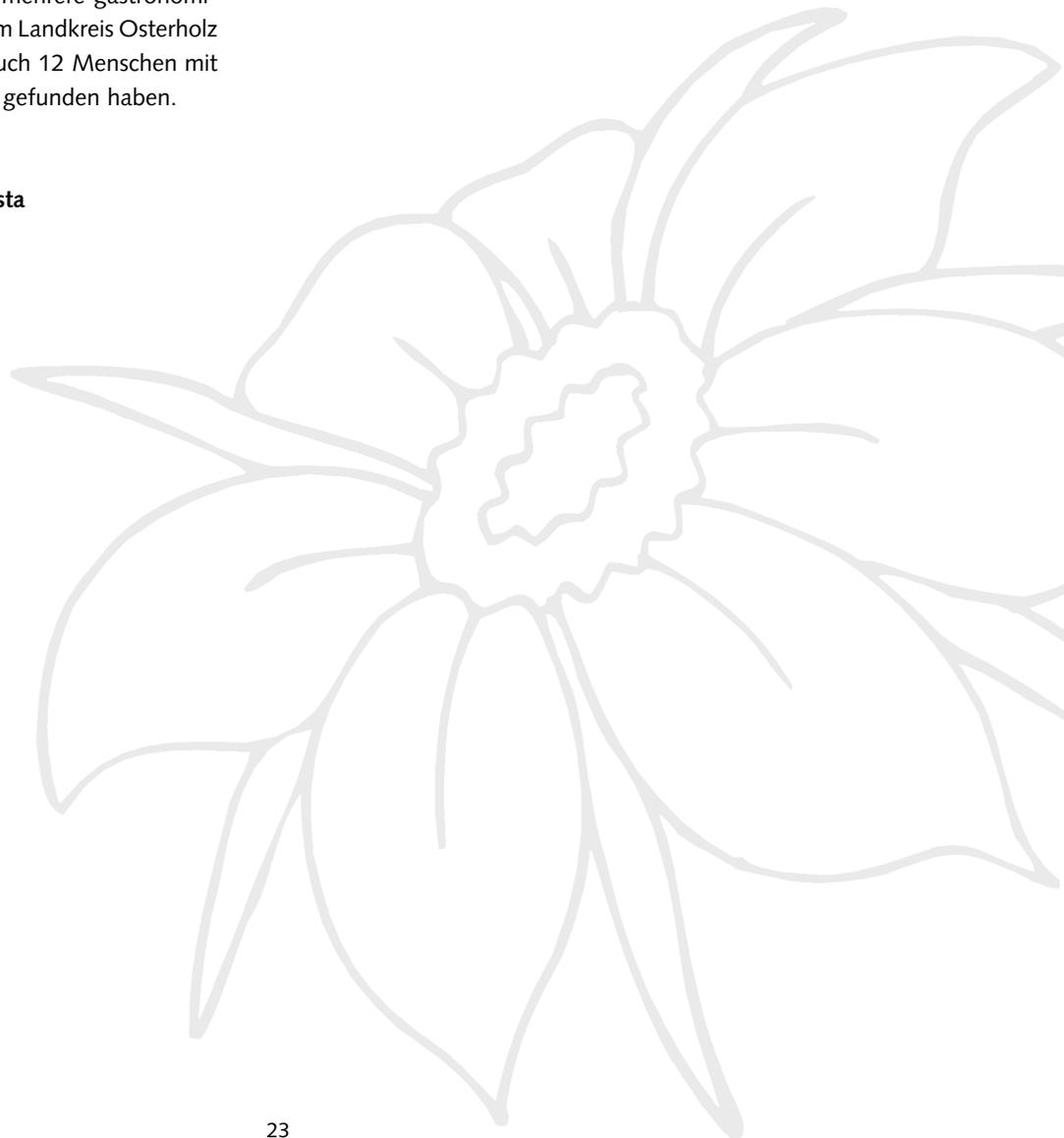
Schneeweißchen und Rosenrot e.V.
Slevogtstr. 25
28209 Bremen



Stiftung Maribondo da Floresta

Die **Stiftung Maribondo da Floresta** tritt in die Rechtsnachfolge der Paritätischen Mitgliedsorganisation Klick e.V. ein. Die gemeinnützige Stiftung bietet Wohnungen und Arbeit für Menschen mit Behinderungen an verschiedenen Standorten an. In Worpswede werden insgesamt 20 neue Wohnungen für Menschen mit Behinderungen gebaut. Zur Stiftung gehört außerdem die beschützende Werkstatt Semkenhof mit 60 Arbeitsplätzen in den Bereichen Gastronomie, Holzverarbeitung, Lampenmontage, Gartenarbeiten und Bäckerei. Im Auftrag der Stiftung werden mehrere gastronomische Betriebe in Bremen und im Landkreis Osterholz betrieben, in denen derzeit auch 12 Menschen mit Handicaps einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Stiftung Maribondo da Floresta
Waakhausen 4
27726 Worpswede



Verein Riesenzwerge e.V.

Der **Verein Riesenzwerge e.V.** betreut 30 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren. In den zwei Krabbelgruppen für Kinder zwischen ein und drei Jahren werden jeweils acht bis neun Kinder von zwei Mitarbeiterinnen betreut, in der Vorschulgruppe sind insgesamt 13 Kinder und zwei Betreuerinnen zusammen. Wichtig für die Riesenzwerge sind die regelmäßig stattfindenden Projekte. Im Kochprojekt wird gemeinsam eingekauft und gekocht, im Naturprojekt wird mit Naturmaterialien gebastelt. Im Berufsprojekt werden verschiedene Berufsgruppen wie Polizei, Bäcker oder Feuerwehr besucht, im Schulprojekt lernen alle Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen, ihre künftige Schule kennen. Gemeinsam mit den Eltern werden Feste gefeiert und Ausflüge gemacht.

Verein Riesenzwerge e.V.
Herderstr. 28
28203 Bremen



Zentrale für Private Fürsorge

Bereits zu Zeiten, in denen sich die öffentliche Hand kaum um bedürftige Bremer kümmerte, wurde 1897 die **Zentrale für Private Fürsorge** gegründet. Für ältere, behinderte und kranke Menschen bietet der Verein folgende Dienstleistungen an:

Häusliche Alten- und Krankenpflege: Zurzeit sind etwa 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten Alten- und Krankenpflege tätig. Die Arbeit wird von 7 Zweigstellen, die im Stadtgebiet verteilt sind, organisiert.

Wohnen mit Service ist ein Angebot für ältere Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben möchten, jedoch nicht auf eine zuverlässige Pflegeeinrichtung verzichten wollen. In den Bremer Stadtteilen Arsten, Neustadt und Oberneuland stehen über 100 Wohnungen mit einem umfangreichen Service-Angebot zur Verfügung.

hospiz:brücke: Im Februar 2002 hat das hospiz:brücke an der Langen Reihe in Bremen-Walle seinen Betrieb aufgenommen. Das Hospiz steht Menschen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Erkrankung eine eingeschränkte Lebenserwartung von nur noch wenigen Wochen haben, bei denen ein Klinikaufenthalt medizinisch nicht notwendig, eine ambulante Betreuung jedoch nicht möglich ist. Das hospiz:brücke ist die einzige Einrichtung dieser Art im Bundesland Bremen.

Weiterhin bietet die Zentrale für Private Fürsorge einen Hausnotruf an, organisiert regelmäßig Reisen sowie Kultur-, Musik- und Informationsveranstaltungen für ältere Menschen und vermittelt in Zusammenarbeit mit Stiftungen in der Stadtgemeinde Bremen hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einmalige oder auch regelmäßige Zuwendungen.

Zentrale für Private Fürsorge
Beim Steinernen Kreuz 9
28203 Bremen



Zentrale
 Häusliche K

Vorstand

Vorstandsmitglieder

- **Burkhard Bahr**
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.
(ausgeschieden im September 2002)
- **Hanns-Ulrich Barde**
Sportgarten e.V.
- **Prof. Dr. Jürgen Blandow**
AJJ e.V. (bis 2001)
Vorstandsvorsitzender
- **Hanns-Carl Engels**
Elbe-Weser Werkstätten gGmbH
- **Johannes Frandsen**
Elbe-Weser Werkstätten gGmbH
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- **Hardmuth Groß**
Hans-Wendt-Stiftung
- **Alexander Künzel**
Bremer Heimstiftung
- **Christina Macholdt**
Bremer Werkgemeinschaft e.V.
- **Dr. Werner Rabus**
Einzelmitglied
- **Jens E. Schröter**
Aktionsgemeinschaft arbeitsloser
Bürgerinnen und Bürger e.V.
- **Edith Schütt**
Einzelmitglied
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bericht des Vorstandes

In seinen 12 Sitzungen im Berichtszeitraum hat sich der geschäftsführende Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen e.V. seinen regulären Aufgaben gewidmet. Diese waren:

- Verabschiedung von Wirtschafts- und Arbeitsplänen; Vorbesprechung der Jahresabschlüsse
- Beschluss über die Neuaufnahme von Mitgliedern und Befassung mit besonderen Anliegen einzelner Mitgliedsorganisationen
- Beschlüsse über die Vergabe von Mitteln der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe/Bremerhavener Volkshilfe an Mitgliedsorganisationen
- Allgemeine und notarielle Angelegenheiten der Tochtergesellschaften
- Beschlussfassung über die Vergütungstabellen AVR-DPWV (Arbeitsvertragsrichtlinien) und ihre zeitliche Gültigkeit für die AVR-DPWV-Anwender im Landesverband Bremen
- Fragen der Verbandsfinanzierung
- Beratung des Geschäftsführers in Angelegenheiten, die über das Tagesgeschäft der Verbands- und Geschäftsführung hinausgehen
- Vorbereitung der Sitzungen des Gesamtvorstandes des Landesverbandes
- Beratung von Unterlagen des Verbandsbeirats des Gesamtverbandes

Darüber hinaus hat der geschäftsführende Vorstand beschlossen:

- Richtlinien für die Vergabe von Mitteln der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe/Bremerhavener Volkshilfe
- einen Vertrag mit dem Geschäftsführer für eine Altersteilzeitregelung
- die Aufstockung der Stundenzahl der Kreisgruppengeschäftsführung in Bremerhaven zu einer vollen Stelle
- den Verkauf der Immobilie „Dienstleistungszentrum Fährquartier“ an eine Mitgliedsorganisation und den Umzug des Dienstleistungszentrums in die Einrichtung „Vier Deichgrafen“ der Bremer Heimstiftung in Bremen-Vegesack.



*Der geschäftsführende Vorstand:
Edith Schütt, Johannes Frandsen, Jürgen Blandow*

In den 12 Sitzungen des Gesamtvorstandes des Landesverbandes wurden – als regelmäßige Tagesordnungspunkte – die Berichte der Geschäftsstelle, die Protokolle des geschäftsführenden Vorstandes sowie der Facharbeitskreise zur Diskussion gestellt.

Der Vorstand beschloss die Jahresabschlüsse des Landesverbandes, jeweils nach Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer. Außerdem wurden Beschlüsse zur Gründung der Gesellschaft Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH und zur Beteiligung des Landesverbandes Bremen an der „Qualifizierungsgesellschaft Kindertageseinrichtungen“ gefasst. Verabschiedet wurden Konzept und Umsetzung der neuen Präsentationsmappe des Landesverbandes und des Internet-Auftrittes.

Der Vorstand beschäftigte sich auch mit Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Vorstandsarbeit, zur Gremienstruktur sowie mit den Rahmenbedingungen für ein Engagement des Landesverbandes als Auffanggesellschaft für eine insolvente Mitgliedsorganisation. Auch Projekte, die nicht realisiert werden konnten, wurden vom Vorstand behandelt, wie zum Beispiel eine Kampagne der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände in Bremen gegen verdeckte Armut. Ferner wur-

den die Berichte der Tochtergesellschaften und Fragen der Geschäftsführung der Kreisgruppe Bremerhaven diskutiert.

Besonders beschäftigte sich der Vorstand mit der bremischen Landespolitik. Nach der Bürger-schaftswahl im Mai 2003 formulierte er Forde-rungen an die Koalitionsvereinbarung der Regie-rungsparteien SPD und CDU. Vor allem die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Förderung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten“ und „Ausbau eines Systems von Ganztagschulen“ sind nach Auffassung des Vorstandes von zen-traler Bedeutung für die bremische Landespolitik. *(mehr auf Seite 42)*

Ab Herbst 2003 führte der Vorstand Gespräche mit Politikern verschiedener Fraktionen über Finanzierungsprobleme von sozialen Organisatio-nen angesichts der bevorstehenden Haushaltsbera-tungen des Landes Bremen für die Jahre 2004 und 2005. So fand am 19. August 2003 ein Gespräch mit Karoline Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) über die Auswirkungen der Koalitionsvereinbarungen der Großen Koalition aus der Sicht der Opposition statt. Am 7. Oktober 2003 erläuterte Staatsrat Dr. Arnold Knigge (Senator für Soziales) geplante Sparmaßnahmen des Sozialressorts und Konse- quenzen für die Angebote Freier Träger.

Um die Vorstandsdiskussionen fachlich anzu- regen, gab es auch Vorträge von externen Refe- renten. Der Kommunikationsexperte Bernd Seguin (Norddeutscher Rundfunk) zeigte am 19.02.2003 in einer kritischen Bewertung die Stärken und Schwächen der Kommunikationspolitik des Landes- verbandes auf. Am 25.05.2004 erläuterte Rechts- anwalt Rainer Kulenkampff die ab 01.01.2005 in Kraft tretenden Gesetze SGB II und SGB XII und deren Konsequenzen für die Freie Wohlfahrtspflege.

In einer Sondersitzung des geschäftsführenden Vorstandes unter Beteiligung des Geschäftsführers und des Vorstandsmitglieds Christina Macholdt wurden Vertreterinnen und Vertreter des Fach- arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe eingeladen, um Möglichkeiten einer besseren Unterstützung der Jugendhilfeträger im Landesverband durch die Geschäftsstelle zu erörtern.

Wie schon in der Vergangenheit haben einzelne Vorstandsmitglieder Aufgaben in Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften des PARITÄTISCHEN wahr- genommen. Folgende Mitglieder des Vorstandes waren aktiv:

- Hardmuth Groß
Bremer Gesellschaft für Verwaltungsdienste mbH
- Jens E. Schröter
Findorffer Pflegedienst
- Hanns-Carl Engels
Hanse-Service GmbH
- Christina Macholdt, Alexander Künzel
Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste
Bremen mbH
- Dr. Werner Rabus, Johannes Frandsen
Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft
Bremen mbH
- Edith Schütt
Paritätische Pflegedienste gGmbH
- Johannes Frandsen
Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH

Während der Berichtszeit fanden drei Paritätische Abende statt, die vom Vorstand mit vorbereitet wurden: Am Rande der Mitgliederversammlung 2002 am 6. November 2002 in den Elbe-Weser Werkstätten Bremerhaven, am 16. September 2003 im Stiftungsdorf Osterholz der Bremer Heimstiftung und am 29. Juni 2004 im Sportgarten Bremen e.V.. Den einladenden Mitgliedsorganisationen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Vorstandsvorsitzende hat während der Berichtszeit weiterhin sein Mandat in der Konferenz der Landesvorsitzenden und des Verbandsrats des Gesamtverbandes wahrgenommen. Er beteiligte sich an der Jubiläumsfeier des Gesamtverbandes zum 80jährigen Verbandsjubiläum in Berlin und übernahm Repräsentationsaufgaben für den Landesverband.

Der geschäftsführende Vorstand und der Gesamtvorstand haben für ihre Beratungen und Entscheidungen auf die qualifizierten Vorlagen des Geschäftsführers und der Referentinnen und Referenten zurückgreifen können. Der Vorstand bedankt sich herzlich für die vertrauensvolle Zusam- menarbeit und für viele Anregungen.

Ein besonderer Dank gilt jenen Vorstandsmitgliedern, die sich entschlossen haben, in der kommenden Wahlperiode nicht erneut zu kandidieren:

- Edith Schütt gehörte dem Vorstand seit 1991 und dem geschäftsführenden Vorstand seit 1995 an. Sie hat der Vorstandsarbeit durch Fachwissen, Engagement und Ideen viele Impulse gegeben. Ihre Arbeit für den Landesverband wird nachhaltige Wirkungen haben.
- Hardmuth Groß gehörte dem Vorstand seit 2000 an. Sein von hohem Fachwissen geprägtes Eintreten für die Belange der Jugendhilfe haben die Vorstandsarbeit für den Bereich der Jugendhilfe stark geprägt.
- Dr. Werner Rabus, Mitglied des Vorstandes seit 2000, hat durch seine Außenperspektive auf die Verbandspolitik Dinge entdecken und Themen anstoßen können, die sonst leicht der „Betriebsblindheit“ zum Opfer fallen.
- Hanns-Carl Engels, seit 2000 im Vorstand, hat sich seinem Selbstverständnis gemäß in besonderer Weise Bremerhavener Angelegenheiten angenommen und dafür gesorgt, dass die Seestadt nicht aus dem Blick gerät.

Auch ich selbst habe mich entschlossen, nach 17jähriger Vorstandstätigkeit und 13jähriger Amtszeit als Vorsitzender des Landesverbandes nicht erneut zu kandidieren, um den Weg für neue Impulsgeber frei zu machen. Mein Blick zurück ist geprägt von Dankbarkeit für die viele Unterstützung in all den Jahren und für die vielen Anregungen, die ich nicht nur für die „Amtsführung“, sondern auch für mein persönliches und berufliches Leben erhalten habe.

Prof. Dr. Jürgen Blandow
Vorstandsvorsitzender



Paritätischer Abend im Sportgarten: Vorstandsmitglied Hanns-Ulrich Barde zeigt den Mitgliedern die Anlage

Strukturelle und wirtschaftliche Situation des Landesverbandes

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen in Zahlen

Im PARITÄTISCHEN Landesverband Bremen sind 184 Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen. Davon gehören 26 Mitgliedsorganisationen zur Kreisgruppe Bremerhaven.

In den 568 Projekten, Einrichtungen und Diensten der Mitglieder sind 5.564 hauptamtliche und 2.600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Unter dem Dach des PARITÄTISCHEN finden sich zahlreiche Einrichtungen und Angebote, z.B.:

- 54 Kindertageseinrichtungen mit 1.972 Plätzen
- 40 Heime oder Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit 995 Plätzen
- 62 stationäre Einrichtungen für ältere Menschen mit 4.122 Plätzen (einschließlich Pflegeheime, Betreutes Wohnen und Kurzzeitpflege)
- 22 ambulante Pflegedienste
- 43 stationäre Einrichtungen für behinderte und psychisch kranke Menschen mit 742 Plätzen
- 6 Werkstätten und Förderstätten für erwachsene behinderte Menschen
- 9 Schuldnerberatungsstellen
- 10 Beratungs- und Betreuungsstellen für haftentlassene Menschen

Die Mitgliedsorganisationen (MGO) sind in folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

- Kinder- und Jugendhilfe: 90 MGO
- Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie: 55 MGO
- Altenhilfe/Pflege: 33 MGO
- Selbsthilfe/Gesundheitshilfe: 30 MGO
- Sozialhilfe/Armut: 20 MGO
- Drogenhilfe/Sucht: 17 MGO
- Straffälligenhilfe: 9 MGO
- Beschäftigungsinitiativen: 8 MGO

(Mehrfachnennung möglich)

Die Mitgliedsorganisationen treffen sich regelmäßig in folgenden Arbeitskreisen:

- Entgelte/Pflegesätze
- Altenhilfe/Pflege
- Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe
- Armut/Sozialhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Fundraising-Ratschlag

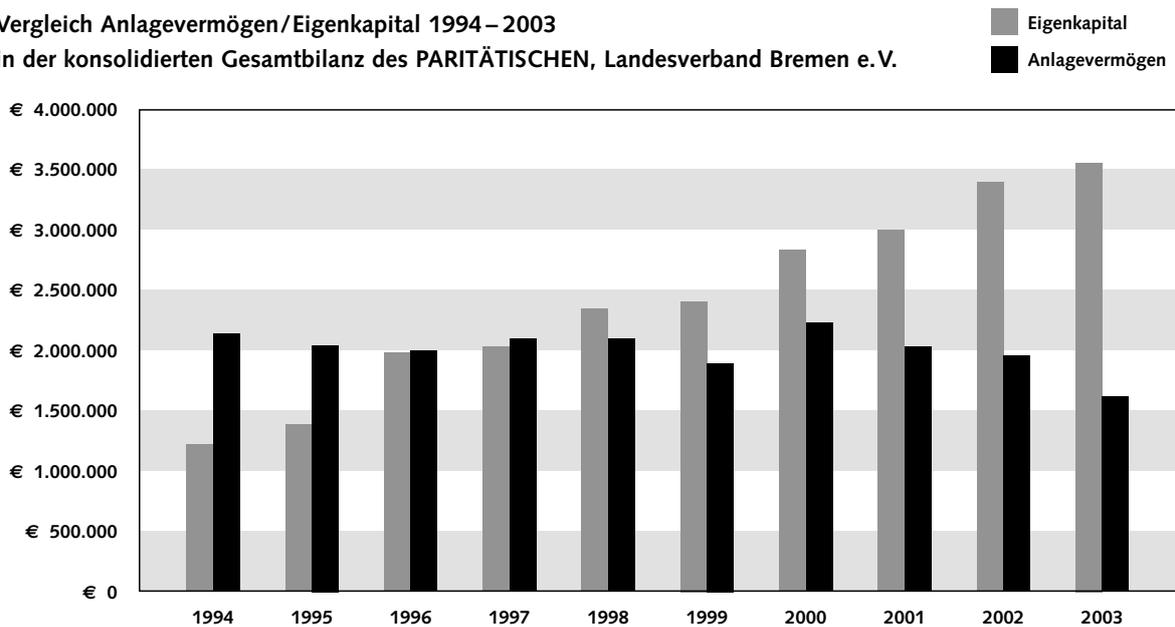
Stand Juni 2004

Wirtschaftliche Situation des Landesverbandes

Der Landesverband Bremen kann auch für die Jahre 2002 und 2003 wieder auf eine kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung zurückblicken. Die konsolidierte Gesamtbilanz unter Einbeziehung der wichtigsten Beteiligungen an Gesellschaften weist eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalquote des Landesverbandes aus. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung:

Vergleich Anlagevermögen/Eigenkapital 1994 – 2003

in der konsolidierten Gesamtbilanz des PARITÄTISCHEN, Landesverband Bremen e.V.





Mitgliederversammlung 2002: Jürgen Wäcken, Geschäftsführer des Landesverbandes, erläutert den Mitgliedern die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 steht dem Anlagevermögen in Höhe von 1.603.272 € ein Eigenkapital in Höhe von 3.577.133 € gegenüber, so dass der Landesverband eine gesunde Eigenkapitalquote ausweist. Dieses ist unter anderem mit der weiterhin erfolgreichen Arbeit der Paritätischen Gesellschaften, aber auch mit dem Verkauf der Immobilie „Fährquartier“ in Bremen-Vegesack an eine Mitgliedsorganisation zu erklären.

Für den Landesverband ohne seine Beteiligungen sieht die wirtschaftliche Situation vergleichbar aus. Zum Bilanzstichtag 31.12.2003 steht dem Anlagevermögen einschließlich Finanzanlagen in Höhe von 1.017.493 € ein Eigenkapital in Höhe von 2.226.197 € gegenüber, so dass lediglich ein geringer Teil des Umlaufvermögens durch Kredite finanziert werden muss. Laufende Aufwendungen sind ausfinanziert, und die Liquidität ist gesichert.

Der Landesverband hält in seinem Anlagevermögen nur noch zwei Immobilien, nämlich den Verbandssitz in Bremerhaven und ein Gebäude in Huchting für den Betrieb des Dienstleistungszentrums. Es ist Ziel des Landesverbandes, Immobilien für den Betrieb von Einrichtungen wegen des langfristigen Finanzierungsrisikos nicht mehr im Verbandseigentum zu halten. Mittelfristig sollte jedoch das Verbandsvermögen wieder in einem Verbandshaus in Bremen angelegt werden.

Die Finanzierungsstruktur der Ausgaben des Landesverbandes ist weitgehend unverändert. Ca. 40 % der Aufwendungen des Landesverbandes wurden aus den Beiträgen der Mitglieder, ca. 40 % aus Lotteriemitteln und anderen Zuwendungen und weitere 20 % aus Eigenmitteln finanziert.

Seit Herbst 2002 stellt der Landesverband unter Berücksichtigung der nebenamtlichen Fachbereichsprecher und der Wiederbesetzung der Geschäftsführung in Bremerhaven 152 Referentenstunden pro Woche für die Beratung und Interessenvertretung seiner Mitgliedsorganisationen zur Verfügung. Ab Herbst 2004 wird die Geschäftsstelle in Bremerhaven mit einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung ausgestattet.

Beteiligungen des PARITÄTISCHEN an selbständigen Gesellschaften

Die Beteiligungsstruktur des PARITÄTISCHEN hatte sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2003 nicht verändert. Im Dezember 2003 hat der Vorstand die Mitgründung einer neuen Gesellschaft in Bremerhaven beschlossen. Die „Paritätischen Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH“ wurden aber erst Anfang 2004 gemeinsam mit zwei Mitgliedsorganisationen gegründet. Neben den vier Tochtergesellschaften (mit dem Landesverband als Mehrheitsgesellschafter) ist der PARITÄTISCHE an fünf weiteren gemeinnützigen und vier gewerblichen Gesellschaften mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt (vgl. *Organigramm Seite 36*).

Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landesverbandes

Die Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft Bremen mbH (PGSW), auch unter dem Namen Paritätische Dienste tätig, bietet in Bremen ambulante Dienstleistungen an. Neben der individuellen Betreuung von körperbehinderten Menschen, z.B. in der Persönlichen Assistenz/ISB, bietet die PGSW ambulante pädagogische Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen an. Der ambulante Pflegedienst versorgt ältere, kranke und behinderte Menschen in vier Stadtteilen.

Im Bereich des ambulanten betreuten Wohnens verwaltet die PGSW circa 100 Wohnungen, von denen 40 Wohnungen schwerbehinderten Menschen mit dem besonderen Versorgungsmodell AkzentWohnen zur Verfügung stehen. AkzentWohnen heißt: Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden verbunden mit einer 24stündigen Versorgungssicherheit, wie sie sonst nur in stationären Einrichtungen zu finden ist. In 60 Wohnungen können ältere und kranke Menschen ServiceWohnen nutzen, d.h. einen Grundservice und auf Wunsch weitere Betreuungs- und Pflegeleistungen in Auftrag geben.

Die **Hanse Service GmbH**, auch unter dem Namen Paritätische Dienste tätig, liefert heiße Mahlzeiten an ältere, kranke und behinderte Menschen aus und erreicht damit täglich – auch an den Wochenenden – ca. 900 Menschen in Bremen und Bremerhaven. Neben den Menüs werden auch frische Salate, Desserts, Kuchen oder Abendbrot angeboten. Ebenso werden tiefgekühlte Mahlzeiten ins Haus gebracht. Neue Angebote sind ein Lieferservice für Weihnachtsbäume oder bepflanzte Balkonkästen.

War früher der Dienst Essen-auf-Rädern eine klassische Einsatzstelle für Zivildienstleistende, so hat sich dies in den letzten Jahren gewandelt. Seit 2003 arbeiten bei der Hanse Service GmbH keine Zivildienstleistenden mehr, sondern 35 regulär beschäftigte Arbeitnehmer.

Die **Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste mbH (PGSD)** wird fast ausschließlich durch öffentliche Zuwendungen finanziert und ist Träger von sieben Dienstleistungszentren, einer Begegnungsstätte für ältere Menschen und der Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen (Kitas) der Elternvereine. Die Altentagesstätte im „Fährquartier“ in Bremen-Vegesack wurde Ende 2003 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie an eine Mitgliedsorganisation aufgegeben, die Begegnungsstätte „Wehrschloss“ in Bremen-Hastedt wird weiterhin mit großem Erfolg betrieben. Die Paritätischen Dienstleistungszentren beraten und betreuen im Jahr ca. 3.000 ältere Menschen. Die Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine berät und unterstützt Krabbelgruppen, Vorschulgruppen und Hortinitiativen. Ca. 80 Träger nutzen regelmäßig die Informationen der Beratungsstelle.

Zukunftsprognosen für diese zuwendungsfinanzierten Angebote sind trotz der erfolgreichen Arbeit nur schwer zu treffen, da sie von der öffentlichen Förderung und damit von der Situation des bremischen Haushalts abhängen. Der Zuwendungsvertrag für die Dienstleistungszentren und die Begegnungsstätte läuft Ende 2005 aus und muss dann neu verhandelt werden.

Die **Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB)** ist ein ambulanter Pflegedienst und versorgt ältere, kranke und behinderte Menschen im gesamten Bremerhavener Stadtgebiet. Derzeit pflegen und betreuen 21 Mitarbeiter ca. 80 Menschen. Es besteht ein 24stündiger Bereitschaftsdienst. Die PDSB bieten qualifizierte und individuelle Beratung, Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung und die ärztlich verordnete medizinische Versorgung.

Gesellschafter der PDSB sind neben dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V., die Betreuungs- und Pflegedienstleistungsgesellschaft mbH (BPLG) und die Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft Bremen mbH (PGSW).

Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung des Landesverbandes

Seit 1994 arbeiten die **Paritätischen Pflegedienste gGmbH (PPD)** in der ambulanten Pflege für ältere Menschen und haben sich mittlerweile zu einem großen Pflegedienst entwickelt. Fünf Einsatzstellen der PPD arbeiten eng mit den Dienstleistungszentren der PGSD zusammen. Zwei weitere Einsatzstellen befinden sich in Häusern der Bremer Heimstiftung. In Bremen-Rablinghausen wird die gesamte Pflege für das dortige Pflegeheim der Bremer Heimstiftung von den PPD geleistet. Die PPD bieten neben der Pflege auch Präventionskurse an (z.B. zur Sturzvermeidung). Seit 2004 existiert ein Kooperationsvertrag mit dem Klinikum Bremen-Mitte zur Pflegeüberleitung und zur ambulanten Nachbetreuung.

Die **Findorffer Pflegedienst gGmbH** wurde gemeinsam mit der Mitgliedsorganisation Gesellschaft für Wohnen im Alter e.V. gegründet. Der Findorffer Pflegedienst versorgt ältere, kranke und behinderte Menschen in den Stadtteilen Findorff und Walle. Im Rahmen der Kooperation mit den Bremer Wohnstiften GmbH übernimmt der ambulante Dienst auch die pflegerische Versorgung der Bewohner in den zwei Häusern der Bremer Wohnstifte.

Die **Paritätischen Sozialdienste mbH Kiel** betreiben gemeinsam mit anderen Landesverbänden

und dem Paritätischen Bildungswerk in Kiel eine Zivildienstschule.

Die **Paritätische Gesellschaft zur Qualifizierung in der Altenhilfe mbH (Erwin-Stauss-Institut)** richtet Fort- und Weiterbildungsangebote für die stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfe aus und betreibt die Bildungsstätte Diedrichshof in Worpswede.

Der **Seniorenwohnpark an der Lesum GmbH** betreibt ein Altenwohn- und Pflegeheim mit Servicewohnungen in Bremen-Nord.

Beteiligung an gewerblichen Gesellschaften

Die **Bremer Gesellschaft für Gesundheitsförderung und Rehabilitation mbH** hat ihre praktische Arbeit Ende 2002 eingestellt. Teile des Angebotes werden von den Paritätischen Pflegediensten (PPD) gGmbH weitergeführt.

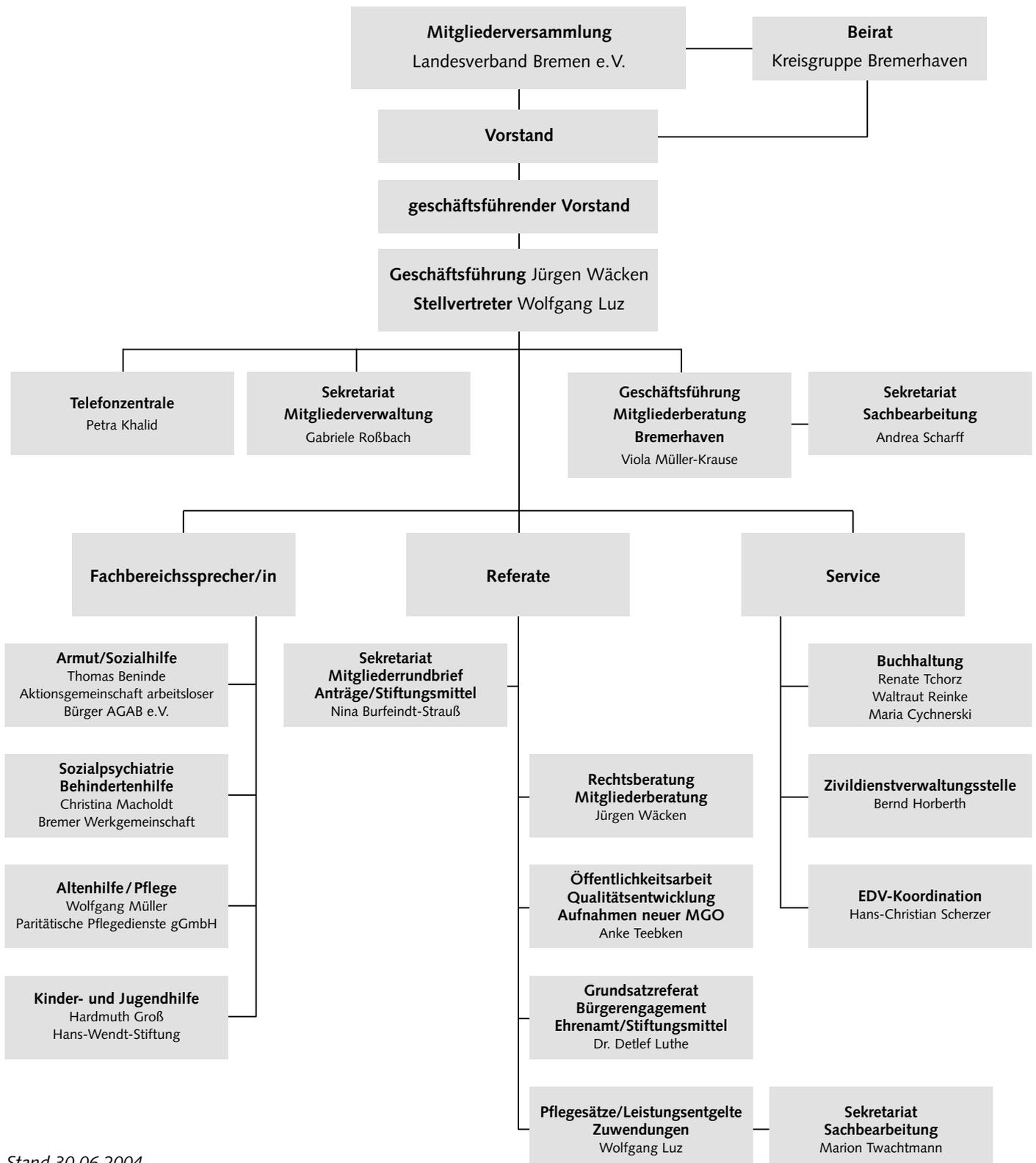
Die **Bremer Gesellschaft für Verwaltungsdienste mbH** bietet einen umfassenden Service von der Personalabrechnung bis zur -beratung an. Durch ihren spezifischen Kundenkreis verfügt sie über besondere Erfahrungen im gemeinnützigen Bereich.

Weiterhin ist der Landesverband an Aktivitäten des PARITÄTISCHEN Gesamtverband e.V. beteiligt.

Die **Paritätische Verlagsgesellschaft mbH Frankfurt** publiziert Zeitschriften und Fachveröffentlichungen für den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die **Paritätische Gesellschaft für Qualität mbH (PQ) Saarbrücken** ist ein Zusammenschluss von 10 Paritätischen Landesverbänden. Die PQ entwickelt Konzepte zur Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen bei Mitgliedsorganisationen. Sie bildet Qualitätsmanagementbeauftragte aus und bietet Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement für Mitarbeiter von Paritätischen Mitgliedsorganisationen an. Sie koordiniert die entsprechenden Aktivitäten der beteiligten Landesverbände.

Organigramm des PARITÄTISCHEN, Landesverband Bremen e.V.



Stand 30.06.2004

Zusammenarbeit mit Mitgliedsorganisationen unter einem Dach

Inzwischen sind neun Jahre vergangen, seitdem der PARITÄTISCHE Landesverband Bremen e.V. sein altes Verbandshaus im Fedelhöfen 49 verkauft hat und als Mieter in die Eduard-Grunow-Str. 24 gezogen ist. Nach den anfänglichen Aufregungen um den Verkauf des vertrauten Verbandshauses werden die funktionalen Büroräume in der Eduard-Grunow-Straße von Mitarbeitern und Mitgliedern gern genutzt. Außerdem sind die Sitzungs- und Büroräume auch für behinderte Menschen zugänglich.

Im Laufe der Jahre sind neben den Geschäftsstellen der Paritätischen Tochtergesellschaften auch einige Mitgliedsorganisationen und andere verbundene Organisationen in frei gewordene Räume gezogen. Dies sind:

- Verein zur Förderung der akzeptierenden Jugendarbeit e.V.
- Neue Wege e.V.
- DEVA – Institut für psychosoziale Arbeit und Prävention e.V.
- Förderverein Schuldenberatung e.V.
- Beratungsstelle für Tageseinrichtungen von Elternvereinen der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste mbH
- Bremer Gesellschaft für Verwaltungsdienste mbH

Einige Jahre hat auch der Deutsche Diabetiker Bund e.V. seine Geschäftsstelle im Haus unterhalten, bekam dann aber das Angebot einer Krankenkasse, kostenfrei Räume zu nutzen.

Mittlerweile haben ca. 50 Menschen in „Edu 24“ ihren Arbeitsplatz gefunden. Es herrscht ein freundliches Miteinander. Man trifft sich im Treppenhaus, tauscht sich aus, Sitzungsräume und technische Ausstattung des Verbandes können gemeinsam genutzt werden.

Um weitere Synergieeffekte zu schaffen wird dennoch der Gedanke eines eigenen „Verbandshauses“ mit Mitgliedsorganisationen unter einem Dach verfolgt. Dazu bedarf es aber einer zentral gelegenen Immobilie.



Eduard-Grunow-Straße 24:
Viele Organisationen unter einem Dach

Strukturdaten von Mitgliedern – BAG-Statistik

Alle vier Jahre werden von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) Einrichtungsdaten über soziale Organisationen ermittelt. Die sog. BAG-Statistik bietet eine Fülle von Informationen über die Freie Wohlfahrtspflege: Anzahl und Art von Einrichtungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Altenhilfe, Behindertenhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe sowie die Anzahl von haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten in den Einrichtungen.

Auch im Jahr 2004 wurde ein detaillierter Fragenkatalog an alle Wohlfahrtsverbände und an die ihnen angeschlossenen sozialen Organisationen versandt. In Bremen lag in der Vergangenheit die Rücklaufquote lediglich bei 60–70 %, weitere Daten mussten mühsam nachrecherchiert werden. In diesem Jahr wurde der Fragebogen vereinfacht. Zudem konnten die Daten „online“ erfasst werden. Dies führte in Bremen zu einer Rücklaufquote von fast 100 %. Die ermittelten Daten bilden künftig eine gute Basis, um die Bedeutung der Sozialen Arbeit unter dem Dach des PARITÄTISCHEN darzustellen.

Verbandspolitische Aktivitäten

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Viele Themen bewegten den Verband in seiner Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für seine Mitgliedsorganisationen. Um diese Arbeit deutlich zu machen, sollen einige Aktivitäten kurz beschrieben werden.

Hartz und die Folgen

Die **Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt, die künftige Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die Neufassung des SGB XII** beschäftigten den Verband im Vorfeld der Bürgerschaftswahl und in der Zeit danach. Im Mai 2003 lud der PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen und Interessierte zu einer Diskussionsveranstaltung ein: „Schöne neue Hartzwelt – Integration oder Ausgrenzung von Arbeitslosen“.



„Schöne neue Hartzwelt“; Mitglieder zeigten großes Interesse an der arbeitsmarktpolitischen Debatte

„Es gibt im Moment wohl kaum ein drängenderes innenpolitisches Thema als die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – in Bremen wie in ganz Deutschland“, so Parität-Geschäftsführer Jürgen Wäcken bei der Vor-Wahlkampfveranstaltung „Schöne neue Hartzwelt“ am 20. Mai. Die Frage, ob Job-Center, Personal-Service-Agenturen und Arbeitslosengeld II die richtigen Instrumente sind, um arbeitslose Menschen auch längerfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, beschäftigte Publikum und Podiumsteilnehmer. Wichtig war auch die Frage, wie die Zukunft von ABM und BSHG § 19-Maßnahmen aussieht und welche Aufgaben künftig für die Beschäftigungsträger bleiben.

„Die Beschäftigungsträger leisten gute Arbeit und sollen diese auch fortsetzen“, so Bremens Sozialsenatorin Karin Röpke. Der gleichen Ansicht waren auch CDU-Sozialpolitiker Karl Uwe Oppermann und Grünen-Chefin Karoline Linnert. Regine Geraedts von der Fraueninitiative Quirl forderte mehr als Absichtserklärungen. „Wir müssen wis-

sen, wie die Rahmenbedingungen sind, damit wir Maßnahmen planen können“, so Geraedts.

Rund 50% der ABM Maßnahmen werden derzeit nicht weiter geführt. Für BSHG § 19-Verträge steigt die Nachfrage, da die aktivierenden Fallmanager in den Sozialzentren entsprechend beraten, gleichzeitig sinkt aber das Angebot. Für Jürgen Wäcken eine Zwickmühle, aus der es nur einen Weg heraus gibt. „Wir brauchen weiterhin kommunale Beschäftigungsförderung durch BSHG § 19-Maßnahmen. Wir dürfen kein funktionierendes System abschaffen, bevor mit den Job-Centern ein neues System funktioniert“, so Wäcken. Die rund 30 Mio. Euro, die bislang für Beschäftigungsförderung zur Verfügung stehen, müssen auch weiterhin in die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt investiert werden. Auch für soziale Projekte in der Stadt müsse der Senat etwas tun. „Öffentliche Aufgaben müssen von der öffentlichen Hand und nicht von der Arbeitsverwaltung über ABM finanziert werden“, so der Verbandsgeschäftsführer.

► *Skeptisch äußerte sich Thomas Beninde von der Arbeitsloseninitiative AGAB über die Zielrichtung der Hartz-Aktivitäten. „Ob wirklich mehr Arbeitslose einen Job finden, ist noch nicht ausgemacht. Dass aber Leistungen gekürzt werden, das ist Realität.“*

ABM und BSHG § 19-Maßnahmen gestoppt

Bereits im Herbst 2003 waren die noch im Wahlkampf zugesicherten ABM und BSHG § 19-Maßnahmen durch eine Haushaltssperre gefährdet. Die Bremer Arbeit GmbH (BAG) und die

Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) hatten einen sofortigen **Bewilligungsstopp für alle arbeitsmarktpolitischen Fördermittel** erlassen.

Auch wenn im Herbst 2003 dennoch etliche Maßnahmen realisiert werden konnten, so reduzierte das Sozialressort bereits im Frühjahr 2004 das Programm „Hilfe zur Arbeit“ im Vorgriff auf das neue SGB II deutlich. Es wurden keine BSHG § 19-Verträge mehr abgeschlossen, auch Sozialhilfeempfänger, denen bereits ein solcher Vertrag zugesichert worden war, gingen leer aus. Der PARITÄTISCHE und ihm angeschlossene Beschäftigungsinitiativen protestierten gegen diese Maßnahme, konnten sie aber nicht verhindern.

„Das Sozialressort schießt sich selbst ins Knie“

Beschäftigungsträger klagen - Haushaltssperre zeigt Wirkung - Behördensprecherin: „Wichtige Projekte bleiben erhalten“

VON HEINER STAHN

Die Haushaltssperre im Ressort von Arbeits- und Sozialsenatorin Karin Röpke (SPD) zeigt die ersten Auswirkungen. So klagen die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen derzeit über gravierende Veränderungen in ihrer Arbeit – und nicht nur das. „Die Haushaltssperre macht viele Bemühungen, Menschen in Beschäftigung zu bringen, zunichte“, so Jürgen Wäcker, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Im Ressort sieht man dies anders: Unverzichtbare arbeitsmarktpolitische Projekte würden fortgesetzt, sagte Sprecherin Heidrun Ide.

Die Bremer Arbeit GmbH, die treuhänderisch für das Land Bremen die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel verwaltet, hat einen sofortigen Bewilligungsstopp erlassen. Davon betroffen sind nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbands 206 Stellen nach Paragraph 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG-19). Bei diesen Maßnahmen erhalten Sozialhilfeempfänger eine geförderte

Arbeitsstelle, die ihnen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern soll, etwa im Quartierservice, in Küchen von Kindertagesheimen oder auf Recyclinghöfen. Das Land übernimmt die Lohn- und Sozialhilfekosten für ein Jahr und hofft, dass diese Menschen im Anschluss fest eingestellt werden. 206 Stellen waren für dieses Jahr nun fest eingeplant, und auch von der Bremer Arbeit GmbH zugesagt – allerdings mit Finanzierungsvorbehalt. Sie fallen nun weg, da noch keine entsprechenden Verträge unterzeichnet wurden. „Die Träger haben sich auf diese Stellen verlassen, sie müssen nun in erheblichem Maße umorganisieren“, sagt Claus Wittgreffe vom Verein „Förderwerk“. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, unterliegt diese der Haushaltssperre. Die BSHG-19-Stellen haben aber noch einen Nebeneffekt. Selbst wenn der Sozialhilfeempfänger nicht übernommen wird, hat er im Anschluss im Regelfall Anspruch auf Leistungen des Arbeitsamts – und fällt somit nicht mehr der von

Bremen finanzierten Sozialhilfe zur Last. Wittgreffe kritisiert die Haushaltssperre daher als „kurzsichtig“. „Das Ressort schießt sich damit ins eigene Knie.“ Im Sozialressort sieht man dies anders: Nicht jede BSHG-19-Stelle führe zu den beschriebenen Effekten und entlaste somit den bremischen Haushalt, sagt Sprecherin Heidrun Ide. Dass vereinbarte Stellen nun nicht mehr vertraglich unter Dach und Fach gebracht werden könnten, sei zwar bedauerlich, aber nicht zu ändern: „Die Haushaltssperre ist für uns bitter, aber die finanzielle Lage ist, wie sie ist. Wir können nur noch das bezahlen, was vertraglich vereinbart ist.“ Allerdings: Die beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots werden ebenso durchgeführt wie die Sonderprogramme des Bundes. Auch die Kofinanzierung von ABM-Stellen und anderen werde eingehalten, so Ide weiter. Betroffen sind insgesamt rund 1100 Förderfälle. Über andere Ausnahmen von der Haushaltssperre werde im Einzelfall entschieden.

Keine BSHG § 19-Stellen mehr in Bremen – Vorgriff auf SGB II fraglich – Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert Bremens Sozialsenatorin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik auf

Die Bremer Arbeit GmbH ist nach eigenen Aussagen angewiesen worden, ab dem 1. April 2004 zunächst keine neuen Verträge gemäß § 19.2 BSHG mehr zu bewilligen. Die Organisationen, zumeist gemeinnützige Vereine wie Kindergruppen oder Beschäftigungsträger, die diese Maßnahmen durchführen, sind bislang nicht informiert worden.

Die sofortige Einstellung des Programms erfolgt aufgrund der Probleme bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 und im Vorgriff auf die geplante Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Aktuell sind 85 langzeitarbeitslose Menschen betroffen, mit denen keine Arbeitsverträge mehr abgeschlossen werden können. Nachdem noch zu Jahresbeginn im Sozialressort vorgesehen war, wie in den Vorjahren für 900 SozialhilfeempfängerInnen gemeinnützige Jobs für ein Jahr zu finanzieren, ist jetzt klar, dass plötzlich nicht einmal die zwischen Trägern und Bremer Arbeit GmbH für den Beginnstermin 1. April vereinbarten Verträge gefördert werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert Bremens Sozialsenatorin Karin Röpke auf, weiterhin aktive Beschäftigungspolitik zu machen. Er hält es nicht für sinnvoll, dass sich die Sozialsenatorin jetzt aus der Beschäftigungsförderung zurückzieht, wo die künftigen Aufgaben von Kommune und Arbeitsagentur noch nicht definiert sind. Durch den jetzigen Stopp von BSHG 19-Verträgen ist die Arbeit von Beschäftigungsträgern gefährdet, auf die man – wenn das SGB II greift – bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung (ABM und Prämienarbeit) wieder zurückgreifen will. Doppelt fatal ist das Verhalten des Sozialressorts, wenn es – was Fachleute bereits befürchten – bis zum 1.1.2005 gar nicht zur Umsetzung des SGB II kommt, und es dann für langzeitarbeitslose Menschen und Sozialhilfeempfänger keinerlei Beschäftigungsmaßnahmen mehr gibt.

Pressemitteilung 26.03.2004

Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe

Noch Ende 2003 wurden das SGB II (die **Grundsicherung für Arbeitssuchende**) und das SGB XII (**Sozialhilfe für nicht-erwerbsfähige Menschen**) beschlossen. In Kraft treten sollen diese Gesetze bereits zum 1. Januar 2005. Wie das SGB II in Bremen umgesetzt wird, war zumindest bis Mitte 2004 noch unklar. Eine bereits am 17.03.2004 vom PARITÄTISCHEN durchgeführte Veranstaltung machte die vielen offenen Fragen deutlich. Der PARITÄTISCHE wird dieses Thema im Herbst 2004 mit weiteren Veranstaltungen wieder aufgreifen.

Künftig dritte Behörde neben Sozialamt und Arbeitsagentur?

Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bereitet viele Probleme

Am 1. Januar 2005 treten das SGB II, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, und das SGB XII, Sozialhilfe für Nicht-Erwerbsfähige, in Kraft. Bis zu diesem Datum sind gewaltige Umstrukturierungen erforderlich sowohl bei der Sozialbehörde, bei der Agentur für Arbeit, aber auch bei den Freien Trägern, die etwa Qualifizierung für Arbeitslose oder Schuldenberatung anbieten. Bisher gibt es allerdings noch keine Pläne, wie das Gesetz in Bremen umgesetzt und wie die vielen offenen Fragen geklärt werden können. Dies sorgte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „SGB II“ und SGB XII – Weiterentwicklung der Arbeitsförderung und Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ am 17.03.2004 für einigen Unmut. Sie hatten sich von Peter Härtl, Abteilungsleiter im Sozialressort, und von Lothar Eckert von der Bremer Agentur für Arbeit bereits konkretere Aussagen erhofft. Man bevorzuge, so die einvernehmliche Aussage der beiden, in Bremen und Bremerhaven das Arbeitsgemeinschaftsmodell. Das heißt, dass die ca. 35.000 zukünftigen Empfänger von Arbeitslosengeld II gemeinsam von den Mitarbeitern der Sozialbehörde und den Mitarbeitern der Arbeitsagentur beraten und vermittelt werden, dass die Hilfen „aus einer Hand“ erfolgen. Wie das zu organisieren sei, ob die gerade bezogenen Sozialzentren künftig leerstehen, ob

- eine neue Behörde ein neues Hochhaus bezieht und wie die Arbeitsgemeinschaft künftig Freie Träger für Dienstleistungen beauftragt – auf diese Fragen gab es noch keine Antwort. Lediglich die Absicht, man wolle „auf Augenhöhe“ zusammenarbeiten und bis Frühsommer einen Maßnahme- und Finanzierungsplan fertig haben, wurde verkündet.

Wie weitgehend die Veränderungen für die jetzigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger sind, wurde im Vortrag von Werner Hesse, Geschäftsführer im PARITÄTISCHEN Gesamtverband, deutlich. Im SGB II werden die Arbeitslosenhilfe und die Hilfe zum Lebensunterhalt für alle erwerbsfähigen Personen zusammengefasst. Erwerbsfähig bedeutet, dass man mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann. Das SGB II gilt auch für Menschen, die heute Leistungen nach dem BSHG erhalten, z.B. für Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Wenn ihnen auch aktuell eine Berufstätigkeit nicht zugemutet werden kann, sind sie doch nach den Bestimmungen des SGB II erwerbsfähig. Das SGB XII gilt künftig nur noch für den kleineren Personenkreis der Nicht-Erwerbsfähigen, d.h. für alte, kranke oder schwerbehinderte Menschen. „Das Hauptziel des SGB II ist es, Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen“, so Werner Hesse. Dienstleistungen wie Schuldenberatung oder Suchtberatung, die künftig auch über das SGB II finanziert werden, stehen auf dem Prüfstand. „Künftig werden diese Angebote wohl nur noch dann finanziert, wenn die zu beratenden Menschen damit ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt verbessern“, mutmaßte Hesse. Neben der Regelleistung von 345 € (West) bzw. 331 € (Ost) werden Unterkunft und Heizung sowie spezielle Mehrbedarfe z.B. für Schwangere finanziert. Allerdings wird es künftig keine „einmaligen Hilfen“, etwa um einen defekten Kühlschrank zu ersetzen, mehr geben. Auch das Kindergeld wird vollständig eingerechnet.

Nachrichten PARITÄT 3/2004

Stellungnahme des Verbandes zur bremischen Bildungspolitik

Besonders beschäftigte sich der Vorstand mit der bremischen Landespolitik. Nach der Bürgerschaftswahl im Mai 2003 formulierte er **Forderungen an die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien SPD und CDU**. Vor allem die Themen „**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“, „**Förderung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten**“ und „**Ausbau eines Systems von Ganztagschulen**“ sind nach Auffassung des Vorstandes von zentraler Bedeutung für die künftige bremische Landespolitik. So forderte der Vorstand z.B. den Ausbau von Ganztagschulen in Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Forderungen waren: Ausbau des Platzangebotes für unter 3jährige Kinder, zwei Fachkräfte pro Kindergartengruppe und gezielte Förderung von Migrantenkindern.

Forderungen zur Bildungspolitik

BREMEN taz ■ Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat den Koalitionären seine Forderungen zum Thema Bildung mitgeteilt: Oben auf der Liste stehen der Ausbau von Ganztagschulen in Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige, die Zweitkraft pro Kindergartengruppe und die gezielte Förderung von Migrantenkindern. Außerdem plädiert der Verband für einen Verbleib des Kindergartenbereichs in der Zuständigkeit des Sozialressorts. Der immer wieder diskutierte Wechsel des Bereichs zum Bildungsressort sei abzulehnen, „weil das Bildungsressort mit seiner Ausrichtung auf Schule und Leistung auf die anstehenden Aufgaben kaum vorbereitet ist.“

taz vom 11.06.2003

Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen zum Bereich „Förderung der 0–6jährigen Kinder“ sowie zum Ausbau von Maßnahmen der Ganztagsbetreuung in Schulen

Die Jugendpolitiker der Koalition haben sich in der vergangenen Legislaturperiode darauf beschränkt, die für die Förderung 0 – 6jähriger Kinder in unzureichendem Maße zur Verfügung gestellten Gelder zu verwalten. Das aufgestellte Ziel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde nicht erreicht. Die „PISA-Studie“ hat den hohen Nachholbedarf im Bereich der Kinderförderung verdeutlicht. Auch der Bereich der Bildung, Förderung und Betreuung von Schulkindern hat in Bremen einen hohen Nachholbedarf. Die Zielquote von 15% Hortbetreuung ist bei weitem nicht ausreichend, um den Bedarf der Eltern zu befriedigen.

Der PARITÄTISCHE fordert die Politik auf, die selbst gesetzten Ziele „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Förderung/Bildung von Kindern in Kindertagesstätten“ zu Schwerpunktthemen des zukünftigen Regierungsprogramms zu machen und hierfür zusätzliche Finanzen zur Verfügung zu stellen. Er fordert den Ausbau eines flächendeckenden Systems von Ganztagschulen, entwickelt in Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

I. Förderung von Kindern 0 – 6 Jahre

1. Ausbau der Angebote für 0 bis 3jährige

Eine Vorgabe der Bundesregierung ist es, das Platzangebot für unter 3jährige auszubauen und perspektivisch eine Versorgungsquote für 20% der Altersgruppe zu erreichen. In Bremen liegt die Versorgungsquote lediglich bei 10%.

Der PARITÄTISCHE fordert die Koalition auf, das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel einer 20%-Versorgungsquote in ihre Planungen aufzunehmen und mit der Erweiterung des Platzangebotes kurzfristig zu beginnen. Die Zweitkraftfinanzierung für Kleinkindgruppen der Elternvereine ist einzuführen.



Gemeinsam lernen und spielen – den ganzen Tag

2. Erhalt/Ausbau der Frühförderung für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf

Einrichtungen der Frühförderung machen auf eine dramatische Veränderung in der Bewilligungspraxis des Gesundheitsamtes im vergangenen halben Jahr aufmerksam. Kinder, die eine besondere Förderung benötigen und die auf Grund ihrer Belastungen in den zurückliegenden Jahren immer gefördert wurden bzw. worden wären, werden als nicht förderungsbedürftig eingestuft. Die Einschnitte treffen insbesondere Kinder aus Gebieten sozialer Benachteiligung, deren Bildungschancen ohnehin besonders reduziert sind.

Der PARITÄTISCHE fordert dazu auf, die Frühförderung so zu erhalten bzw. auszubauen, dass jedes Kind die Förderung bekommt, die es für seine Entwicklung benötigt. Dem Interesse nach Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen entspricht es nicht, ausgerechnet in einem Bereich Einschnitte vorzunehmen, in dem über die Zukunft von Kindern mit entschieden wird.

3. Ausbau von Fördermaßnahmen für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Mit dem 3. Geburtstag entsteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die im Elternhaus und durch Jugendhilfeangebote begonnene

Förderung der unter 3jährigen muss qualifiziert fortgeführt werden. Neben den, der kindlichen Entwicklung angepassten, spielerisch dargebotenen Bildungsangeboten, wie als Ergebnis von Diskussionen um die PISA-Studie gefordert, müssen gleichrangig Angebote des sozialen Lernens, zur Förderung von Sprache und Motorik, zur Auseinandersetzung mit der Umwelt und zu anderen Bereichen kindlicher Entwicklung treten. Fördermaßnahmen dürfen sich nicht einseitig auf die Förderung schulisch verwertbarer Kompetenzen beziehen.

Der PARITÄTISCHE fordert eine Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, die der Ganzheitlichkeit von Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Erziehung gerecht wird. Hierzu sind die Kinderbetreuungseinrichtungen personell und sachlich so auszustatten, dass die für die Entwicklung der Kinder notwendigen Ressourcen vorgehalten werden, auch insbesondere für Kinder, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind und einer besonderen Förderung bedürfen. Der Betreuungsschlüssel ist auf zwei Fachkräfte pro Gruppe anzuheben.

4. Besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Eltern ausländischer Herkunft

Unabhängig davon, ob ein Kind und seine Eltern bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und in Deutschland aufgewachsen sind, gibt es – auch dies ein Ergebnis der PISA-Studie – noch immer eine erhebliche Bildungsbenachteiligung von Kindern mit nicht-deutschem kulturellen Hintergrund. Sie ist nicht allein auf den Spracherwerb der deutschen Sprache begrenzt, sondern umfasst auch Fragen der Bildungsmotivation, der Identitätsfindung und des sich in einer fremden Kultur „Aufgehobenfühlers“.

Der PARITÄTISCHE fordert besondere Fördermaßnahmen für Kinder mit anderem kulturellen Hintergrund. Sie müssen sich, wo dies ein offensichtliches Problem ist, auf nachholende Programme zum Spracherwerb unter Respektierung der Muttersprache der Kinder beziehen. Die Eltern der Kinder sind – unter Achtung kultureller Beson-

derheiten – verstärkt in das Geschehen der Kindertageseinrichtungen einzubeziehen und in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen ist in gezielter Fortbildung interkulturelle Kompetenz zu vermitteln. Die Einstellung muttersprachlicher ErzieherInnen ist zu fördern.

5. Den Rechtsanspruch auf Betreuung auf sechs Stunden täglich ausbauen

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ist in Bremen gewährleistet; der Anspruch wird jedoch restriktiv ausgelegt. Die Betreuungszeiten reichen in vielen Fällen nicht aus, um den Eltern, insbesondere den Müttern, die Chance zu geben, einer qualifizierten, ihren Wünschen entsprechenden, außerfamiliären Beschäftigung nachzugehen. Auch für das kommende Kindergartenjahr haben nicht alle Eltern den Kindergartenplatz erhalten, den sie zur Ausübung der gewünschten beruflichen Tätigkeit benötigen.

Der PARITÄTISCHE fordert eine Erhöhung der Personalressourcen zumindest in einem Umfang, der den Betreuungsbedarfen der Eltern gerecht wird. Dieser liegt im Durchschnitt bei einer 6-stündigen Betreuung täglich. Nicht die Politik soll entscheiden, was notwendig ist, sondern der Elternwille.

6. Anpassung der Ausbildung von ErzieherInnen an europäische Standards

Das deutsche Ausbildungssystem für ErzieherInnen entstammt in seinen Grundzügen noch immer dem Stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Anpassung an Entwicklungen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern wurde – wie alle vergleichenden Untersuchungen und die PISA-Studie belegen – versäumt; die strukturelle Minderqualifikation von ErzieherInnen in Deutschland trägt erheblich zu Unzulänglichkeiten einer angemessenen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten bei.

Der PARITÄTISCHE fordert, die Ausbildung von ErzieherInnen den anderen europäischen Ländern anzupassen. In einem ersten Schritt hat Politik darauf hin zu wirken, dass die an der Ausbildung pädagogischen Fachpersonals beteiligten Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten zusammenarbeiten.

Für das zurzeit arbeitende Fachpersonal sind Fortbildungsmaßnahmen zu entwickeln und bei einer Änderung von Ausbildungsgängen Übergangslösungen zu erarbeiten.

Die Teilnahme an der Weiterqualifikation dienenden Fortbildungsmaßnahmen ist verpflichtend zu regeln, wozu sicher zu stellen ist, dass den Kindertagenträgern Mittel für Vertretungspersonal zur Verfügung gestellt wird.

7. Den Beruf der ErzieherIn wieder attraktiv machen

Für junge Menschen ist es unattraktiv geworden, den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu ergreifen. Das geringe Sozialprestige, die geringe Bezahlung und die schlechten Arbeitsbedingungen haben den Beruf bei vielen jungen Menschen zur ‚second choice‘ gemacht. Hinzu kommt, dass immer mehr ErzieherInnen lediglich eine Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden kann, eine Praxis, die sie in die Nähe des Sozialhilfeniveaus bringt.

Der PARITÄTISCHE fordert die Politik dazu auf, den ErzieherInnen-Beruf wieder attraktiver zu machen. Für ErzieherInnen müssen wieder attraktivere Arbeitsplätze angeboten werden. Die Ausübung des Berufs muss ihnen die Chance bieten, ihren Lebensunterhalt selbständig zu verdienen. Hierzu müssen wieder mehr Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Vergütung der ErzieherInnen muss angehoben werden. Bremen hat in der letzten Legislaturperiode bei der Änderung des Besoldungssystems für Polizisten gezeigt, dass Änderungen möglich sind.

8. Verbleib des Kindertagesstättenbereichs in der Zuständigkeit des Sozialressorts

Die Leistung „Tagesbetreuung von Kindern“ ist in den §§ 22 ff des SGB VIII verbindlich und unmissverständlich als eine Leistung der Jugendhilfe gesetzlich verankert und im Rahmen des Gesetzes mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe verzahnt. Das Gesetz fordert die Kinder- und Jugendhilfe zwar zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Schule auf, votiert aber nicht dafür, dass Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch den Bildungsbereich organisiert und verantwortet werden. Der PARITÄTISCHE hat deshalb mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass es Planungen zur Zuordnung des Kindertagesstättenbereichs zum Bildungsressort gibt. Er hält solche Forderungen für eine lediglich tagespolitisch motivierte Anpassung an vermeintlich notwendige Konsequenzen aus der PISA-Studie.

Der PARITÄTISCHE fordert: Die Verantwortlichkeit für den Kindertagesstättenbereich muss in der Zuständigkeit des Jugend- und Sozialressorts verbleiben. Er lehnt einen Wechsel in den Bildungsbereich aus gesetzlichen Gründen ab, vor allem aber weil das Bildungsressort mit seiner Ausrichtung auf Schule und Leistung auf die anstehenden Aufgaben (Realisierung eines auf kindliche Bedürfnisse zugeschnittenen Bildungsbegriffs; Kindergarten als Zentrum für Familien; besondere Förderung von Kindern mit schwierigem sozialen Hintergrund; Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Bereich der Familienförderung) kaum vorbereitet ist. Reformen im Bereich der Förderung von Kindern können nur mit den Fachleuten der Jugendhilfe erfolgreich bearbeitet werden. Ein Bereich, der sich in der Vergangenheit eher durch Ausgrenzung von ‚Leistungsschwachen‘ qualifiziert hat, kann schlechterdings nicht zum Therapeutikum für die anstehenden Probleme erklärt werden.

Dieses Votum schließt allerdings nicht die Organisation einer besseren Verzahnung von Vorschul- und Schulbereich aus. Der PARITÄTISCHE votiert für gemeinsamen Arbeitsgruppen zwischen dem Jugend- und dem Bildungsressort.

II. Für den Ausbau eines flächendeckenden Systems von Ganztagschulen

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass solche Länder am besten abschnitten, die über ein funktionierendes Ganztagschulsystem verfügen. Zudem bieten Ganztagschulen einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Ganztagsangebote dürfen aber weder Schule über den ganzen Tag noch bloße Aufsicht bedeuten. Kindern müssen vielfältige Angebote zur individuellen Förderung und zum sozialen Lernen erhalten. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Migrantenkinder brauchen qualifizierte Unterstützung.

Der PARITÄTISCHE fordert: Ausbau eines flächendeckenden Systems von Ganztagschulen, entwickelt in Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die freien Träger sind zukünftig bei der Konzeptentwicklung der Angebote für die Ganztagschulen in den Stadtteilen zu beteiligen. Freie Träger in der Jugendförderung und in der Hortbetreuung verfügen über Know-How im bislang außerschulischen Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese Ressourcen gilt es zu nutzen. Lehrer und Pädagogen müssen bei den Angeboten der Ganztagschule auf gleicher Augenhöhe arbeiten. Der Eckwert für Jugendförderangebote ist vor dem Hintergrund der künftigen Anforderungen zu erhöhen.

Bremen, 02.06.2003

Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Zukunft des Zivildienstes

Das **Ende der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes** scheint prognostizierbar. In der Öffentlichkeit gab und gibt es dazu eine umfangreiche Debatte. Was passiert mit behinderten und älteren Menschen, wenn der Zivildienst eingestellt wird? Diese Frage wurde diskutiert. Der PARITÄTISCHE LV Bremen machte zunächst deutlich, dass bereits in den letzten Jahren die Zivildienstplätze massiv reduziert wurden. So sank die Anzahl der Zivildienstleistenden im Lande Bremen zwischen den Jahren 2000 und 2003 von rund 1400 Zivis auf 972. Im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind von den 440 Einsatzstellen lediglich noch 150 Stellen besetzt. Viele soziale Organisationen haben bereits umgesteuert und beschäftigen statt der Zivildienstleistenden jetzt geringfügig Beschäftigte oder Teilzeitkräfte.

Alternativen zum Zivildienst werden bundesweit diskutiert, vom sozialen Pflichtjahr bis zur Überführung aller Tätigkeiten in reguläre Beschäftigung. Angesichts dieser Entwicklung rief die Bundesregierung das Projekt „Impulse für die Zivilgesellschaft“ ins Leben, dessen Aufgabe es war, die gesetzlichen, individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement weiterzuentwickeln und damit die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger zu verstärken.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband lehnt die Einführung eines Pflichtjahres ab, befürwortet aber den Ausbau von Freiwilligendiensten und des Freiwilligen Sozialen Jahres. Für Organisation, Anleitung und Qualifizierung von freiwilliger Arbeit sind aber finanzielle Mittel notwendig. Eine weitere, auch arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Alternative ist die Anstellung von regulär Beschäftigten. Dies würde allerdings die Kosten für soziale Dienstleistungen, etwa in der Betreuung von älteren und behinderten Menschen, erhöhen.

(mehr auf Seite 78)

Zivildienst wird abgerüstet

Wenn weniger junge Männer durch den Schlamm robben, lesen auch weniger junge Männer im Altersheim vor: Die Zivildienststellen werden durch neue Entscheidungen des Bundes drastisch reduziert. Mit weitreichenden Folgen

toz ■ Zehn kleine Kinder klammern sich lachend und kreischend an Holger Schwecke. Offiziell ist der Zivildienstleistende zwar als Hausmeister bei der Bremer Kindergruppe angestellt, aber in Wirklichkeit entlastet er die beiden Erzieherinnen, die sonst mit eineinhalb Stellen für 21 Kinder einen harten Job hätten. Trotzdem müssen die beiden wohl bald auf die dritte Kraft verzichten.

Von den 1.724 Stellen, die es in Bremen und Bremerhaven für Zivildienstleistende gibt, sind zur Zeit gerade mal 525 besetzt. Im Frühjahr 2002 waren es noch über 1.200. Das liegt nicht etwa daran, dass es zu wenig Kriegsdienstverweigerer gibt. „Es gibt genügend Verweigerer, aber das Geld reicht nicht“, sagt Rüdiger Löhle, Sprecher der Bundesamtes für den Zivildienst knapp. Seitdem Familienministerin Renate Schmidt Anfang des Jahres die Kontingente weiter zusammengestrichen hat, bleiben immer mehr Stellen vakant. Und es kommt noch dicker: Jüngst hat die Ministerin verkündet, dass die Dauer des Ersatzdienstes dem des Wehrdienstes angeglichen wird und dann nur noch neun Monate dauert. Und weil Verteidigungsminister Peter Struck in den kommenden Jahren noch weniger Leute zum Wehrdienst einziehen will, können aus Gründen der Gerechtigkeit auch weniger junge Männer zum Ersatzdienst verpflichtet werden. „Im Fall der Kindergruppe kann das schon an die Substanz gehen“, beschreibt Löhle die absehbaren Folgen.

„Die Unsicherheit bei den Trägern ist groß“, weiß auch Ingeborg Rosenkötter, Landesgeschäftsführerin des Roten Kreuzes. Die Zivis sind hier hauptsächlich im Bereich der Pflegebegleitung und der Behindertenbetreuung tätig. „Man darf die Reduzierung der Zivildienstleistenden nicht mit dem Pflegenotstand verkoppeln“, warnt sie, „aber bestimmte

Zusatz-Leistungen werden wir nicht aufrechterhalten können“, Rüdiger Löhle vom Bundesamt konkretisiert: „Der Mensch ist weiter versorgt, aber ob die alte Frau nochmal durch den Park geschoben wird oder der Behinderte eine Begleitung fürs Theater kriegt, ist ungewiss“.

Dennoch bleibt der Aufschrei aus. Warum, weiß Anke Teebken, Sprecherin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, in dem rund 180 soziale Organisationen in Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen sind, von der Kindergruppe bis zum Seniorenheim: „Man kann auf den Zivildienst schon längst keine Institution mehr stützen“, sagt sie. Und: „Wer klug ist, hat längst umgesteuert auf geringfügig Beschäftigte oder hat Ehrenamtliche gewonnen.“

Seit mehr als einem Jahrzehnt werde der Zivildienst abgeschmolzen. 1990 dauerte er noch 24 Monate, aktuell liegt er bei zehn Monaten. Waren beim Paritätischen Wohlfahrtsverband 1990 noch 75 Zivis in der Schwerbehindertenbetreuung, sind es heute noch drei. Auch die Eigenbeteiligung der Träger wurde immer höher: Mittlerweile kostet ein Zivi rund 450 Euro im Monat. Beim Paritätischen sind derzeit von 440 Zivi-Plätzen nur 100 besetzt. „So wenig war das noch nie“, sagt Teebken.

„Die Einsatzstellen hätten sich auf diese Situation vorbereiten können“, kommentiert Hans-Jürgen Wiesenbach die Zahlen. Er hat in doppelter Hinsicht mit dem Thema Ersatzdienst zu tun. Einerseits ist er als Geschäftsführer des Diakonischen Werks zuständig für mehr als 30 Institutionen vom Krankenhaus bis zur Frauenhilfe, die ihm ihr Leid klagen über die Schwierigkeiten, Zivildienststellen zu besetzen. Andererseits ist Wiesenbach im Vorstand der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer, die soziale Dienste lieber freiwillig verankern würden als in staatlichen



Wer hilft diesem Kind, wenn nicht er? Ideen müssen her FOTO: JULIA BAIER

Zwangsrekrutierungen. „Jede Einsatzstelle muss wissen, dass es kein Recht auf eine Zivildienststelle gibt“, mahnt er. Probleme sieht Wiesenbach kurzfristig aber auch: „Die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

ist ja quasi eingerichtet worden, damit es Stellen für Zivildienstleistende gibt“, erinnert er sich. „Heute wissen wir, dass das sinnvoll ist und nicht wegbrechen darf“. Sein Vorschlag lautet, dass die Mittel für den Zivildienst in

Übergangslösungen im Niedriglohnbereich gesteckt werden. Wiesenbach rechnet vor: „Auf zehn Zivis könnten dann sieben Arbeitsplätze kommen“.

„Name geändert“

ELKE HEYDUCK

taz vom 24.07.2003

Kosten für ambulante Pflege

Sehr deutlich wandte sich der PARITÄTISCHE gegen die Behauptung in den Medien, der **Anstieg der Preise für ambulante Pflege** sei auf die hohen Personalkosten für Verwaltung und Geschäftsführung zurückzuführen.

Der Verband machte deutlich, dass die Preise für ambulante Pflege unterhalb des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten geblieben sind. Für die Kostensteigerungen machte er die steigende Pflegebedürftigkeit von Patienten verantwortlich. Da die Pflegekassen diesen Mehrbetrag nicht übernehmen, steige die finanzielle Belastung der Senioren. Auch die ständig steigenden Anforderungen an Nachweise und Dokumentationen führten zu höheren Verwaltungskosten. Dass die „Wasserköpfe der Wohlfahrtsverbände“, wie von der Verbraucherzentrale Berlin behauptet, für die Steigerungen verantwortlich seien, sei schlicht falsch. Von den 93 Pflegebetrieben in Bremen und Bremerhaven sind 88 Dienste selbständige gewerbliche (71 %) oder gemeinnützige (29 %) Unternehmen. Nur 5 der 93 Pflegedienste werden tatsächlich von Wohlfahrtsverbänden unmittelbar betrieben.

Protest gegen 1/14-Regelung

Auch im Bereich der **Zuwendungsfinanzierung** setzte sich der PARITÄTISCHE für seine Mitglieder ein. So wandte er sich gegen die sog. **1/14-Regelung**. Die Behörden und Ämter hatten Anfang 2004 nur 1/14 der für das Haushaltsjahr 2003 veranschlagten Jahreszuwendungen monatlich an die Zuwendungsempfänger überwiesen. In den Arbeitsfeldern mit vertraglichen Regelungen, wie den Kindertagesstätten, den Dienstleistungszentren und den Altentagesstätten, kritisierte der Verband dieses Verfahren als rechtswidrig. Bei den anderen zuwendungsfinanzierten Trägern könne diese Mittelverteilung bis zur Verabschiedung des Haushalts im Juni/Juli 2004 zu gravierenden Liquiditätsproblemen führen, so der Verband. Für den gesamten Zuwendungsbereich gerechnet bedeutete die 1/14-Regelung eine monatliche Minderzahlung von rund 1 Mio. Euro. Hinzu kam, dass kein Träger am Anfang des Jahres über Zuwendungsbescheide bzw. über eine Aussage über die zu erwartende Fördersumme verfügte. In vielen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen in Bremen und Bremerhaven wies der Verband auf diesen Sachverhalt hin und verlangte schnelle Lösungen für die Zuwendungsempfänger.

Wer Pflege braucht, muss teuer bezahlen

Preisanstieg um bis zu 25 Prozent in nur drei Jahren / Kassen reduzieren Leistungskatalog

Von unserem Redaktionsmitglied
Nina Svensson

Bremen/Berlin. Sich waschen, anziehen, essen, Spritzen geben und Verbände wechseln – wer dabei auf die Hilfe anderer angewiesen ist, muss inzwischen tief in die Tasche greifen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich die Preise für soziale Dienstleistungen in den vergangenen drei Jahren überdurchschnittlich erhöht. Die Erstattungen der gesetzlichen Pflegekassen dagegen sind gleich geblieben.

Vor allem die Zuzahlungen für Leistungen in der ambulanten Alten- und Behindertenpflege sind beinahe um ein Viertel gestiegen. Für die medizinische Betreuung in einem Altenwohn- oder Pflegeheim zahlen gesetzlich Versicherte heute rund 15 Prozent mehr als vor drei Jahren. Das „Essen auf Rädern“ wurde etwa acht Prozent teurer. Jürgen Wäcken, Geschäftsführer beim Paritätischen

Wohlfahrtsverband in Bremen, verweist vor allem auf die gestiegenen Verwaltungskosten. „Es sind heute allein 870 Seiten Vorschriften, die wir beachten müssen“, sagt Wäcken. „Mitte der 90er Jahre gab es gerade mal eine.“

Dennoch ist Wäcken skeptisch, ob die Statistik in dem Maße auch für Bremen zutrifft. „Dass die Kosten für die Pflege so stark gestiegen sind, kann ich nicht nachvollziehen.“ Das kann er schon eher für den Bereich Essen auf Rädern. „Die Ökosteuer macht sich hier bemerkbar – mit erhöhten Benzinpreisen sowie mehr Energiekosten für die Zubereitung des Essens.“

Dieter Lang von der Verbraucherzentrale Berlin vermutet noch andere Ursachen für die Preiserhöhungen. Pflegedienste müssten heute mehr qualifizierte Fachkräfte beschäftigen. „Die Pflegekassen fordern inzwischen bei Vertragsabschluss eine gewisse Fachquote beim Personal“, sagt Lang.

Außerdem seien viele Wohlfahrtsverbände mit verhältnismäßig viel Personal in der Führungsebene ausgestattet. „Diese Wasserköpfe sind schon seit einigen Jahren ein Thema, aber erst heute wird an solchen Positionen gespart“, bedauert Lang.

Er beklagt insbesondere die Leistungsverchiebung zwischen Pflege- und Krankenkassen zu Lasten der Bedürftigen. Beispiel Kompressionsstrümpfe: Für den Betroffenen sind sie unbedingt notwendig zur Vermeidung von Thrombosen. Doch die Pflegeversicherung hat das An- und Ausziehen der Strümpfe aus den Leistungen der Pflegestufe I herausgenommen – kein Geld. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Strümpfe anziehen gehöre schließlich zur häuslichen Pflege. So bleibe dem Pflegebedürftigen in der Regel nichts anderes übrig, als die Kosten dafür selbst zu tragen. In Bremen wurden deswegen bereits erste Klagen beim Sozialgericht eingereicht.

Weser-Kurier vom 17.10.2003

Neues Erscheinungsbild des Landesverbandes

Im Herbst 2003 stellte der Landesverband Bremen sein neues Erscheinungsbild erstmals seinen Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung und anschließend der breiten Öffentlichkeit vor. Vom Internet-Auftritt über Publikationen und Informationsmaterialien bis zu einer neuen Hausbeschilderung wurde der gesamte Auftritt des Verbandes neu gestaltet.

Vor allem die neue Website des Verbandes **www.parityet-bremen.de** fand große Beachtung. Interessenten bietet die Homepage schnell und übersichtlich Informationen über die Dienstleistungen des Verbandes, seiner Mitgliedsorganisationen und seiner Gesellschaften. Die Internetseiten des PARITÄTISCHEN sind barrierefrei programmiert. Der Verband orientiert sich damit an den Vorgaben des „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“. Menschen mit eingeschränkter Motorik können den Cursor mit der Tastatur steuern. Blinde Menschen können sich die Internet-Seiten von einer speziellen Software vorlesen lassen. Aufbau, Navigation und Inhalte der Homepage des Landesverbandes sind entsprechend strukturiert. Sehbehinderte und farbenblinde Menschen brauchen optimale Kontraste und eine große Schrift. Die Größe aller dargestellten Texte lässt sich auf den Internetseiten am Seitenanfang stufenlos per Maus-klick einstellen.

Neu ist auch eine Mappe mit Infomaterialien über den Verband. Für Organisationen, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren, bietet sie einen guten Überblick über die Struktur und die Dienstleistungsangebote des Verbandes. Sie dient aber auch dazu, den Verband in der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Ebenfalls neu wurde eine Power-Point-Präsentation über den Verband gestaltet. *(mehr auf Seite 77)*

Neue Internetseiten sind barrierefrei

Wohlfahrtsverband stellte Bilanz vor

Von unserer Mitarbeiterin
Karen Adamski

Ein neuer Internetauftritt, besserer Service für Mitglieder und Interessierte sowie eine stärkere Förderung des Ehrenamts: Das sind die wichtigsten Punkte der Bilanz, die der Paritätische Wohlfahrtsverband jetzt auf seiner Mitgliederversammlung zog. Gestern stellte er die Ergebnisse auf einer Pressekonferenz vor.

Im weltweiten Netz ist der Paritätische Wohlfahrtsverband schon lange – nun aber befindet sich der Dachverband von 175 sozialen Organisationen im Land Bremen geradezu auf der Überholspur der Datenautobahn. Der Internetauftritt ist komplett überarbeitet und informiert jetzt mit vielen Links und Suchfunktionen. Außerdem sind die Internetseiten barrierefrei programmiert, so dass sie auch von Menschen mit eingeschränkter Motorik, von Sehbehinderten und Farbenblinden ohne Probleme genutzt werden können. Blinde können sich die Seiten von einer speziellen Software vorlesen lassen.

Verbessert hat sich allerdings nicht nur das Erscheinungsbild der Internetseiten, sondern auch die Förderung von freiwilligem Engagement. Vor zwei Jahren hat der Verband einen neuen Referenten eingestellt, der sich um das Thema kümmert, im September 2001 wurde außerdem der „Arbeitskreis Bürgerengagement und Selbsthilfe“ gegründet, der sich sowohl an ehrenamtliche als auch an hauptamtliche Mitarbeiter der einzelnen Organisationen richtet. Darüber hinaus hat der Paritätische Wohlfahrtsverband zusammen mit der Volkshochschule eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

Bei aller Zufriedenheit über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre blickt der Verband allerdings skeptisch in die Zukunft: Angesichts leerer öffentlicher Kassen drohen erhebliche Einschnitte in der sozialen Arbeit, befürchtet Landesverbands-Geschäftsführer Jürgen Wäcken. „Das macht uns Sorge.“

Weser-Kurier vom 09.11.2002

Notfonds für Soforthilfen

Die Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN beschloss im Oktober 1985 die Einrichtung eines „Notfonds“ als akut notwendige Hilfsmaßnahme zur Linderung der Armut in Bremen. Seit 1985 bietet die AGAB e.V. mit finanzieller Unterstützung durch den **Notfonds für Soforthilfen** Mahlzeiten an. Bei der Einrichtung des Notfonds wurde bestimmt, dass die sog. Suppenküchen kein Ersatz für staatliche Leistungen sein können und sollen. Der PARITÄTISCHE wurde beauftragt, sich auf allen Ebenen für die Verbesserung der Lebenssituation von armen Menschen einzusetzen. Deshalb nahm parallel zum Notfonds der Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe beim PARITÄTISCHEN seine Arbeit auf.

Der Notfonds finanziert sich aus Mitteln der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe und aus Spenden. Bis Ende 2002 erhielten die Mitgliedsorganisationen Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger (AGAB) e.V. und ALLWO – Hilfen für alleinstehende Wohnungslose e.V. Mittel aus dem Notfonds. Ab 2003 wurden die Mittel der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe für andere Projekte verwendet (*mehr auf Seite 72*). Aus dem Notfonds für Soforthilfen wurden im Jahr 2003 lediglich die Aktivitäten des Vereins AGAB finanziert.

Notfonds-Aktivitäten des Vereins AGAB

Einmal im Monat fand bis Ende 2003 das „sozialpolitische Frühstück“ statt. Hier wurde der versorgende Aspekt für Personen mit geringem Einkommen mit dem kommunikativen und sozialpolitischen Aspekt verknüpft. Diskutiert wurden sozialpolitische Themen, die von der für Bildungsarbeit zuständigen Pädagogin vorbereitet wurden. Dieses Angebot wurde zum Ende des Jahres eingestellt. Durch den monatlichen Rhythmus stellte sich keine Kontinuität ein. Eine Ausdehnung auf einen mindestens 14tägigen Rhythmus hätte wahrscheinlich zu einer Etablierung des Angebotes geführt, konnte aber aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.

Verstetigt hat sich dagegen der aus dem Selbsthilfebereich heraus entwickelte Montagsnachmittags-Treff „Café und Cultur“. Hier hat sich ein wichtiger kommunikativer Treff mit verschiedenen Angeboten etabliert, der Notfonds sorgt für den Kuchen.

Das „Café und Cultur“ hat sich bewährt und wird gut angenommen. Es ist ein wichtiger Mosaikstein im sozialen Angebot und trägt dazu bei, das Problem Erwerbslosigkeit und Armut nicht ausschließlich individuell zu betrachten. Eine Fortführung des Angebotes über den Notfonds ist wünschenswert.

Berichte aus den Arbeitsbereichen

Entgelte und Zuwendungen

Der Arbeitsbereich Entgelte und Zuwendungen umfasst alle Finanzierungsfragen, die sich aus den Leistungsbereichen des SGB XI (Pflegeversicherung), des BSHG (Bundessozialhilfegesetz, ab 01.01.2005 SGB XII), des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), des SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) und des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ergeben. Er umfasst auch das Zuwendungsrecht. Der zuständige Referent vertritt die Mitgliedsorganisationen des Verbandes in den verschiedenen Arbeitskreisen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) e.V. und in den jeweiligen Verhandlungs-, Vertrags- und Empfehlungskommissionen auf Landesebene. Er unterstützt die Träger auf Wunsch in Einzelverhandlungen und Schiedsstellenverfahren. Intern stimmen die Mitglieder ihre Positionen im Arbeitskreis „Entgelte/Pflegesätze“ ab. Über bundesweite Entwicklungen ist der Referent durch die regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Pflegesatzfragen des Gesamtverbandes in Berlin bzw. Frankfurt/Main informiert. Diese Informationen werden stets aktuell den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2002 war das Problem der **Platzzahlsteuerung und -begrenzung in Einrichtungen** durch den Sozialhilfeträger. Ein Gutachten von Prof. Dr. Gerhard Igl, Universität Kiel, bestätigte die Rechtsauffassung des PARITÄTISCHEN, dass ein solcher Eingriff in die betrieblichen Belange der Träger nicht gesetzeskonform ist. In einer Informationsveranstaltung hat der Verband die Ergebnisse des Gutachtens seinen Mitgliedern vorgestellt und eine Übertragung des Sachverhalts auch auf den Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgenommen.

Platzzahlbegrenzung rechtlich nicht zulässig – PARITÄTISCHER veröffentlichte Gutachten

In vielen Entgeltvereinbarungen zwischen Sozialhilfeträger und Einrichtungen werden von den Kostenträgern Platzzahlen festgeschrieben. Nach Auffassung des PARITÄTISCHEN Bremen ist das ein rechtlich nicht zulässiges Verfahren, weil es nicht den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes entspricht. Nach dem Wegfall des Selbstkostendeckungsprinzips tragen die Träger allein das wirtschaftliche Risiko ihrer Einrichtung. Deshalb muss es ihnen auch gestattet werden, sich am Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern zu beteiligen und neue Angebote zu planen oder bestehende Angebote zu erweitern. Die Praxis in Bremen sieht allerdings anders aus. Das Überschreiten der Platzzahlen wird untersagt, die Kostenträger fordern sogar bei einer Überschreitung eine Absenkung der Vergütung. Um die Rechtslage zu klären, hat der PARITÄTISCHE Bremen bei dem bekannten Kieler Sozialrechtsprofessor Dr. Gerhard Igl ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auf einer Veranstaltung des Verbandes wurde dieses Gutachten den Mitgliedsorganisationen und Vertretern anderer Verbände vorgestellt.

Rechtanwalt Rainer Kulenkampff erläuterte die verschiedenen Aussagen des Gutachtens. „Platzzahlbegrenzung“ bedeutet, dass ein Angebot wegen eines tatsächlichen oder angenommenen fehlenden Bedarfs begrenzt und der Abschluss von Entgeltvereinbarungen für solche Planungen abgelehnt wird. Der Sozialhilfeträger ist zwar verpflichtet, in Kooperation mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege die zur Erfüllung der sozialen Aufgaben notwendigen Dienste zur Verfügung zu stellen; diese Bereitstellungsverantwortung ermächtigt ihn aber nicht, z. B. über die Begrenzung der Platzzahlen in das Grundrecht des privaten Einrichtungsträgers auf freie Berufsausübung einzugreifen. Ein Überangebot soll der Markt regulieren. Auch das Bestreben, ein eventuell erst

► gewecktes Nachfrageverhalten zu vermeiden, oder bestimmte sozialpolitisch gewünschte Versorgungskonzepte zu bevorzugen, berechtigen ihn nicht dazu, mit diesem Mittel steuernd einzugreifen. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit bietet dem Sozialhilfeträger genug Möglichkeiten, seinen Aufgaben nachzukommen und gesetzeskonforme Sozialhilfe zu gewährleisten. Deshalb, so Kuhlentkampff, haben die Träger einen Anspruch auf Entgeltvereinbarungen ohne Bezug auf eine Platzzahl. Auch die im § 93 Abs. 2 BSHG vorhandene Formulierung, dass zwischen Sozialhilfeträger und Einrichtung eine Vereinbarung auch über den Umfang der Leistung getroffen werden muss, rechtfertigt nach Meinung der Rechtsexperten keine Begrenzung von Platzzahlen, da damit lediglich der Umfang der individuell erbrachten Leistung für den Hilfeempfänger, nicht aber z.B. die Anzahl von Plätzen gemeint ist. Ob denn eine Platzzahlüberschreitung eine Vertragsverletzung bedeute, wurde ebenfalls verneint, da die Koppelung einer Leistungsvereinbarung mit einer bestimmten Platzzahl nicht zulässig ist und eine Nichtbeachtung einer unzulässigen Vertragsklausel keine Vertragsverletzung darstellen kann.

Eine Absenkung der Vergütung bei einer Ausweitung der Plätze kann auch nicht rechtens sein. Da der Träger verpflichtet ist, eine qualitativ angemessene Hilfe auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu erbringen, ist die Häufigkeit der Leistungserbringung kein Kriterium für eine Preisfindung, solange der Träger einen marktüblichen Preis fordert.

Darf das Land Bremen die im Pflegeversicherungsgesetz vorgesehene Investitionsförderung einzelnen Trägern mit Hinweis auf das entsprechende Ausführungsgesetz und Hinweis auf die begrenzten Haushaltsmittel verweigern? Nein, so das Rechtsgutachten, denn diese ungleiche Förderung bedeute eine Verzerrung des Wettbewerbs, der ja auch nach Auffassung des Gesetzgebers nicht beeinträchtigt werden darf, um eine ausreichende und wirtschaftliche Anzahl von Pflegeplätzen zu gewährleisten. Um das Problem der mangelnden Haushaltsmittel zu lösen, wäre eine Umsteuerung von der bisher vorgenommenen objektbezogenen

Förderung auf eine subjektbezogene Förderung, die sich an der wirtschaftlichen Bedürftigkeit der Heimbewohner ausrichtet, möglich. Solange das Gesetz in Bremen allerdings nicht geändert wird, haben Träger gute Möglichkeiten, sich in die Förderung einzuklagen.

Durch das Gutachten sieht sich der PARITÄTISCHE in seiner Rechtsposition bestätigt. „Wir unterstützen unsere Mitglieder, wenn es zu Auseinandersetzungen mit dem Kostenträger über die Begrenzung von Plätzen kommt – notfalls auch vor Gericht“, so Jürgen Wäcken, Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN.

Nachrichten PARITÄT 5/2002

Während die grundsätzlichen Erkenntnisse des Gutachtens inzwischen auch von der Behörde zur Kenntnis genommen werden, zeigt sich in Einzelverhandlungen, dass Anträge auf neue Maßnahmen über lange Zeit nicht zum Abschluss kommen. Ganz offensichtlich sollen hier über „Nichtvereinbarung“ von Leistungs- und Entgeltverträgen die engen Budgets des Ressorts geschont werden.

Probleme bereiten den Trägern die **Entwicklung der Entgelte**. Kurz vor der Sommerpause 2004 wurde der bremische Doppelhaushalt 2004/2005 von der Bürgerschaft beschlossen. Das Sozialressort muss zusätzliche Einsparungen hinnehmen: Rund 10 Millionen Euro im laufenden Jahr und rund 15 Millionen Euro in 2005. Um diese Vorgabe umzusetzen, hat der Senat eine Projektgruppe „Sozialleistungen“ eingesetzt, die weitere Einsparpotenziale bei Behörde, Amt und vor allem Freien Trägern aufspüren soll. Diese Gruppe, der Mitarbeiter der Senatskanzlei, des Finanzsenators und des Landesrechnungshofes angehören, hat im Mai 2004 einen Zwischenbericht vorgelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge können zu dramatischen Verschlechterungen in der Versorgung hilfebedürftiger Menschen in Bremen führen.

So schlägt die Projektgruppe Standardabsenkungen für den Bereich der Eingliederungshilfen, der Erziehungshilfen sowie für die Altenhilfe vor. Zugleich sollen über eine rigide Zugangssteuerung

die Fallzahlen, vor allem bei den integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB XIII, die Kosten erheblich reduziert werden. Auch verspricht man sich große Einsparungen durch verstärkte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Erziehungsstellen statt in Heimen.

Dieser Zwischenbericht agiert mit unrealistischen Zahlen, die jedoch bei den politisch Verantwortlichen Erwartungen wecken, dass erhebliche Einsparungen möglich sind.

Im Bereich der Erziehungshilfen sind bereits Umsteuerungsmaßnahmen des Amtes wahrzunehmen, Notaufnahmen werden deutlich kürzer belegt. Zu befürchten ist, dass die fachliche Auseinandersetzung um Inhalte und Qualität der Erziehungshilfen dem Ziel der Sanierung der bremischen Landesfinanzen untergeordnet wird.

SGB XI (Pflegeversicherung)

Stationärer Bereich

Entwicklung der Entgelte: Die umfangreichen Einzelverhandlungen im Jahr 2002 führten zu einer ersten leichten Angleichung der Entgelte in Bremen. Für das Jahr 2003 wurde mit dem Sozialhilfeträger eine pauschale Anhebung der Entgelte um 1% vereinbart. Dieser Vereinbarung sind die Pflegekassen formal nicht beigetreten. Sie haben aber Entgeltverträge akzeptiert, die unter Berücksichtigung dieser Steigerung zustande kamen. Für 2004 wurde keine landeseinheitliche Regelung abgeschlossen, so dass wieder einzeln verhandelt werden muss. Als Grundlage der Verhandlungen haben die Wohlfahrtsverbände mit den Kostenträgern sog. Korridore für Personalschlüssel vereinbart, innerhalb derer die Einrichtungen mit den Vertragspartnern einen individuellen Schlüssel verhandeln. Leider stellt die Sozialbehörde diesen Vertrag angesichts der Haushaltslage des Landes nun wieder in Frage und möchte die Standards in den Einrichtungen insgesamt absenken, obwohl bei einem von den Verbänden erhobenen Entgeltvergleich mit eini-

gen Großstädten (Berlin, Hamburg, Hannover, Dortmund, Münster) das bremische Entgeltniveau am unteren Ende liegt. Es bleibt abzuwarten, ob die Pflegekassen einen solchen Qualitätsabbau der Pflege in Bremen mit verantworten wollen.

Nach dem bremischen Ausführungsgesetz zum SGB XI haben Träger Anspruch auf **Investitionsförderung**. Allerdings reicht das Budget schon seit langem nicht aus, um alle Förderansprüche zu befriedigen. Auch eine für den Haushalt 2004/2005 in Aussicht gestellte Erhöhung der Mittel wird an der Situation nichts Grundsätzliches ändern. Weiterhin werden Förderanträge abgelehnt, obwohl inzwischen eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN ein rechtskräftiges Urteil erwirken konnte, dass alle Träger gleich behandelt werden müssen.

Das Problem lässt sich nur durch eine Erhöhung des Budgets oder durch eine Änderung der Fördersystematik lösen, die nicht einen geplanten Neubau finanziert, sondern eine Investitionspauschale pro geschaffenen Platz vorsieht.

Die **Verabschiedung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes (PQSG)** hat zu weiteren administrativen Anforderungen (z.B. Qualitätsmanagement, Dokumentation, Statistik) für die Einrichtungen geführt, was sich jedoch nicht in entsprechenden Entgeltsteigerungen niedergeschlagen hat. Das bedeutet: Die geforderten Dokumentationen binden Arbeitskräfte, die bei der Pflege der Menschen fehlen. Die im PQSG formulierten Anforderungen hatten auch zur Folge, dass der Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI überarbeitet werden musste.

Eine weitere gesetzliche Neuerung ist die Verpflichtung der Vertragspartner, vor den eigentlichen Pflegesatzverhandlungen eine **Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV)** abzuschließen. Als Grundlage wurde im Juni 2004 zwischen Pflegekassen, Sozialressort und Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine Muster-LQV abgeschlossen.

Das Inkrafttreten des **Gesundheitsreformmodernisierungsgesetzes (GMG)** führte zu weiteren Belastungen der Heimträger, z.B. durch die Verpflichtung, die Zuzahlungen ihrer Bewohner für Heil- und Hilfsmittel einzuziehen.

Ambulanter Bereich

Zum 01.07.2002 konnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erstmalig eine **Investitionsförderung für den ambulanten Bereich** in Höhe von 0,1 Cent pro Leistungspunkt mit dem Land vereinbaren. Der Punktwert für die Vergütung der häuslichen Pflege nach SGB XI beträgt mittlerweile bis zu 3,9 Cent. Die Leistungspunkte dienen zur Berechnung der Vergütung für Pflege.

Da die **Leistungspauschalen der Pflegekassen** nach wie vor nicht den steigenden Kosten in der ambulanten Pflege angepasst wurden, müssen Patienten immer höhere Eigenanteile zahlen bzw. Pflegebedürftige nehmen weniger Hilfen in Anspruch, als sie eigentlich benötigen.

Die Situation der Patienten wird weiter verschärft durch das Bestreben von Krankenkassen, Behandlungspflege in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung zu verschieben. Ein Beispiel dafür war die durch ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) ausgelöste Debatte um die Finanzierung des An- und Ausziehens von Stützstrümpfen. Die Krankenkassen sahen hier die Chance, eine Leistung nach SGB V in den Bereich des SGB XI und damit in den meisten Fällen in die Privatzahlungspflicht der Versicherten zu verschieben. Nach umfangreichen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass diese Zuordnung zum SGB XI nur in ganz eng beschriebenen Pflegesituationen stattfindet.

SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Obwohl der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB XIII bereits im November 2001 abgeschlossen wurde, fehlen bis heute noch eine Reihe von Konkretisierungen der Vertragsregelungen.

Kurz vor dem Abschluss stehen die **Rahmenbeschreibungen für typische Leistungen in der Erziehungshilfe**. Sie sollen für alle stationären und einige ambulante Maßnahmen den Rahmen für die Angebotsbeschreibungen der Einrichtungsträger bilden. Strittig zwischen Trägern und Sozialbehörde sind die Höhe und der Berechnungsmodus für die Vergütung der Leitung und der Verwaltung in den Einrichtungen.

Für die Entgelte in den Erziehungshilfen gab es zwischen den Verbänden und dem Sozialressort keine Vereinbarungen, so dass im Einzelfall verhandelt werden musste.

Die Erarbeitung eines Rahmens, um Verträge über die **Sicherung der Qualität in den Einrichtungen** abschließen zu können, wurde erst wieder im Frühjahr 2004 aufgenommen, obwohl das SGB XIII diese Regelungen bereits seit 1999 fordert.

SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)

Die **Auswirkungen des Gesundheitsreformmodernisierungsgesetzes**, vor allem die Eigenbeteiligungs- oder Zuzahlungsregelungen, haben auch bei den ambulanten Pflegediensten zu Verwaltungsmehraufwand geführt. Aktuell wird die Umsetzung der Vorschriften zur Maschinenverwertbarkeit von Leistungsabrechnungen zwischen den Krankenkassenverbänden und den Leistungserbringern vorbereitet.

BSHG (Bundessozialhilfegesetz)

(Ab 01.01.2005 SGB XII)

Nach einer Entgeltsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen von 2 % für das Jahr 2002 haben die Vertragspartner eine pauschale Steigerungsrate in Höhe von 1,5 % für das Jahr 2003 vereinbart. Die hierzu geschlossene Vereinbarung beschreibt auch den Zwischenstand der Verhandlungen. Außerdem wurde ein verbindlicher Zeitplan für die weiteren Verhandlungsschritte festgelegt.

Weiterhin erweisen sich die Entgeltverhandlungen jedoch als sehr schwierig. Dennoch soll Anfang 2005 eine **Landesrahmenvereinbarung für Eingliederungshilfen** abgeschlossen werden. Strittig ist bislang, wie differenziert die Leistungen (Leistungstypen) und die Gruppen von Hilfeempfängern mit vergleichbarem Hilfebedarf (Hilfebedarfsgruppen) beschrieben werden. Die Vereinbarung wird dann auf der Basis des § 79 des neuen Sozialgesetzbuches XII erfolgen.

Die Regelungen zur **Förderung der Investitionsfolgekosten** sind bis auf wenige strittige Punkte einvernehmlich vereinbart und werden seit Frühjahr 2004 auf alle neuen Einrichtungen angewandt.

Für die Jahre 2004 und 2005 wurden angesichts der Haushaltslage des Landes sog. **Null-Runden für den BSHG-Bereich** vereinbart. Zum wiederholten Mal haben sich die Einrichtungsträger in Bremen und Bremerhaven damit bereit gezeigt, auf dringend benötigte Finanzmittel zugunsten der Sanierung des Landes zu verzichten. Zusätzlich steht die Vereinbarung unter einem Vorbehalt. Wenn im öffentlichen Dienst eine Absenkung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld stattfindet, so soll dies auch auf die Freien Träger übertragen werden.

Selbst diese faktische Absenkungsvereinbarung für die Entgelte wird vom Lande Bremen nun wieder in Frage gestellt. Der Sozialsenator möchte für 2005 auch eine nominale Absenkung der Entgelte und damit einen weiteren Qualitätsabbau der Versorgung in Bremen verhandeln.

SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

Die Umsetzung des SGB IX in Bremen ist erst schleppend vorangekommen. So ist der Umbau der bisherigen Frühförderangebote hin zu „Interdisziplinären Frühförderstellen“, über die auch die „Integrativen Hilfen“ in Kindertageseinrichtungen organisiert werden sollen, noch nicht erfolgt. *(mehr auf Seite 58)* Zur Umsetzung „Persönlicher Budgets“ für behinderte Menschen gibt es noch gar keine weiterführenden Diskussionen mit dem Land. *(mehr auf Seite 64)*

Zuwendungsrecht

Angesichts der finanziellen Notlage des Ressorts wurde der Zuwendungsbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gekürzt. Zum Teil wurden Zuwendungen für einzelne Träger ganz gestrichen, so dass es immer schwieriger wird, qualifizierte Beratungsangebote weiterzuführen.

Aufgrund von Prüfungsergebnissen durch Zuwendungsgeber und Landesrechnungshof ist deutlich geworden, dass bei vielen Zuwendungsempfängern nur unzureichende Kenntnisse über das sehr komplizierte Zuwendungsrecht bestehen. Aus diesem Grunde hat der Verband eine erste intensive Fortbildung zum Zuwendungsrecht in Abgrenzung zum Entgeltrecht durchgeführt. Auch in den Einzelberatungen stehen immer wieder Fragen nach Zuwendungs- und Finanzierungsarten sowie nach Rechten und Pflichten von Zuwendungsempfängern auf der Tagesordnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Was will sich das Land Bremen zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen noch leisten? Die öffentlichen Bekundungen von Politikerinnen und Politikern der verschiedenen Parteien sind fast identisch: „Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen“ und „Kinder sind unsere Zukunft, wir müssen in Kinder investieren“.

Wer in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen arbeitet, hat in den letzten zwei Jahren andere Erfahrungen sammeln müssen: Wahlversprechen zählten nicht, der fachliche Diskurs zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde eingeschränkt, der Einfluss der Finanzen hemmte die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.



*Lernen und gemeinsam Spaß haben:
Jung und Alt in der Kindergruppe Krümel*

Tagesbetreuung von Kindern – Kindergärten und Horte

Die internationalen Schülervergleichsstudien PISA und IGLU haben Bremen schockiert, aber auch angeregt. Neben der schulischen Ausbildung rückte auch die **Qualität der Bildung und Betreuung der Kinder in den Kindergärten** in den Fokus. Die Bremer Kindertagesstätten beteiligten sich an den Diskussionen und der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Unter Federführung des Sozialressorts und unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die kurzfristig umsetzbare Vorschläge erarbeiteten. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Entwicklung eines verbindlichen Rahmenbildungsplans, mit Entwicklungsförderung im Bereich der Sprachkompetenz, mit Unterstützungsprogrammen für Eltern und Familien, mit der systematischen Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule und mit Qualifizierungsprogrammen für pädagogische Fachkräfte. Als erstes Ergebnis wurde im Frühjahr 2003 eine Sprachstandserhebung für alle fünfjährigen Kinder durchgeführt. Für Kinder mit Sprachauffälligkeiten gab es anschließend zusätzliche Sprachförderung. Der erarbeitete Bildungsrahmenplan für die Kindertagesstätten wurde im Frühjahr 2004 in Kraft gesetzt. Erste noch nicht ausgewertete Erfahrungen mit diesem Plan liegen vor.

Um das Thema auch in den Kindergärten der Paritätischen Mitgliedsorganisationen zu vertiefen, führte der PARITÄTISCHE im November 2003 eine Open Space Veranstaltung durch.

Lernen mit allen Sinnen – Erzieherinnen diskutierten über Kindergärten nach PISA

Bisher haben wir nur gespielt, ab heute heißt das Bildung: So lautete der durchaus provokant gemeinte Titel einer Veranstaltung, die der Paritätische Wohlfahrtsverband für Erzieherinnen in Kindergärten und Kindergruppen seiner Mitgliedsorganisationen am 08.11.2003 durchführte. Rund 35 Fachleute diskutierten einen Tag lang, wie die Arbeit in den Kindergärten aussehen muss, damit Kinder optimal gefördert werden. „Ein Kind lernt nur dann, wenn es bereit dazu ist und wenn Neugierde und Spaß dazukommen. Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit ein Kind mit allen Sinnen lernen kann“, so beschrieb eine Erzieherin ihre Aufgabe.

Eine anregende Atmosphäre für Diskussionen zu schaffen – diese Aufgabe hatte sich auch der PARITÄTISCHE als Veranstalter gegeben und einen sog. „Open Space“ organisiert. Diese Methode wurde speziell für die selbstorganisierte Arbeit in größeren Gruppen entwickelt. Es gibt keine Vorträge und Referate, die Teilnehmenden selbst sind die Experten und von ihnen hängen die Ergebnisse der Tagung ab.

Moderator Fritz Haurert aus Berlin erläuterte den Ablauf des Open Space. Zuerst werden Themen, die für die einzelnen Teilnehmer wichtig sind, an eine große Pinnwand geheftet. Daraus wird eine Tagesordnung erstellt, die einzelnen Themen werden in Kleingruppen bearbeitet. Arbeitsergebnisse werden protokolliert und allen noch während des Tages zur Verfügung gestellt. Am Ende wird verabredet, wie es weitergehen soll.

Alle Teilnehmerinnen ließen sich bereitwillig auf die für sie neue Methode ein. Engagiert wurde zum Beispiel über den Bildungsbegriff diskutiert. „Es wird viel zu eingeschränkt über die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten geredet. Dabei müssen motorische und soziale Fähigkeiten viel stärker beachtet werden. Ein Kind, das keinen Stift halten kann, kann auch nicht schreiben lernen. Und bereits im Kindergarten können die Kinder eigene Regeln entwickeln und darauf achten, dass sie eingehalten werden“, so eine Teilnehmerin. Zudem gehe es gar nicht darum, möglichst viele Angebote wie Musik,

Schwimmen oder frühes Englisch zu machen. Dies überfordere häufig auch Kinder. Wichtiger sei es, im Kindergartenalltag auf jedes Interesse eines Kindes mit einem Lernimpuls reagieren zu können. „Man muss für jedes Kind einen eigenen Lehrplan im Kopf haben“; das war die übereinstimmende Meinung aller Teilnehmenden.

Bei 20 Kindern pro Gruppe sei aber eine Erzieherin mit dieser Aufgabe oft überfordert. Um einzelne Kinder optimal zu fördern, müssten in jeder Gruppe mindestens zwei Fachkräfte arbeiten. Um diese Forderung zu unterstützen, sei es notwendig, über Kindergärten besser zu informieren. Denn: Die Arbeit der Erzieherin wird häufig noch unterschätzt. „Wir sind die spielenden Tanten, während erst in der Schule das richtige Lernen beginnt“, klagte eine Teilnehmerin. Dabei würde vieles, was jetzt nach PISA gefordert wird, schon seit Jahren in vielen Kindergärten umgesetzt. „Wir betrachten gemeinsam Bilderbücher und geben Anreize zum Sprechen. Beim Kuchenbacken messen die Kinder Mehl oder Zucker ab und lernen dadurch Mengen und Zahlen“, beschrieb eine Erzieherin ihre Tätigkeit. Vor allem den Eltern müsse man deutlicher als bisher zeigen, wie in den Kindergärten spielend gelernt wird, etwa durch Fotodokumentationen und kleine Videofilme oder durch Elternabende zu speziellen Themen.

Zum Abschluss der Veranstaltung standen konkrete Arbeitsaufgaben auf einer neuen Tagesordnung, die in der nächsten Zeit bearbeitet werden sollen, etwa die Organisation eines verbesserten Austausches zwischen Erziehern und Grundschullehrern, die Organisation eines Elternfachtages oder die Entwicklung eines Rahmenplans Bildung für alle Altersstufen von 0–16 Jahren. Alle Teilnehmerinnen waren von der Veranstaltung begeistert. „Wir konnten hier die Themen besprechen, die uns wirklich auf den Nägeln brennen.“

Nachrichten PARITÄT 1/2004

Um die Qualität der Bildung und Erziehung in den Kindergärten auch langfristig zu verbessern, fordern die Verbände bereits seit langem eine **zweite pädagogische Fachkraft pro Gruppe**. Diese Forderung wurde vor der Bürgerschaftswahl im Mai 2003 von allen Parteien unterstützt. Mit der Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 zeigte sich, dass diese Forderung keine Finanzierungschancen hatte. Stattdessen wurde im Frühjahr 2004 ein Qualifizierungsprogramm für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose begonnen, zu einem großen Teil finanziert durch EU-Mittel. Bis 2008 sollen rund 130 Personen zu Sozialassistentinnen und Kinderpflegerinnen ausgebildet werden; der praktische Anteil der Qualifikation erfolgt in den Einrichtungen. Kritiker wiesen darauf hin, dass durch diese Hilfskräfte nicht die geforderte Verbesserung der pädagogischen Qualität erreicht werden könne. Dennoch beteiligte sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an diesem Programm, da viele Einrichtungen auch auf Hilfskräfte dringend angewiesen sind.

Seit 2003 werden mit den Kindergartenträgern **Zuwendungsverträge über den Betrieb der Kindergärten** abgeschlossen, die Zuwendungen werden über Pauschalen für Jahresganztagsplätze berechnet. Die ausgehandelten Zuwendungsverträge sind allerdings für die freien Träger oft nachteilig, da die Träger für eine schlechte Auslastung (unter 95 %) das Risiko selbst tragen, während sie bei einer Auslastung über 95 % keine Gewinne machen können. Die Neuverhandlung dieser Verträge ist derzeit nicht möglich, da es zwischen den Einrichtungen und Verbänden kein Einvernehmen gibt. Träger mit sehr guter Auslastung streben Entgelte an, die ihnen das Belegungsrisiko, aber auch einen möglichen Gewinn belassen. Träger mit Belegungsproblemen möchten zurück zum alten Zuwendungsverfahren, d.h. genehmigte Plätze werden unabhängig von der Belegung bezahlt.

Nach vielen Jahren gemeinsamer Diskussionen über die Kosten eines Kindergartenplatzes plante die Politik im Sommer 2003, die städtischen Kindertagesheime wegen der besseren Kostentransparenz in einen Eigenbetrieb zu überführen. Diese Planung wurde von der LAG im Herbst 2003 zum Anlass genommen, der Stadtgemeinde

Bremen das Angebot zur Übernahme der städtischen Kindertagesheime zu machen und die Betriebskosten auf 95 % zu senken. Das Angebot wurde sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik zurückgewiesen. Ein städtischer Eigenbetrieb wird am 1. August 2004 seine Arbeit aufnehmen.

Um die **integrierten Hilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf** weiter zu entwickeln, wurde eine von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe besetzte Arbeitsgruppe („Status AG“) gegründet. Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine ressourcenorientierte Diagnostik, die vom Gesundheitsamt für die Begutachtung der Kinder angewandt wurde. Problematisch ist, dass bei feststehendem Budget die Anzahl der Anträge von 1.100 im Jahr 2002 auf ca. 1.800 im Jahr 2004 gestiegen ist. Der Verdacht, dass aufgrund knapper Finanzmittel Förderungen nicht gewährt bzw. Kinder zu wenig Förderung erhalten, wird durch die Realität in den Einrichtungen bestätigt, von der Sozialbehörde aber dementiert. Eltern müssen im Zweifelsfall den Rechtsanspruch auf Förderung ihres Kindes vor dem Verwaltungsgericht einklagen.

Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) musste der Bereich der **Frühförderung von behinderten Kindern** neu organisiert werden. Danach richtet sich die Frühförderung jetzt an alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt und bezieht auch die Kinder mit ein, die bisher in den Kindergärten gefördert wurden. Die Bundesländer waren aufgefordert, bis zum 31. Juli 2004 ein neues Fördersystem aufzubauen, das die Förderung von Kindern im Rahmen interdisziplinärer Frühförderstellen und sozialpädiatrischer Zentren regelt. Dieser Termin konnte allerdings nicht eingehalten werden. Es wird in Bremen eine Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.07.2005 geben. Zumindest für die Kindergartenkinder verzichtet Bremen damit für ein Jahr auf die Zuzahlungen durch die Krankenkassen.

Hilfen zur Erziehung

Neben der Erarbeitung der Rahmenverträge war das zentrale Thema im Bereich der Erziehungshilfen die **Entwicklung der Kosten**. Freie Träger kritisieren bereits seit vielen Jahren die in Bremen fehlende Jugendhilfeplanung. Dadurch ist es der Stadt nicht möglich, Steuerungsinstrumente zu schaffen, die eine Kostendämpfung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rechtsansprüche der Kinder und Familien bewirken könnten. Im Frühjahr 2003 sollte ein gemeinsamer Fachtag der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beteiligung der Politik den Beginn einer fachlichen Steuerung der Erziehungshilfen markieren. Es wurden aber weder gemeinsame Arbeitsverabredungen getroffen noch konnte die Arbeit in den Planungsgruppen nach § 78 SGB VIII effizienter gestaltet werden.

Auch die politische Vorgabe **„Bremer leben in Bremen“** wurde nicht umgesetzt. Durch diese Vorgabe sollte erreicht werden, dass Bremer Kinder und Jugendliche wieder verstärkt in Bremer Einrichtungen untergebracht werden. (Bisheriges Verhältnis: auswärtige Unterbringung ca. 60 – 70 %, innerbremische Unterbringung ca. 30 – 40 %). Ein eigens eingerichteter Clearingausschuss sollte bei jeder geplanten auswärtigen Unterbringung eingeschaltet werden und überprüfen, warum keine Bremer Einrichtung gewählt wurde. Trotz guter Anfänge bleibt festzustellen, dass die Zahl der auswärtigen Unterbringungen weiterhin bei 60 % liegt.

Zukunft der Erziehungshilfeträger: Problematisch für die Träger ist, dass die Basis ihrer Arbeit immer häufiger in Frage gestellt wurde. So gibt es vom Sozialressort die Aussage, dass künftig nur noch wenige große Jugendhilfeträger vor allem im ambulanten Bereich tätig sein sollen. Eine solche Trägerbegrenzung würde vor allem die kleineren, dem PARITÄTISCHEN angeschlossenen Träger treffen. Zu einer Reduzierung von Plätzen auch bei Mitgliedsorganisationen kam es bereits durch ein verändertes Verhalten des Amtes für Soziale Dienste. Eine konsequent umgesetzte Dienst-anweisung, dass ambulante Erziehungshilfen vorrangig einzusetzen sind, führte zu ersten Schließungen von Jugendwohngemeinschaften. Ebenso wurden die Verfahren zur Unterbringung in

Notaufnahmeeinrichtungen im Frühjahr 2004 vom Amt neu geregelt. Durch die Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in den Notaufnahmeeinrichtungen gerieten die Einrichtungsträger unter wirtschaftlichen Druck. Die erste Schließung einer Notaufnahmeeinrichtung wurde von einem Träger angekündigt.

Einrichtungsträger reagieren auf diese Änderungen mit dem Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen. Die Suche nach Perspektiven ist noch nicht abgeschlossen. In einem Strategieworkshop mit paritätischen Erziehungshilfeträgern am 1. Juli 2004 wurden dazu erste Ideen entwickelt, wie zum Beispiel die Spezialisierung oder Erweiterung der Angebotspalette, die Planung von Kooperationsmodellen oder die Gründung einer Paritätischen Jugendhilfe GmbH. Dieser Prozess wird fortgesetzt.

Jugendförderung

Schwerpunktthema im Bereich Jugendförderung blieb auch im Berichtszeitraum das **Anpassungskonzept für die Kinder- und Jugendförderung in Bremen**. Die beiden mit diesem Konzept verbundenen Hauptthemen – die Entwicklung von sozialraumorientierter Jugendförderung und gemeinsamer Ressourcenplanung – wurden in den Stadtteilen sehr unterschiedlich umgesetzt, so dass die Verbände zur Unterstützung ihrer Einrichtungen in den Stadtteilen die Finanzierung einer Fachkraft bei der Bremer Kinder- und Jugendstiftung beantragten. Seit dem Sommer 2003 ist diese Fachkraft bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angestellt.

Durch den Verteilungsmodus der Mittel zwischen den Stadtteilen konnten nicht alle Angebote weiter geführt werden. Einzelne Freizeiteinrichtungen freier Träger mussten schließen. In vielen Stadtteilen ergaben sich zudem durch die Sondersituation der städtischen Jugendfreizeitheime Probleme bei den Planungen für eine bedarfsgerechte Jugendförderung. Durch die Jugendfreizeitheime ist zu meist der größte Teil des Budgets gebunden, neue Projekte und Modelle können nur schwer umgesetzt

werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat der Stadt im Herbst 2003 das Angebot gemacht, die Jugendfreizeitheim in freie Trägerschaft zu übernehmen und so die Mittel effektiver zu nutzen. Über dieses Angebot wurde noch nicht entschieden, allerdings will man zunächst an einzelnen Standorten die Privatisierung erproben.

Die Öffnung bestehender Jugendfreizeitheim für Jugendliche mit Beeinträchtigungen wurde an einzelnen Standorten erreicht. Finanziell abgesichert sind diese Angebote noch nicht.

Das Friese soll erstes Bremer Privat-Freizi werden

Der Viertel-Beirat ist ganz für eine Privatisierung des Jugendfreizeitheims – allerdings müsse die Behörde klare Absprachen treffen und einhalten

BREMEN taz ■ Das Jugendfreizeitheim Friesenstraße soll als erstes Bremer Jugendfreizeitheim privatisiert werden. So sei das Haus im Viertel günstiger und flexibler zu bewirtschaften – und könne auch ein umfangreicheres Freizeitangebot organisieren. Das meint Ortsamtsleiter Robert Bücking. Voraussetzung: die Betriebskosten müssten in gleicher Höhe wie bisher von der Sozialbehörde übernommen werden. So wünscht es sich auch der Beirat Mitte/Östliche Vorstadt. Partei übergreifend sei das schon lange Konsens – aber in den Haushaltsbeschlüssen der Bürgerschaft nie abgesegnet worden, bedauert Bücking. So lange dies nicht geschehe, werde man Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich nicht hinnehmen. Das hat das Stadtteilparlament auf seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Das Angebot steht: Erst das Modellprojekt – dann werde die Sparquote erfüllt.

Woran es hapert? Die Jugendbehörde müsste bei einer Privatisierung des Freizis Friesenstraße die beiden bisherigen Bediensteten

„doppelt“ bezahlen: Einerseits das Geld für ihre Stellen an den privaten, freien Träger überweisen, andererseits die bisherigen Jugendsozialarbeiter innerhalb des öffentlichen Dienstes versetzen und weiter bezahlen. Einer aber sei schon lange krank.

Andererseits sei es Ziel des „Anpassungskonzepts Kinder- und Jugendarbeit“ gewesen, von der Behörde Geld statt Personal zu bekommen. So war es im Juli 2000 von der damaligen Sozialsenatorin Hilde Adolf (SPD), den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern vereinbart worden. Das Budget für Kinder- und Jugendarbeit ist so bis ins Jahr 2005 auf das 1999er Niveau von 6,3 Millionen Euro eingefroren worden. Nach einem komplizierten Bedarfsschlüssel wird es seither an die Stadtteile verteilt. Vorteil: Planungssicherheit.

Vorgesehen waren in diesem Jahr für Mitte/Östliche Vorstadt 410.000 Euro – bis festgestellt wurde, dass weniger Migrantenkinder dort wohnen als angenommen. So kürzte man den Bedarf um 28.000 Euro. Zusätzlich

muss 2004 noch eine Sparquote von 7.000 Euro erbracht werden. Beides ging vor allem zu Lasten des Sportgartens (22.000 Euro) und der Aucoop (6.500 Euro). Dagegen wehrt sich der Beirat.

Da das Geld aus dem Topf des Anpassungskonzepts nur für Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben werden dürfe, so Bücking, müssten Einsparungen des einen Bereichs einem anderen zugute kommen. Fest stehe: von den 45 Stellen in Bremer Freizis seien derzeit drei nicht besetzt. Das entspreche Minderausgaben von über 100.000 Euro. Dieses Geld werde vom Finanzsenator als Sparbeitrag des Sozialresorts „verschnabuliert“, so Bücking. Ein Teil davon, nämlich 28.000 Euro, müsse nun wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden, beschloss auch der Beirat: Sportgarten und Aucoop sollen das Geld bekommen. Die Botschaft ist klar: Lasst den Stadtteil das Geld verwalten – selbst gravierende Kürzungen organisiert er vernünftiger und fairer als die Behörde. FIS

taz vom 12.07.2004

Der **Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe** tagte im Berichtszeitraum regelmäßig einmal im Monat, der Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen im PARITÄTISCHEN tagte alle zwei Monate. Neben den Sitzungen wurden zahlreiche Fachveranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Pädagogik online – Neue Medien in der Sozial- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ergebnisse des „Igl-Gutachtens“ und Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Bereich der Jugendhilfe
- „Bildung und Jugendhilfe“ – Welche Bildungsaufträge hat die Erziehungshilfe?
- Lernen im Kindergarten
- Welche Auswirkungen hat die Ganztagschule auf die Kinder- und Jugendhilfe – Möglichkeiten der Beteiligung
- Geschlossene Einrichtungen in der Jugendhilfe – Umgang mit Intensivtätern
- Umgang mit Schulverweidern – Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildung und Jugendhilfe
- Jugendsozialarbeit – Was bringt Harz IV der Jugendhilfe?
- GemeinWohlArbeit – Ein Modellversuch des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Gesamtverband e.V.
- Selbständigkeit oder Fusion – Strategieworkshop für Mitgliedsorganisationen in der Erziehungshilfe

Der Fachbereichssprecher Kinder- und Jugendhilfe vertrat die Position des PARITÄTISCHEN innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Arbeitskreis Jugendpolitik und im Arbeitskreis Tagesbetreuungen für Kinder. Weiterhin vertrat er den Verband in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Tagesbetreuung für Kinder, Erziehungshilfe) und in weiteren Gremien. Auch Vertreter anderer Mitgliedsorganisationen arbeiteten für den Verband in verschiedenen Gremien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit.



Mitglieder aus dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe

Die im Frühjahr 2002 für einen Erprobungszeitraum von einem Jahr geschaffene neue Struktur mit einem aus einer Mitgliedsorganisation kommenden nebenamtlichem Fachbereichssprecher hat auch im Sommer 2004 noch Bestand. Die verabredete Jahresauswertung wurde erst im Frühjahr 2004 gemeinsam durchgeführt. In einem Auswertungsgespräch zwischen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführung und Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen wurden folgende Ergebnisse formuliert:

- Die Forderung einer Mehrheit der Mitgliedsorganisationen nach einem hauptamtlichen, unabhängigen Referenten besteht weiterhin.
- Unter den von dem Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen wurde ein Optimum an Struktur und Informationsfluss erreicht.
- Eine einheitliche paritätische Position in den Verhandlungen und Gremien und ein gemeinsames Profil „Kinder- und Jugendhilfe“ konnten nicht erreicht werden.

Im Vorstand bestand Einigkeit, dass die vorgebrachten Argumente kritisch zu analysieren sind und ggf. auf der Basis der vorhandenen Kostenstrukturen über eine Veränderung der Referatsaufgaben nachzudenken ist.

Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe

Die Arbeit im Fachbereich Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe war im Berichtszeitraum geprägt von der Fülle neuer gesetzlicher Regelungen, die zwischen 2002 und 2004 sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene die Arbeit beeinflusst haben. Konkret betroffen waren die Mitgliedsorganisationen vor allem von zwei gesetzlichen Veränderungen:

- **Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, das zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Die Leistungen der Grundsicherung sollen eine der Sozialhilfe vorgelagerte soziale Absicherung für alte oder voll erwerbsgeminderte Menschen schaffen. Diese Personengruppe soll Geldleistungen leichter und unbürokratischer erhalten. Nach der Umstellung auf das neue Antragsverfahren zeichnete sich ab, dass nicht wenige Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung finanziell schlechter gestellt sind als vorher, da viele der in der Sozialhilfe finanzierten einmaligen Leistungen entfallen sind.
- Zu weiteren finanziellen Einbußen für Patienten kam es durch das zum 1. Januar 2004 in Kraft tretende **Gesundheitsreformmodernisierungsgesetz (GMG)**, aus dem sich viele Änderungen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ergaben. Die Zuzahlungen zu den medizinischen Leistungen sowie die Einführung der Praxisgebühr belasten Heimbewohner angesichts ohnehin schon sehr knapper zur Verfügung stehender Mittel und haben häufig dazu geführt, dass notwendige medizinische Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Dies führte oft zu Problemen sowohl für den behinderten Menschen als auch für die betreuende Institution.

Der Arbeitskreis hat sich mit den Folgen dieser Neuregelungen beschäftigt, allerdings beschränken sich hier die Aktionsmöglichkeiten weitgehend auf den Austausch über den Umgang mit den Problemlagen in der Praxis.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Arbeit war und ist die veränderte Rechtslage für die Einrichtungsträger durch das neue **Heimgesetz**. Mit der Neufassung des Heimgesetzes ab Januar 2002 wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf Einrichtungen des Betreuten Wohnens ausgeweitet, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Abgrenzungsschwierigkeiten und Auslegungsmöglichkeiten sind vielfältig und führen zu Rechtsunsicherheiten für die Einrichtungsträger. Da die Anwendung des Heimgesetzes auf den ambulanten Bereich weitreichende Folgen sowohl für die Einrichtungen wie für die betroffenen Menschen haben würde (wie z.B. bautechnische Auflagen, die den konzeptionellen Zielen der ambulanten Betreuung zuwiderlaufen), hat sich der Arbeitskreis mit dieser Thematik über einen längeren Zeitraum beschäftigt. Im Februar 2003 veranstaltete der Landesverband dazu eine Fachtagung.

Betreute Wohneinrichtungen für Behinderte oder Ältere doch Heime? Veranstaltung klärte Rechtslage

Bereits seit dem 1. Januar 2002 gilt die Neufassung des Heimgesetzes. Danach sind auch Einrichtungen des Betreuten Wohnens etwa für geistig behinderte oder ältere Menschen „Heime“, wenn bestimmte Kriterien, wie z.B. das regelmäßige Angebot von Verpflegung, erfüllt werden. Für Bewohner und Einrichtungen hätte diese Einordnung weitreichende Konsequenzen. Sie würde die Betreuten wieder zu Taschengeldempfängern machen und bei den Einrichtungen hohe investive Kosten verursachen.

Um den Anbietern endlich Klarheit zu geben, wie ihr Angebot zu bewerten ist, hatte der PARI-TÄTISCHE Landesverband Bremen zu der Fachtagung „Betreutes Wohnen – Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes“ eingeladen. Joachim Hagelskamp, Referent für Behindertenhilfe beim

PARITÄTISCHEN Gesamtverband, erläuterte den rund 40 Teilnehmern Intention und Interpretationsmöglichkeiten des Heimgesetzes.

„Sinn des Heimgesetz ist es, den Schutz der Bewohner in den Einrichtungen zu erhöhen“, so Hagelskamp. Dazu sollen entsprechende Bauvorschriften, Vorschriften über die Anzahl des Personals, aber auch verstärkte Heimaufsicht, Stärkung der Rechte der Heimbeiräte und eindeutige Heimverträge dienen. Laut § 1 des Gesetzes sind Heime „Einrichtungen, die ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufnehmen, ihnen Wohnraum überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung stellen oder vorhalten“. Dazu gehören auch Einrichtungen des Betreuten Wohnens, wenn die Vermietung der Wohnung oder des Zimmers mit dem Angebot von Betreuung oder Verpflegung gekoppelt wird oder wenn die Betreuungskosten deutlich höher liegen als die Mietkosten. Allerdings, so Hagelskamp, wurde von den Gesetzgebern überhaupt nicht beachtet, dass sinnvoller Verbraucherschutz auch Nachteile für die Betreuten haben kann. So haben die Bewohner im Betreuten Wohnen einen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe und können ihr Geld eigenverantwortlich verwalten. Wird die Einrichtung als Heim definiert, zahlt das Sozialamt die Miet- und Betreuungskosten direkt an den Einrichtungsträger, dem Bewohner bleibt lediglich ein Taschengeld.

Die Frage, ob zum Beispiel auch eine Wohngemeinschaft mit fünf geistig behinderten Menschen ein Heim ist und alle Auflagen des Heimgesetzes erfüllen muss, war Gegenstand der sehr lebhaften Diskussion. Letztlich könne man diese Frage nur nach individueller Prüfung des Angebots entscheiden, so Hagelskamp. Wenn man keine Verpflegung anbiete, allerdings etwa mit einem oder einer Gruppe von Behinderten gemeinsam einkaufe und koche, so sei dies nicht als ein „heimmäßiges“ Angebot zu bewerten. Auch das Angebot von Gemeinschafts- und Therapieräumen sei nicht zwingend ein Indikator dafür, dass die Einrichtung ein Heim ist. Wichtig sei es, Mietvertrag und Betreuungsvertrag klar voneinander zu trennen. Zur Vorsicht riet Hagelskamp allerdings bei der Formulierung von Werbematerial. Wenn

hier Rundum-Versorgung angeboten wird, so muss sich der Träger nicht wundern, wenn er von Bewohnern und Heimaufsicht als Heim betrachtet wird.

Muss die bremische Interpretationspraxis, welche Einrichtungen des Betreuten Wohnens nicht als Heime definiert, überdacht werden? Fazit der Veranstaltung: Wenn deutlich zwischen Wohnen und Betreuung unterschieden wird, bleiben die Anforderungen des Heimgesetzes draußen. Dies ist sicher auch im Interesse der Kostenträger, die bauliche Veränderungen ansonsten bezahlen müssten.

Nachrichten PARITÄT 2/2003



Referent Joachim Hagelskamp und Christina Macholdt, Fachbereichs-sprecherin Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe im Landesverband

Die Umsetzung des Mitte 2001 in Kraft getretenen neuen Sozialgesetzbuches IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ wurde im Fachbereich weiterhin kritisch beobachtet, auch wenn die umfangreichen Regelungen, die aus der Arbeit der Fachgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erwachsen sind, kaum mehr aufgearbeitet werden können. Derzeit (Stand Mai 2004) gibt es insgesamt 12 gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des SGB IX, die entweder schon in Kraft getreten sind oder noch erarbeitet werden, zwei Verordnungen wurden in Kraft gesetzt, zwei Rahmenvereinbarungen verabschiedet und ein Gesetzesentwurf erstellt. Die Auswirkungen all dieser Regelungen auf die Praxis sind bislang noch wenig spürbar, greifen möglicherweise aber auch erst zeitversetzt.

Angesichts der Fülle der mit all diesen gesetzlichen Veränderungen verbundenen Aufgaben blieb wenig Raum für die Beschäftigung mit Themen wie konzeptioneller Weiterentwicklung oder gemeinsamer Strategieplanung. Immerhin haben dennoch einige Mitgliedsorganisationen aus dem Fachbereich im Rahmen eines Workshops „**Qualitätscheck PQ-Sys**“ im ersten Halbjahr 2003 gemeinsam eine Bewertung der Qualitätsentwicklung in ihrer Arbeit vorgenommen und über Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung diskutiert. *(mehr auf Seite 75)*

Zukünftig wird ein Schwerpunkt der Diskussion im Fachbereich die Auseinandersetzung mit der **Einführung persönlicher Budgets** sein. Für die Ermittlung eines persönlichen Budgets werden der individuelle Hilfebedarf und der zur ambulanten Versorgung benötigte Geldbetrag festgelegt. Das Geld wird zur persönlichen Verwendung ausgezahlt. Der Empfänger kann entscheiden, ob er für seine persönliche Assistenz einen Dienstleister in Anspruch nimmt oder selbst Personen beschäftigt.

Diese mit dem SGB IX eingeführte besondere Form der Ausführung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe wird auch im SGB XII aufgegriffen und zu einem trägerübergreifenden Budget als Komplexleistung ausgebaut. Bundesweit erprobt werden soll das Modell von Mitte 2004 bis Ende 2007. Ab 2008 soll dann ein individueller Rechtsanspruch auf persönliche Budgets eingeführt werden. Dies wird zu weitreichenden Veränderungen in der Leistungserbringung und in den Vertragsbeziehungen zwischen den Leistungsträgern, den Leistungserbringern sowie den Budgetnehmern führen. Ob dies zum Vorteil der betroffenen behinderten Menschen geschehen wird, bleibt abzuwarten.

Die Fachbereichsprecherin Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe vertrat die Position des PARITÄTISCHEN innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Arbeitskreis Psychiatrie sowie in den Sitzungen der Vertragskommission BSHG § 93 und den Unterkommissionen.

Altenhilfe und Pflege

Im Arbeitsbereich Altenhilfe und Pflege sind große stationäre Träger ebenso vertreten wie ambulante Pflegedienste und Träger offener Angebote. Im Arbeitskreis „Zuwendungen und Entgelte“ wird vorwiegend die Kostenseite der Entwicklungen in den Einrichtungen ausgewertet und in politische und finanzielle Forderungen umgesetzt. Im Arbeitskreis „Altenhilfe/Pflege“ werden die Erfahrungen der leitenden Mitarbeiter zu aktuellen Themen und zur Weiterentwicklung von Versorgungsstandards ausgetauscht, Stellungnahmen und Forderungen formuliert und an die Fachöffentlichkeit und den Gesamtverband weitergeleitet.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit einer Vielzahl von Themen, von denen in diesem Bericht einige herausgegriffen werden.

Zum Thema **„Kooperation mit Krankenhäusern – vor dem Hintergrund des neuen Finanzierungssystems „diagnosis related groups“ (DRG)“** war im Sommer 2002 die Pflegedirektorin des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord eingeladen. Sie konkretisierte die Anforderungen, die durch das neue Finanzierungssystem auf die Krankenhäuser, aber auch auf die ambulanten und stationären Kooperationspartner zukommen werden. Für den Bereich ihres Krankenhauses zeigte sie Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit, zum Beispiel bei gemeinsamen Fortbildungen oder bei der Notfallversorgung.

Beim Thema **„Zusammenarbeit mit pflegenden Angehörigen“** wurde die Rolle der Angehörigen für ambulante Träger einerseits und stationäre Einrichtungen andererseits deutlich. Besonders wichtig ist das enge und sensible Zusammenspiel mit der Familie für die Tagespflegeeinrichtungen. Auch die Schutzfunktion der Einrichtungen für die Patienten gegenüber ihren Angehörigen war ein wichtiges Thema.

Im Rahmen des Arbeitskreises wurde auch die Mitwirkung des PARITÄTISCHEN am „Tag der Senioren“ im Bremer Rathaus am 18.05.2003 vorbereitet. Dieser Tag stand thematisch unter dem Motto **„Wohnformen im Alter“**. Es wurde deutlich, wie vielfältig die Angebote für ältere Menschen gerade innerhalb des PARITÄTISCHEN sind.

Die bundesweite **„Reform der Altenpflegeausbildung“** wurde ebenfalls behandelt. Der zuständige Mitarbeiter des Sozialressorts stellte im Rahmen eines Vortrages den aktuellen Stand der Umsetzung im Bundesland Bremen dar; die Mitglieder konnten ihre Fragen und Bedenken äußern. Die Altenpflegeschule der Bremer Heimstiftung konnte ihre Forderungen nach bestimmten Fachstandards betonen.

Zusammen mit dem Arbeitskreis „Entgelte und Zuwendungen“ beschäftigte sich der Arbeitskreis mit den **„Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV)“** für die stationären Einrichtungen, die Anfang 2004 eingeführt wurden. Jeweils ein Vertreter des Sozialressorts und der Pflegekassen stellten ihre Anforderungen an die zukünftigen LQVs dar. Klar wurde, dass unterschiedliche Erwartungen an die Funktion der LQVs auch zu unterschiedlichen Ausgestaltungen des Regelwerks führen werden. Eine Muster-LQV wurde zwischen Pflegekassen, Sozialressort und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Juni 2004 abgeschlossen.

Zum Thema **„Qualität der Beratung“** für Seniorinnen und Senioren wurde nach einer Bestandsaufnahme möglicher vorliegender Beratungskonzepte festgestellt, dass dieses Arbeitsfeld weitgehend unbearbeitet ist. Dabei ist gerade im Seniorenbereich eine gute Beratung einerseits eine „Visitenkarte“ für die Einrichtung. Andererseits ist sie aber auch eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Ratsuchenden, wenn er eine ambulante oder stationäre Versorgungsform auswählt.

Angesichts dieser Bedeutung waren sich die Mitglieder des Arbeitskreises weitgehend einig, dass einseitige Trägerinteressen (z.B. an einer Verbesserung der Auslastung) zweitrangig werden müssten.

Eine Arbeitsgruppe von vier Mitgliedsorganisationen sowohl aus dem ambulanten wie dem stationären Bereich hat sich gebildet, um einen Leitfaden für eine trägerunabhängige Erstberatung zu erarbeiten.



Qualifizierte Beratung in Pflege- und Betreuungsfragen ist für ältere Menschen sehr wichtig

Die Auswirkungen des Gesundheitsreformmodernisierungsgesetzes (GMG) zeigten sich gleich Anfang des Jahres 2004. Ein Vertreter des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen (VdAK) referierte die wichtigsten Neuerungen und stellte sich den kritischen Fragen der Mitglieder. Thematisch im Vordergrund standen die Zuzahlungen insbesondere für Heimbewohner, die Regelungen für chronisch Kranke sowie das Thema Krankentransporte.

Das Fachthema „**Behandlungspflege in Heimen**“ wurde einerseits vor dem Hintergrund eines veränderten Aufnahme- und Entlassungsverhaltens der Krankenhäuser, andererseits mit Blick auf die laufenden Verhandlungen der LQVs behandelt. Festgestellt wurde ein Anstieg der fachlichen Anforderungen an die medizinische Behandlungspflege. Es wurde noch einmal die Regelungslücke im Bereich Kurzzeitpflege deutlich: Patienten, die einen zwar erheblichen, aber nur vorübergehenden Pflegebedarf haben (z.B. nach der Krankenhausentlassung), können keine Kurzzeitpflege als Leistung der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Sie müssen ihre Versorgung selbst regeln. Unter dieser Bedingung entsteht erst manche Langzeitpflegebedürftigkeit, die eigentlich verhindert werden sollte.

Fachlich gelungen war die Tagung „**Entlassung aus dem Krankenhaus – und was kommt danach**“, die der PARITÄTISCHE im November 2003 zusammen mit der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V. durchführte. Die Vorträge zum Thema Entlassungsmanagement zeigten die unterschiedlichen Sichtweisen der an diesem „Schnittstellenproblem“ beteiligten Instanzen: Krankenhausleitung, Sozialdienst, Hausärzterverband, Paritätische Pflegedienste, Krankenkassen, medizinische Dienste der Krankenkassen, Geriatrie und Rechtswissenschaft. Als praktisches Ergebnis wurde eine Kommission unter Federführung der Krankenhausgesellschaft gegründet, die einrichtungsübergreifende verbindliche Fachstandards formulieren will, die sowohl rechtlichen, medizinischen, pflegefachlichen und sozialen Ansprüchen genügt.

Wer zahlt nach der Operation?

Paritätischer Wohlfahrtsverband und Krankenhausgesellschaft tagen

Von unserer Mitarbeiterin
Nina Willborn

Ab dem kommenden Jahr werden die Krankenschwestern, Ärzte und Pfleger der Krankenhäuser weniger Zeit haben, ihre Patienten kennenzulernen. Denn ab Januar werden die Behandlungen der Krankenhäuser nur noch mit Fallpauschalen vergütet. Die Konsequenz: Die Patienten werden schneller wieder entlassen und müssen womöglich die weitere Pflege selbst finanzieren. Um zu klären, wie die neuen Regelungen möglichst „patientenfreundlich“ umgesetzt werden können, haben sich jetzt Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bremen und die Krankenhausgesellschaft zu einer Tagung getroffen.

Das Dilemma für die Patienten liegt in den unterschiedlichen Interessen von Krankenhäusern und Krankenkassen begründet. Die Kassen haben im Gegensatz zu den Krankenhäusern großes Interesse an einem möglichst langen Aufenthalt der Patienten, weil sie die andernfalls steigenden Kosten für ambulante Behandlungen nicht übernehmen wollen.

„Wir brauchen ein gutes Entlassungsmanagement“, erklärt Wolfgang Müller vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. „Das ist

aber nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich.“ Dieser Meinung ist auch Jürgen Scholz von der Krankenhausgesellschaft Bremen, die alle 15 Krankenhäuser des Landes Bremen repräsentiert. Alle Einrichtungen, die an der Behandlung beteiligt seien, müssten sich gemeinsam mit dem Patienten auf die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt vorbereiten. „Genauso wie der Arzt sich auf der Station mit den Krankenschwestern abstimmt, muss auch die Kommunikation zwischen Arzt und dem ambulanten Pflegedienst stimmen.“

Hinzu kommt noch die Frage der Finanzierung. Unklar ist, wer die Kosten der ambulanten Pflege übernehmen soll – im schlechtesten Fall ist es der Patient selbst. „Vor allem für ältere Menschen kann es zum Problem werden“, befürchtet Wolfgang Müller, „wenn sie ihre Pflege selbst finanzieren müssen.“ Auch die rechtliche Lage ist für die Patienten ebenso wenig geklärt wie für die Gesundheitsdienstleister. Jürgen Scholz: „Wir müssen feststellen, wer welche Aufgabe im Versorgungsbereich zu erfüllen hat, wer wofür haftbar ist.“ Die Gründung von Arbeitsgruppen soll dazu beitragen, Lösungen zu finden. Über das Ziel sind sich alle Beteiligten einig: „Kein Patient soll durch den Rost fallen.“

Weser-Kurier vom 26.11.2003

Neben der fachlichen Arbeit während der regulären Sitzungen wurden immer wieder Abstimmungsprozesse zu aktuellen Kostenverhandlungen und Fachfragen mit den Mitgliedsorganisationen koordiniert.

Der Fachbereichsprecher Altenhilfe/Pflege vertrat die Position des PARITÄTISCHEN sowohl innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG-Arbeitskreis „Ambulante

Dienste“) als auch im Landespflegeausschuss. Der LAG-Arbeitskreis „Ambulante Dienste“ hat die Aufgabe, gemeinsame Positionen der freigemeinnützigen Pflegedienste zu entwickeln. Folgende Themen wurden bearbeitet: Kostensatzverhandlungen mit den Pflegekassen, Abstimmung bei Leistungskürzungen der Krankenkassen, Kooperationen mit Krankenhäusern und anderen Pflegeverbänden.

Armut und Sozialhilfe

Im Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe kommen Mitgliedsorganisationen zusammen, die sozialhilfeberechtigte und arbeitslose Menschen beraten und sich für die Interessen von sozial benachteiligten Personen einsetzen. Auch Organisationen, die nicht Mitglieder im Verband sind, nehmen teil. Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel monatlich, um aktuelle Themen zu diskutieren, Deputationsvorlagen zu beraten und zu planen, wie die Fachöffentlichkeit und die allgemeine Öffentlichkeit über ständig neue Kürzungen in der Sozialhilfe informiert werden kann.

Kaum ein Thema beschäftigte den Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe im Berichtszeitraum mehr als die Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt. Die künftige Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die damit verbundenen Leistungsreduzierungen werden, so die Meinung der meisten Mitglieder im Arbeitskreis, die Situation von langzeitarbeitslosen Menschen in Bremen deutlich verschlechtern. Wegfallende Schutzbestimmungen, verschärfte Säumnis- und Sperrzeiten werden dabei nicht nur den Erwerbslosen, sondern auch seine Familie als Bedarfsgemeinschaft treffen. Zudem befürchten die Mitglieder, dass die Agentur für Arbeit die an sie gestellten Anforderungen bei der Betreuung und Vermittlung von erwerbslosen Menschen nicht erfüllen kann. *(mehr auf Seite 41)*

Der Arbeitskreis Sozialhilfe beschäftigte sich weiterhin mit folgenden Themen:

Wohnungsversorgung für obdachlose Menschen

Seit vielen Jahren setzt Bremen darauf, wohnungslose Menschen bevorzugt in Sozialwohnungen zu vermitteln. Ein sog. „Wohnungsnotstandsvertrag“ zwischen der Stadtgemeinde Bremen und den Wohnungsbaugesellschaften regelt die Belegung von frei werdenden Sozialwohnungen. Etwa 500 Wohnungen pro Jahr werden an besonders bedürftige Personengruppen, z.B. schwangere

Frauen, obdachlose Drogenabhängige oder Haftentlassene vergeben. Dieser Vertrag wird allerdings zunehmend nicht mehr angewandt. Wohnungslose werden vom Amt für Soziale Dienste auf den privaten Wohnungsmarkt verwiesen. Außerdem gehen die Wohnungsbaugesellschaften zunehmend dazu über, bei negativen Schufa-Auskünften keine Mietvertragsangebote mehr zu machen. Konsequenz: Wohnungslose Menschen und Menschen mit Schulden finden kaum noch eine Wohnung.

Grundsicherung für Ältere

Das ab 1. Januar 2003 gültige Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschäftigte auch den Arbeitskreis Sozialhilfe. Deutlich wurde, dass ältere Menschen, die bislang wegen chronischer Krankheiten einen erhöhten Bedarf an einmaligen Sozialhilfeleistungen hatten, nun schlechter gestellt sind.

Gesundheitsreformmodernisierungsgesetz (GMG)

Auch Sozialhilfeempfänger haben mit dem neuen GMG keine Möglichkeiten mehr, sich von Zuzahlungen befreien zu lassen. Sie müssen pro Jahr mindestens einen Eigenanteil von 71,04 € bezahlen, der im Laufe des Jahres von der Sozialhilfe angespart werden muss. In den ersten Monaten des Jahres 2004 trat der Sozialhilfeträger bei Bedarf in Vorleistung, dieses Geld wurde aber nur als Darlehen gewährt und musste zurückgezahlt werden.

Kürzungen der Bekleidungspauschalen

Die Bekleidungspauschale wurde im Berichtszeitraum erneut gekürzt. Der am 01.01.2004 festgesetzte Betrag betrug 131,04 € pro Halbjahr. Die Projektgruppe Sozialleistungen schlug im Frühjahr 2004 vor, diese Summe nochmals um 5 € zu kürzen. Im Jahre 2001 lag diese Summe noch bei 307 € jährlich.

Bürgerschaftliches Engagement

In den derzeit 184 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN sind zahlreiche ehrenamtlich engagierte Menschen aktiv. Etwa ein Drittel der Engagierten sind in den Vorständen aktiv, zwei Drittel leisten freiwillige Soziale Dienste. Die Mitarbeit von unentgeltlich tätigen Menschen wird für immer mehr Organisationen zum Qualitätsmerkmal für die eigene Arbeit: Je mehr Menschen für ein freiwilliges Engagement gewonnen werden können, um so attraktiver und offener präsentiert sich eine gemeinnützige Organisation in der Öffentlichkeit. Dabei gewinnen nicht nur die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es profitieren davon auch die Freiwilligen und die betreuten Menschen in den Einrichtungen und Beratungsstellen.

Der Verband berät Mitgliedsorganisationen, die z.B. ihre Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung von Geld- und Zeitspenden überprüfen oder neu erstellen wollen. Auch Initiativen und Gruppen ohne Vereinsstatus, die deshalb (noch) gar nicht Mitglied im PARITÄTISCHEN sind, können Unterstützung bei organisatorischen und anderen Fragen erhalten.

Vortrags- und Diskussionsreihe Bürgerengagement

Um ehrenamtliches Engagement zu fördern, organisiert der Landesverband seit fünf Jahren zusammen mit Kooperationspartnern die Vortrags- und Diskussionsreihe Bürgerengagement.

Die Themen rund um das freiwillige Geben von Geld und Zeit sind zahlreich: Ehrenamtlichkeit, freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement, Spenden, Sponsoring und Stiften. Die Vielfalt spiegelt sich auch in den Vortragsthemen wider, zum Beispiel:

- „Freiwillige gewinnen Freiwillige: Unentgeltliche Mitarbeit im Altenheim Lotte-Lemke-Haus in Bremerhaven“
- „Wie könnte die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Entscheidung über die Gestaltung des Stadionbades aussehen?“
- „Erfolgreich gescheitert? Fundraising für die Initiative Jugendarbeit Huchting. Ein Projektbericht“
- „Ehrenamtliche gewinnen – Was muss eine Organisation leisten, die mit Ehrenamtlichen arbeiten will?“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband veranstaltet die Reihe zusammen mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Referat Bürgerengagement, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe), der Bremer Volkshochschule und der Bürgerstiftung Bremen. Die Veranstaltungen sind ein Forum für das Thema Bürgerengagement in der Stadt Bremen und werden fortgesetzt.

„Fundraising-Ratschlag“

Unter Bürgerengagement werden sowohl Selbsthilfeaktivitäten als auch alle Varianten des freiwilligen Gebens von Zeit und Geld verstanden. Der „Fundraising-Ratschlag“ ist das Forum für Mitgliedsorganisationen, die diese „Schätze in ihrem Vereinsvermögen“ nutzen wollen oder müssen. Der Arbeitskreis Bürgerengagement hatte im Jahr 2003 einen Funktionswandel erfahren. Die Nachfrage der Mitglieder des Arbeitskreises hat sich von der Ehrenamtlichkeit bzw. Zeitspende immer mehr verlagert auf Fragen des Fundraisings bzw. der Geldspende. Folgerichtig firmieren die Aktivitäten nun unter der Überschrift „Fundraising-Ratschlag“.

Eine „Mailinglist“ mit einem Verteiler von aktuell 25 Organisationen dient dem Informationsversand, aber auch der direkten Kommunikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Die Informationen erscheinen in unregelmäßigen Abständen. Zusätzlich gibt es dreimal im Jahr ein Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur „kollegialen Beratung“.

Der PARITÄTISCHE engagierte sich auch bei verschiedenen **Veranstaltungen und Aktivitäten rund um die Themen Gemeinwohl und Ehrenamt**. Beim ersten Bremer Freiwilligen-Tag am 05.12.2003 beteiligten sich 6 Mitgliedsorganisationen, die an diesem Tag engagierte Menschen zur Mitarbeit einluden. Die Gäste konnten eine ihnen unbekannte Organisation von innen kennen lernen, spätere Mitarbeit oder Spenden nicht ausgeschlossen. Der PARITÄTISCHE wird sich auch an der Realisierung des 2. Bremer Freiwilligentages in 2004 beteiligen.

Der PARITÄTISCHE arbeitete in der Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB) mit. Unter Federführung der Arbeitnehmerkammer und der Bürgerstiftung Bremen und unter Beteiligung vieler anderer Einrichtungen, Vereine, Verbände und Behörden in der Stadt Bremen soll mit dieser Initiative die Idee der Aktiven Bürgerstadt Bremen gefördert werden.

Angeregt vom Deutschen Gewerkschaftsbund wurde im Dezember 2003 ein soziales Bündnis ins Leben gerufen, an dem sich der PARITÄTISCHE wie andere soziale Interessengruppen, Kirchen und Gewerkschaften beteiligten. Dieser Zusammenschluss wird im Herbst 2004 einen Bremer Sozialgipfel als offenes Diskussionsforum über die Zukunft des Sozialstaates durchführen.

Am 07.02.2003 hat der PARITÄTISCHE gemeinsam mit der Universität Bremen, Fachbereich 11 das Symposium „Zukunft des Gemeinwohls“ veranstaltet. Anlass war die Verabschiedung von Prof. Dr. Rudolph Bauer in den Ruhestand. 60 Gäste und 9 Referentinnen und Referenten diskutierten u.a. die Themen Ehrenamtlichkeit, Bürgerengagement und dessen Förderung.



Ehrenamtliche arbeiten für die Bremer Tafel

Serviceleistungen

Beratungsdienste für Mitgliedsorganisationen

Die Beratungsdienste des Landesverbandes wurden im Berichtszeitraum von vielen Mitgliedsorganisationen in Anspruch genommen. Ob Rechts-, Finanzierungs- oder Organisationsberatung: die Mitglieder profitierten von dem Know-How ihres Spitzenverbandes. In den Bereichen **Satzungsberatung und Beratung in vereinsrechtlichen Angelegenheiten** nahmen nicht nur Mitgliedsorganisationen die Dienste in Anspruch, sondern auch Zusammenschlüsse, die noch nicht Verein sind oder die eine Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN anstreben.

Ab wann muss man als Vereinsvorstand Insolvenz anmelden? Ist ein hauptamtlicher Vorstand das Mittel der Wahl für die Leitung unserer Organisation? Wie ist das mit der Steuer und der Gemeinnützigkeit, wenn wir unsere Leistungen gegen Rechnung verkaufen? Zum Dienstleistungsspektrum des PARITÄTISCHEN gehört auch **Rechtsberatung**.

Der Verband beriet in allen Rechtsgebieten, die für soziale Organisationen wichtig sind, z.B. im Vereinsrecht, im Steuerrecht, aber auch im Miet- und Pachtrecht, im Pflege- und Betreuungsvertragsrecht oder im Sozialhilferecht. Ein Schwerpunkt der Beratung lag im Gesellschaftsrecht. Die Ausgründung von Arbeitsfeldern in Betriebsgesellschaften zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und zur Begrenzung der Haftung wird für gemeinnützige Organisationen immer attraktiver, entsprechend hoch war der Beratungsbedarf.

Das Organisations- und Vereinsrecht im Zusammenhang mit der Komplexität des Steuerrechts für gemeinnützige Organisationen bildete einen weiteren Schwerpunkt. Die Frage, für welche Dienstleistungen welche Steuern in welcher Höhe zu zahlen sind, ist oft erst nach intensiver Prüfung des Sachverhaltes zu beantworten. Da aber die Finanzämter in der letzten Zeit auch im gemeinnützigen Bereich intensiver prüfen, erhalten diese

Fragen einen höheren Stellenwert. Im Vereinsrecht spielt die Frage der gesetzlichen Vertretung durch hauptamtliche Vorstände eine immer größere Rolle. Auch im Zuwendungsrecht wurde intensiv beraten, dabei konnten Fragen nach Zuwendungs- und Finanzierungsarten sowie nach Rechten und Pflichten von Zuwendungsempfängern beantwortet werden. Aufgrund von Prüfungsergebnissen durch Zuwendungsgeber und Landesrechnungshof ist deutlich geworden, dass bei vielen Zuwendungsempfängern nur unzureichende Kenntnisse über diese sehr komplizierte Rechtsmaterie bestehen. Aus diesem Grunde hat der Verband eine erste Veranstaltung zum Zuwendungsrecht in Abgrenzung zum Entgeltrecht durchgeführt.

Die Rechtsberatung erfolgt je nach Schwerpunkt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hansaberatung und der Anwaltskanzlei Göhmann, Wrede, Haas, Kappus und Hartmann.

Mitgliedsorganisationen nutzen auch die **personalwirtschaftlichen Beratungsleistungen**. Dabei werden Fragen rund um das Arbeitsverhältnis beantwortet, von der Mitarbeitersuche bis zur Beendigung von Arbeitsverträgen. Der Landesverband kooperiert in diesem Arbeitsfeld mit der Bremer Gesellschaft für Verwaltungsdienste mbH. Diese Gesellschaft ist Dienstleister im Personalwesen und führt die Gehaltsabrechnungen für den Landesverband, seine Tochtergesellschaften und inzwischen auch für verschiedene Mitgliedsorganisationen durch.

Auch die **Einzelberatung im Bereich Entgelte/Pflegesätze** wurde von pflegesatzfinanzierten Mitgliedsorganisationen intensiv genutzt. Sie umfasste die Unterstützung beim Antragsverfahren, bei der Formulierung von Leistungsbeschreibungen, bei der Entgeltkalkulation und bei der Berechnung des Betrags für Folgekosten nach Investitionen. Die Mitgliedsorganisationen nahmen die Unterstützung des PARITÄTISCHEN in Verhandlungen mit den



Immer wichtiger: Finanzierungsberatung

Kostenträgern und in Schiedsstellenverfahren in Anspruch. Der Verband vertrat die Mitglieder auch in Konfliktsituationen oder bei Abrechnungsproblemen und Zahlungsrückständen der Sozialbehörde.

Die **Antragsberatung für die Vermittlung von Drittmitteln** ist ein weiterer Schwerpunkt der Serviceleistungen des Verbandes. Bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk wurden im Berichtszeitraum 12 Anträge von 4 Mitgliedsorganisationen gestellt. Die Antragsberatung durch den Landesverband führte zu einer Bewilligung von insgesamt 1.17 Mio. Euro für Projekte der Mitglieder.

Mittel von Aktion Mensch e.V. bzw. der damit verbundenen Stiftung Deutsche Behindertenhilfe werden ebenfalls über den Landesverband beantragt. Die Antragssumme bei Aktion Mensch e.V. kann bis zu 350.000 Euro betragen. Bisher sind alle bei Aktion Mensch e.V. beantragten Vorhaben auch bezuschusst worden.

In 2002 wurden 15 Anträge an Aktion Mensch e.V. sowie 6 Anträge auf Zinskostenzuschüsse an die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gestellt. Außerdem wurde für 6 Vorhaben eine Antragsberatung durchgeführt, ohne dass ein Antrag in 2002 gestellt wurde.

- Summe der in 2002 beantragten Zuschüsse: 477.000 Euro
- Summe der in 2002 bewilligten Zuschüsse: 176.000 Euro

(jeweils ohne Zinskostenzuschüsse)

In 2003 wurden insgesamt 10 Anträge an Aktion Mensch sowie ein Antrag auf Zinskostenzuschuss gestellt. Für 14 Vorhaben wurden Beratungen durchgeführt, ohne dass ein Antrag in 2003 gestellt wurde.

- Summe der in 2003 beantragten Zuschüsse: 664.000 Euro
- Summe der in 2003 bewilligten Zuschüsse: 521.000 Euro

(jeweils ohne Zinskostenzuschüsse)

Im Kalenderjahr 2004 sind bis zum Stichtag 30.06.2004 insgesamt 5 Anträge an die Aktion Mensch gestellt worden. Insgesamt wurden bis Mitte 2004 20 Antragsberatungen durchgeführt.

- Summe der in 2004 (bis 30.06.) beantragten Zuschüsse: 368.000 Euro.
- Summe der in 2004 (bis 30.06.) bewilligten Zuschüsse: 111.000 Euro.

(jeweils ohne Zinskostenzuschüsse)

Zudem vergab der PARITÄTISCHE Mittel der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe an Mitgliedsorganisationen zur Durchführung von kleineren Projekten. Ob Spielplatzgestaltung, Freizeitarbeit mit Senioren oder Lebensmittelversorgung für Bedürftige: rund 40 Projekte wurden innerhalb der zwei Jahre aus Mitteln der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe bezuschusst. Unterstützt wurden vorwiegend kleinere Mitglieder mit geringen Eigenmitteln, ein Schwerpunkt lag in der Finanzierung von Projekten der Kindergruppen und Kindergärten.

Seit Anfang des Jahres 2002 bietet der Landesverband neben der Beratung über Drittmittel aus Aktion Mensch e.V. und der Stiftung Deutsches Hilfswerk auch darüber hinausgehende Fundraising-Beratung an. Dabei werden Antworten auf die Frage gesucht: „Aus welchen privaten Quellen können wir unsere Arbeit mitfinanzieren?“ Konzeptionelle und strategische Fragen, aber auch ganz praktische Dinge werden bearbeitet: Welche Zielgruppen für die Gewinnung von Unterstützern hat unser Verein? Welche Instrumente bieten sich an: Spendenbriefe, Fundraising per Internet und E-Mail, Bußgelder oder der klassische Förderverein?

Fundraising ist immer auch ein Prozess der Organisationsentwicklung. Nicht so sehr die Suche nach Adressen von Stiftungen oder einem Unternehmen als Sponsor stehen dabei im Vordergrund, sondern die Erarbeitung einer „institutionellen Bereitschaft“ für das Fundraising. Der PARITÄTISCHE bietet in Beratungsgesprächen, aber auch im Rahmen von Workshops oder Vor-Ort-Beratung von Vorständen oder Geschäftsführungen sein Know-How und seine Informationen an. Für die Organisationen wird dabei klar, dass es sich in der Regel um längere Entwicklungsprozesse handelt. Kontinuität und Systematik erweisen sich dabei als Erfolgsfaktoren, um Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen.



Christian Weber, Bürgerschaftspräsident und Vorsitzender der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe, besuchte im Sommer 2004 Projekte, die von der Bürgerhilfe bezuschusst wurden

Im Berichtszeitraum wurde für die Mitgliedsorganisationen, die die **Arbeitsvertragsrichtlinien** des Verbandes anwenden, eine Veränderung vorgenommen. Bisher wurde nach dem Tarifabschluss der öffentlichen Hand das Ergebnis durch einen Beschluss des Gesamtverbandes auf alle Landesverbände und Mitgliedsorganisationen übertragen. Diese Regelung wurde aufgehoben. Die Arbeitsvertragsrichtlinien bleiben zwar bestehen, die Landesverbände entscheiden aber selbst, ob und wann sie Tarife abschließen. Der Landesverband Bremen hat mit seinen Mitgliedsorganisationen die entsprechenden Tarifabschlüsse diskutiert und einen Vorschlag für einen Bremen-AVR erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand des Landesverbandes genehmigt.

Seminare und Workshops für Mitgliedsorganisationen

In den Jahren 2002/2004 bot der Landesverband seinen Mitgliedsorganisationen eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu Managementfragen in gemeinnützigen Organisationen an. Im Jahre 2004 wurde zum ersten Mal ein Jahresprogramm herausgegeben. Es wurden Themen ausgewählt, die für die praktische Arbeit in den Einrichtungen von Bedeutung sind. Auch die Referenten verfügten in der Regel über eine große Praxisnähe.

Themen waren u.a.

- Besteuerung gemeinnütziger Organisationen
- Persönliche Haftung von Entscheidungsträgern – wer haftet wie im Vorstand?
- Basel II – Kreditvergabe für gemeinnützige Organisationen
- Fehlverhalten von Mitarbeitern am Arbeitsplatz – wie reagiert der Arbeitgeber?
- EU-Struktur und Finanzierungsmöglichkeiten
- Das Arbeitsverhältnis – Vom Vorstellungsgespräch bis zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Befragungen als Managementinstrument in sozialen Organisationen
- Controlling – Steuerung von sozialen Einrichtungen
- Entgelte und Zuwendungen – Finanzierungsformen für soziale Einrichtungen
- Neue Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des PARITÄTISCHEN
- Betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte in sozialen Organisationen

Rund 220 Personen nahmen an diesen Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes teil.

Ca. 50 Mitgliedsorganisationen haben sich dem Rahmenvertrag Arbeitsschutz mit den Firmen Worksafe (Arbeitsicherheit) und Workmed (betriebsmedizinische Versorgung) angeschlossen. Je nach Größe der Betriebsstätte sind für die betriebsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Untersuchungen bestimmte Zeitkontingente gesetzlich vorgeschrieben. Diese Zeitkontingente sind bei kleinen Einrichtungen jedoch so gering, dass sie eine umfassende Information einzelner Träger nicht möglich machen. Der Verband bietet deshalb in Kooperation mit den Vertragsfirmen regelmäßig vier Seminare pro Jahr an.

Themen dieser Veranstaltungen waren im Berichtszeitraum:

- Rechte und Pflichten der Arbeitgeber bei der Umsetzung des Arbeitsschutzrahmengesetzes
- Sicherheitsunterweisung (Unfallverhütung, Umgang mit Gefahrstoffen, Wartung technischer Geräte, Beschilderung, Sammelpunkte, Ersthelferausbildung, Verbandbuch)
- vorbeugender Brandschutz (Minimierung von Brandrisiken, Feuerlöscher, Rettungswege, Notausgänge, Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Hygiene und Impfschutz (Meldepflichten, Schwangerschaft/Impfschutz, Hautschutz und Pflege, Desinfektion von (Spiel)Geräten, Umgang mit Lebensmitteln)
- Burn out und Entspannungstechniken/Umgang mit Mobbing im Betrieb
- Bildschirmarbeitsplatzverordnung
- Sehtestangebot für Mitarbeiter/innen in Einrichtungen

Regelmäßig nehmen etwa 10 bis 15 Mitgliedsorganisationen an den Seminaren teil. Dabei handelt es sich überwiegend um Tageseinrichtungen von Elternvereinen.

Qualitätsmanagement

Die Arbeit im Bereich Qualitätsmanagement umfasste im Berichtszeitraum drei Schwerpunkte. Neben der intensiven Einzelberatung für Mitgliedsorganisationen wurde ein weiterer Lehrgang für Qualitätsmanagement-Beauftragte abgeschlossen und der Qualitätscheck „PQ-Sys“ für Mitglieder aus dem Bereich Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe durchgeführt. In der Einzelberatung wurde wieder deutlich, dass Qualitätsentwicklung Organisationsentwicklung ist. Wenn Mitglieder ein Qualitätsmanagement-System entwickeln wollen, müssen sie zugleich alle Bereiche ihrer Organisation kritisch untersuchen und Verbesserungen ihrer Arbeitsabläufe planen und durchführen.

Eine zweite Fortbildung für Qualitätsmanagement-Beauftragte in Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands konnte Anfang April 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Abschluss der beiden Lehrgänge haben insgesamt 40 Mitarbeiter aus 25 Mitgliedsorganisationen die Qualifikation erworben, in ihren Einrichtungen Qualitätsmanagement-Systeme einzuführen.

Das vom Landesverband Bremen gemeinsam mit dem Institut Intelligente Qualität und der Paritätischen Gesellschaft für Qualität entwickelte Schulungskonzept orientierte sich an den international anerkannten Normen der DIN EN ISO 9001:2000 und vermittelte damit das notwendige Rüstzeug, um auch in einem Zertifizierungsverfahren bestehen zu können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, wie die internen und externen Anforderungen an eine Organisation sowie deren Ziele ermittelt werden und wie Arbeitsabläufe wie z.B. die Pflege von Patienten, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter oder das Aufnahmeverfahren von Heimbewohnern geregelt werden.

Neun paritätische Mitgliedsorganisationen aus dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie haben 2003 den Qualitätscheck „PQ-Sys“ erfolgreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine fragebogengestützte Bewertung der Qualitätsentwicklung innerhalb einer Organisation. Erhoben wird der Ist-Stand in der jeweiligen Organisation bezüglich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Auswertung ermöglicht sowohl eine individuelle Bestandsaufnahme als auch einen Vergleich zwischen teilnehmenden Organisationen. Der Qualitätscheck PQ-Sys wurde von der Paritätischen Gesellschaft für Qualität mbH (PQ) entwickelt. Die PQ ist eine Gesellschaft der Paritätischen Landesverbände und des Gesamtverbandes und arbeitet bundesweit. Der Qualitätscheck soll künftig auch anderen Fachbereichen oder einzelnen Mitgliedsorganisationen zur Überprüfung ihrer Qualitätsentwicklung dienen.



Mitglieder aus dem Fachbereich Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe wenden den Q-Check an

Finanzbuchhaltung

In der Serviceabteilung Finanzbuchhaltung wurden in den Kalenderjahren 2002 und 2003 insgesamt 10 Mitgliedsorganisationen und der Landesverband buchhalterisch betreut. Sowohl Mitglieder mit einem großen Buchungsumfang, wie z.B. die Paritätische Pflegedienste GmbH mit ca. 26.000 Buchungen pro Jahr, als auch kleinere Mitglieder mit 2000 bis 4000 Buchungen pro Jahr nutzten das Angebot. Für weitere Kunden aus dem Mitgliederbereich gibt es noch freie Kapazitäten.

Für alle betreuten Mitgliedsorganisationen und für den Landesverband wurden die Buchhaltung incl. Kostenrechnung und Bilanz oder Einnahme-Überschussrechnung erstellt.

Acht Mitglieder und der Landesverband ließen den Zahlungsverkehr erledigen. Viele Mitglieder nutzten das Angebot, sich eine Kostenstellenstruktur erarbeiten zu lassen, aus der problemlos Verwendungsnachweise erstellt werden können. Die Finanzbuchhaltung einiger Mitglieder wurde auf eine neue Abrechnungssoftware umgestellt.

Ebenso wurden vorbereitende Arbeiten für die Umsatzsteuererklärungen bzw. Körperschaftssteuererklärungen erledigt. Dafür war es notwendig, die jeweiligen Kostenstellen auf die unterschiedlichen Sphären (ideeller Verein, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) aufzuteilen.

Günstige Einkaufsmöglichkeiten für Mitgliedsorganisationen

Als weitere Serviceleistung bietet der PARITÄTISCHE seinen Mitgliedern günstige Einkaufsmöglichkeiten für verschiedene Produkte an. Der Verband hat mit vielen Bremer und überregional tätigen Firmen Rahmenverträge abgeschlossen, die den Mitgliedern Sonderkonditionen und Rabatte gewähren. Die Produktpalette ist umfangreich und umfasst zum Beispiel Versicherungsdienstleistungen, Fahrzeuge, Stromversorgung, Büromaterialien, Lebensmittel oder Hygieneartikel. Darüber hinaus existieren Rahmenverträge des Gesamtverbandes, zum Beispiel für Fahrzeuge und Hard- und Software.

EDV und Internet

Der Landesverband Bremen hat seinen Internet-Auftritt www.paritaet-bremen.de im Sommer 2002 einer grundlegenden Umgestaltung unterzogen und ist seit August 2002 mit seiner neuen Website online. Bei der Gestaltung wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Seiten barrierefrei sind.

Die Website verfügt über eine Anbindung an die Mitgliederdatenbank. Die Adress-Daten und die Hinweise auf Tätigkeiten der Mitgliedsorganisationen lassen sich ebenso direkt abfragen wie bestimmte Tätigkeitsfelder. Seit August 2002 haben insgesamt fast 360.000 Zugriffe auf die Website stattgefunden, durchschnittlich 55 Besucher pro Tag verweilen im Mittelwert knapp 10 Minuten.

Der passwortgeschützte Intranet-Bereich kann ausschließlich von Mitgliedsorganisationen genutzt werden. Neben den Fachinformationen aus dem Gesamtverband stehen die Rundbriefe des Landesverbands und die Protokolle und Arbeitspapiere der Arbeitskreise zur Verfügung. Aktuell nutzen 55 Mitarbeiterinnen aus 41 Organisationen diese Möglichkeit; durchschnittlich 7 Besucher pro Tag verweilen im Mittelwert knapp 5 Minuten. Das Angebot von aktuellen Nachrichten und – seit Anfang 2004 – die Möglichkeit, sich Publikationen und Arbeitspapiere direkt von unserem Server herunterzuladen, stößt ebenfalls auf Interesse.

Die Software Lotus Notes, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes und der Paritätischen Gesellschaften zur Kommunikation per E-Mail genutzt wird, bietet auch die Möglichkeit, die Aktualisierungen des Intranet-Bereiches und der aktuellen Informationsangebote problemlos vorzunehmen.

Der Landesverband betreibt einen eigenen Web-Server und bietet als Service seinen Tochtergesellschaften an, deren Internetauftritt zu verwalten. Dieses Angebot wird bisher von den Paritätischen Pflegediensten GmbH und der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste mbH wahrgenommen.

Sowohl die Software für die Verwaltung der Mitgliederdaten des Landesverbands wie auch der Kundendaten der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste mbH, der Paritätischen Gesellschaft für Sozialwirtschaft mbH, der Hanse Service GmbH, des Findorffer Pflegedienstes und der Paritätischen Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH laufen mittlerweile im Terminal-Server-Betrieb. Daten und Anwendungen werden zentral gespeichert, verwaltet und auch gesichert, die Übernahme der Abrechnungsdaten in die Buchhaltung bedarf keiner externen Datenträger mehr. Um diesen Betrieb sicherzustellen, waren in den vergangenen zwei Jahren einige Investitionen notwendig. Dies betraf sowohl die Ausfallsicherheit als auch die Vergrößerung der Rechnerkapazitäten.



Der neue Internet-Auftritt

Verwaltungsstelle für den Zivildienst

Seit Juni 2002 erhöhte sich die Zahl der anerkannten Beschäftigungsstellen von 104 auf 109. Die belegbaren Plätze verringerten sich dagegen von 438 auf 428, weil nicht mehr benötigte Plätze gestrichen wurden. Die Zahl der im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden (ZDL) blieb von Juni 2002 bis Mai 2004 mit 104 konstant, wobei zwischenzeitlich 237 ZDL ihren Dienst leisteten. Es ist aber festzustellen, dass über die Jahre (1990: 328 ZDL) die Zahl der ZDL zurückgegangen ist. Dies liegt nicht an der Anzahl der Kriegsdienstverweigerungen, sondern an den Steuerungsmechanismen der Bundesregierung.

Ab 01.07.2003 wurde die Heranziehungspraxis geändert: Nicht mehr herangezogen werden Kriegsdienstverweigerer mit dem Tauglichkeitsgrad „3“ oder schlechter, die verheiratet sind oder in eingetragenen Lebensgemeinschaften leben und die 23 Jahre alt bzw. das 25. Lebensjahr bei Zurückstellungen vollendet haben. Ein weiteres Instrument ist die Kontingentierung, wonach jeder Verwaltungsstelle vom Bundesamt nur eine bestimmte Anzahl von Zivildienst-Tagen zur Einberufung zur Verfügung gestellt wird. Ist diese Zahl erreicht, werden keine weiteren Einberufungsvorschläge mehr vom Bundesamt angenommen bzw. bearbeitet. Diese Zahl ist über die Jahre ständig reduziert worden. Im Haushaltsjahr 2000/01 waren es noch 37.380 Tage, 2001/02 31.941 Tage, 2002/03 28.489 Tage und 2003/04 nur noch 24.278 Tage.

Auf diese Weise wird versucht, einen Gleichstand von Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden herzustellen und die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung umzusetzen. So beschloss am 20.11.2002 das Bundeskabinett eine Minder Ausgabe in Höhe von 90.678 Mio. Euro. Die Verbände wurden vor die Wahl gestellt, eine vom 01.03.2003 bis 31.12.2003 befristete Absenkung der Kostenerstattung des Bundes von 70% auf 50% zu akzeptieren oder eine weitere Absenkung des Tage-Kontingentes hinzunehmen. Dadurch hätten noch weniger bzw. nach Ausschöpfung des Kontingentes gar keine Kriegsdienstverweigerer mehr einberufen werden können. Man akzeptierte die erste Sparvariante, die die Dienststellen pro ZDL mit 66,60 Euro monatlich zusätzlich belastete. Für das Jahr 2004 ist ein Einsparbetrag von 110 Mio. Euro veranschlagt.

Seit dem 01.11.2002 steht das Bundesamt für den Zivildienst unter der neuen Leitung von Dietmar Peikert, der bis dahin im Bundesverwaltungsamt als Abteilungspräsident tätig war. Unter seiner Federführung soll das Bundesamt vorrangig im EDV-Bereich neu organisiert werden, um effektiver zu werden und um Mittel im öffentlichen Haushalt einzusparen. So sollen z.B. alle Dienstleistungen online-fähig gemacht werden.

Kreisgruppe Bremerhaven

Mitgliederarbeit und Gremien

Zum 1. Juli 2002 übernahm Viola Müller-Krause die Leitung der Kreisgruppe als Nachfolgerin von Hans-Christian Scherzer, der als EDV-Koordinator zum Landesverband wechselte. Zuständig wurde sie auch für die regionalen Belange der Tochtergesellschaften des PARITÄTISCHEN in Bremerhaven (Hanse Service GmbH, Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft Bremen mbH), ab Januar 2004 Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven (PDSB). Mit diesen Aufgaben verbunden war eine Erhöhung des Stundenvolumens für die Stelle von bisher 12 auf 19,25 Wochenstunden. Neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der Kreisgruppe in Bremerhaven war Viola Müller-Krause mit halber Stelle als Abteilungsleiterin in der Kreisgruppe Cuxhaven tätig.

Mitte 2004 sind 26 Vereine und Gesellschaften der Kreisgruppe Bremerhaven angeschlossen. Anfang 2004 trat die neugegründete Tochtergesellschaft Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven dem Verband bei.

Auf Beschluss der Kreisgruppenversammlung im November 2002 wurde ab 2003 eine Umstrukturierung der Sitzungshäufigkeit des Kreisgruppenbeirates und der Kreisgruppenversammlung vorgenommen. Nunmehr finden jährlich vier Sitzungen des Beirats und zwei Kreisgruppenversammlungen statt. Die Mitglieder des Kreisgruppenbeirates beraten die Kreisgruppengeschäftsführung und erhalten regelmäßige Informationen aus den verschiedenen Gremien und dem Landesverband.

Schwerpunkthemen der Kreisgruppenversammlungen waren sozialpolitische Entwicklungen in Bremerhaven, u. a. die vorgenommenen Kürzungen des Magistrats Anfang 2003, die eine Gefährdung des Standortes des PARITÄTISCHEN in Bremerhaven und die Schließung des Tageszentrums zur Folge hatten, die Anbindung der Kreisgruppe an den Landesverband, die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, Öffentlich-

keitsarbeit sowie Information und Kooperation untereinander. Die Referentinnen und Referenten des Landesverbandes informierten darüber hinaus die Mitglieder zu unterschiedlichen Themen.

Die ursprünglich für Anfang 2002 geplante Neuwahl des Kreisgruppenbeirates wurde vor dem Hintergrund des damals anstehenden Wechsels in der Geschäftsführung auf den Herbst 2002 verschoben.

Dem in der Kreisgruppenversammlung im November 2002 gewählten Kreisgruppenbeirat gehören folgende Mitglieder an:

- Hanns-Carl Engels
Elbe-Weser Werkstätten gGmbH
- Johannes Frandsen
Elbe-Weser Werkstätten gGmbH
- Klaus Görke
Solidarische Hilfe e.V.
- Lutz Grube
Seniorenheim der Seestadt Bremerhaven GmbH
- Selim Öztürk
Pädagogisches Zentrum e.V.
- Rüdiger Ring
Selbsthilfegruppen für Alkoholgefährdete e.V.
- Detlef Schütte
Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung e.V.

Einzelberatungen und Abstimmungen mit Mitgliedsorganisationen erfolgten teilweise unter Einbindung der Referentinnen und Referenten des Landesverbandes zu folgenden Themen: Kooperation und Vernetzung, Vergabe von Stiftungsmitteln und andere Finanzierungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsgründung. Auch Interessenten an einer Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN wurden beraten.

Beteiligungen und Kooperationen

Die Kreisgruppe Bremerhaven ist durch die Kreisgruppengeschäftsführerin in folgenden Gremien regelmäßig vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Bremerhaven
- Bremerhavener Volkshilfe e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB)
- Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven

Die Kreisgruppengeschäftsführerin ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Betreuungsvereins Bremerhaven e.V.. Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bremerhaven vertritt Heike Bremer, Mitarbeiterin des Pädagogischen Zentrums, seit 2001 den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Im Mai 2004 informierte die Kreisgruppe gemeinsam mit verschiedenen Mitgliedsorganisationen die Bremerhavener Bevölkerung mit einem Infostand in der Fußgängerzone. Präsentiert wurden die unterschiedlichen Angebote und Leistungen.

Seit November 2003 ist die Paritätische Gesellschaft für Sozialwirtschaft Bremen mbH (PGSW) im Zuge der Kooperationen mit der BPLG (Seniorenheime Seestadt Bremerhaven) aus den bisher genutzten Räumlichkeiten der Kreisgruppe Bremerhaven in die Hartwigstraße 8 umgezogen. Anfang 2004 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven (PDSB) unter Beteiligung des Landesverbandes, der PGSW und der BPLG.

Wie bisher, wenn auch unter veränderten Konditionen, nutzt der Kneipp-Verein Bremerhaven einen Teil der Räumlichkeiten der Kreisgruppe. Seit 01.07.2003 hat der Bremerhavener Topf als Zusammenschluss verschiedener Selbsthilfeorganisationen einen Teil der Räume des bisherigen Tageszentrums angemietet, in denen weiterhin auch die Selbsthilfe-Beratungsstelle SIKUS tätig ist. In Absprache mit den Mietern stehen die Räume bei Bedarf aber auch weiterhin dem PARITÄTISCHEN und seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung.

Seniorencafé mit Internetangebot

Seit 1985 war das Soziale Tageszentrum Treffpunkt und Anlaufstelle älterer und behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Neben der Nutzung unterschiedlicher Freizeit- und Gruppenangebote bestand die Möglichkeit, die auf den Einzelfall bezogenen Beratungs- und Betreuungsangebote der Kreisgruppe Bremerhaven in Anspruch zu nehmen. Möglich wurde dies durch die seit Eröffnung des Sozialen Tageszentrums gewährte Zuwendung des Magistrats für die entsprechenden Angebote.

Mit der seit Mitte 2002 angekündigten und trotz umfänglicher Proteste und Verhandlungen Anfang 2003 umgesetzten erheblichen Kürzung des Zuschusses des Magistrats für das Soziale Tageszentrum und der Streichung der Zuwendung für die Beratungs- und Betreuungsdienste musste das Soziale Tageszentrum zum 31.03.2003 geschlossen werden. Verbunden war dies mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit der langjährigen Seniorenbetreuerin, Gerda Plump, die jedoch weiterhin auf ehrenamtlicher Basis als Seniorenbetreuerin tätig ist.

Nach einer Umbauphase konnte das Angebot für ältere und behinderte Menschen in verkleinerter Form als Seniorencafé mit unentgeltlichem Internetangebot fortgeführt werden. Die offizielle Eröffnung des Seniorencafés erfolgte im Herbst 2003.



Eröffnung des Seniorencafés

Das Seniorencafé ist Montag bis Freitag von 9 – 14 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14 – 16 Uhr geöffnet.

Senioren surfen bei Kaffee und Kuchen im Internet

Paritätischer Wohlfahrtsverband eröffnet Café an der Hafensstraße wieder

Bremerhaven (ehr). Anfang des Jahres schien es schlecht bestellt zu sein um die Zukunft der Begegnungsstätte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Das Soziale Tageszentrum an der Hafensstraße musste wegen Geldmangels schließen. Jetzt eröffnete der Verband dort ein neues Seniorencafé – dank ehrenamtlicher Hilfe und höherer Mieteinnahmen.

Die Wände sind weiß gestrichen, neue Lampen strahlen von der Decke in das renovierte Seniorencafé des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes herab. In einem Schrank neben dem Tresen zeigt der Bildschirm eines jüngst angeschafften Computers den Internet-Auftritt des Bremer Landesverbandes.

Eines hat sich im Erdgeschoss des Gebäudes Hafensstraße Ecke An der Allee aber nicht geändert: Nach wie vor steht Altenbetreuerin Gerda Plump hinter dem Tresen und versorgt Gäste mit Tee, Kaffee und Kuchen. „Wir mussten Frau Plump wegen der Kürzung der öffentlichen Zuwendungen im Frühjahr nach 13 Jahren kündigen, und nun macht sie ehrenamtlich weiter – ohne sie ginge hier nichts“, sagte Viola



Elli Grätsch (links) und Elisabeth Schwarz (rechts) bekommen im neuen Café des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Kuchen serviert. Es bedienen Stadtrat Wilfried Töpfer und Geschäftsführerin Viola Müller-Krause. Foto: Jörg Baufeld

Müller-Krause, Geschäftsführerin der „Paritätischen“-Kreisgruppe Bremerhaven, diese Woche bei der offiziellen Eröffnung des Cafés.

Ende März hatte das Soziale Tageszentrum wegen Geldmangels schließen müssen. „Wegen der Kürzung des Ma-

gistrats-Zuschusses stellte sich für uns die Frage, ob der Standort Bremerhaven überhaupt eine Zukunft hat“, berichtete Müller-Krause. Davon spricht jetzt niemand mehr. Denn es wurde eine laut Müller-Krause „typisch paritätische Lösung“ gefunden: Eine Kooperation mit

schmerzfrei“, betonte die Kreis-Geschäftsführerin: „Die Miete wurde erheblich angehoben.“

Das Seniorencafé des „Paritätischen“ an der Hafensstraße (Ecke An der Allee) hat montags bis freitags von 9 bis 14 Uhr und dienstags zusätzlich bis 16 Uhr geöffnet.

dem Verein „Bremerhavener Topf“, an den einer der zwei Café-Räume vermietet ist, sowie mit dem Kneipp-Verein und den Paritätischen Diens-ten sorgt nun dafür, dass Senioren aus Mitte und Lehe wieder regelmäßig Plauder- stündchen halten oder sich am Computer durch das Internet klicken können. Dennoch war die Lösung